

10. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, 15. Dezember 2025 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander Kirchstätter – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP
Gemeinderat Josef Blasisker – ÖVP
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer
Stadtkämmerer MMag. Michael Praster
Georg Unterguggenberger (bis 21:30)

Entschuldigt:

Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung; Endabrechnung – Bericht und Genehmigung
2. Abwasserverband Lienzer Talboden – Übergabe von Bestandskanälen; grabenlose Kanalsanierungen – Auftragsvergabe
3. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1303, 1306/1, 1309/2 und 1310/6 je KG
Lienz – Behandlung einer Stellungnahme
4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1294/1 KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Verordnung über die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe; Neuerlassung einer Verordnung
2. Änderung von privatrechtlichen Entgelten; Tarif Drehleitereinsatz
3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)
4. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 – Vollzugsregelungen
5. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG
 - a) Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2026
 - b) Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2024
6. Städtische Gebäude; Änderung des Wärmeabnahmepreises
7. „klimaaktiv mobil“ Umsetzungsmaßnahmen Begegnungszonen Innenstadt; Förderzusage und Festlegung der weiteren Vorgangsweise
8. Stadtwerke; Unterweger Fruchteküche GmbH – Ansuchen um Vertragsadaptierung der bestehenden Wasserbezugsvereinbarung
9. Städtische Kindergärten; Abschluss einer Vereinbarung über den ortsfremden Besuch des Kindergartens von Kindergartenkindern mit Hauptwohnsitz in Lienz
10. Verein Lienzer Sozialmarkt – Sozialladen Lienz SoLaLi; außerordentliche Subventionsbitte 2025

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 09.12.2025)
2. Anstellung
3. Besoldungsmäßige Änderungen

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug 3000 – Genehmigung der Kosten
2. Antrag der MFG auf Hissen einer Friedensfahne im Sinne eines Bekenntnisses zu Frieden und Neutralität
3. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt:
GR Andreas Prentner

Vertreten durch:
GR-EM Alexander Kirchstätter

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Evelyn Müller
- GR Dr. Ursula Strobl

Weiters bittet die Bürgermeisterin darum, folgendem Punkt unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" die Dringlichkeit zuzuerkennen und diesen auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug 3000 –
Genehmigung der Kosten

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210

Edv-NR.: 1) 000051 2) 000052

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Endabrechnung – Bericht und Genehmigung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes und der Abteilung Finanzen vom 02.12.2025

Die Bürgermeisterin ersucht den Stadtbaumeister und den Stadtkämmerer über die Abwicklung des Bauvorhabens Schulzentrum Lienz-Nord zu berichten. Diese erläutern sodann den Ablauf sowie die finanzielle Abwicklung anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Beilage).

1.) Vorbereitungszeitraum April 2017 – Juli 2021 – Installation einer Arbeitsgruppe:

In der Bürgermeisterkonferenz vom 17.04.2017 wurde der Beschluss gefasst, dass neben den Projektvorbereitungsarbeiten zum Neubau der polytechnischen Schule, auch die Mittelschule Lienz Nord und die Volksschule Lienz Nord einer Sanierung unterzogen werden sollen.

Da für dieses umfangreiche Umbau- und Sanierungsprojekt zahlreiche prinzipielle Entscheidungen zu treffen waren, wurde beschlossen ein Beratungsgremium, das neben Vertretern der Stadtgemeinde auch aus 3 Bürgermeistern als Vertreter der Schulsprengelgemeinden besteht, einzurichten, damit die beitragspflichtigen Schulsprengelgemeinden bei Entscheidungen, wie Vergabe der erforderlichen Um- und Zubaumaßnahmen, Nutzflächenermittlung samt Aufteilungsschlüssel, Kostenvergleich Generalsanierung zu Neubauvariante, Ausarbeitung der Rahmenbedingungen für die Vergabe der Architektenleistungen sowie der erforderlichen Gewerke, Festlegung des Bauzeit- und Baukostenplanes, ein Mitspracherecht bekommen.

Als Vertreter der Schulsprengelgemeinden wurden Bürgermeister Ing. Bernhard Zanon, Bürgermeister Ing. Reinhold Kollnig und Bürgermeister Ing. Mag. Markus Einhauer namhaft gemacht.

Die Stadtgemeinde ist in dieser Arbeitsgruppe durch Frau Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik, 2. Bürgermeister Stellvertreter Dipl.-Ing. Alexander Kröll und Stadtrat Wilhelm Lackner vertreten.

Diese Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wurde im Gemeinderat vom 18.07.2017 beschlossen.

Im Vorfeld musste in erster Linie über das Raum- und Funktionsprogramm und die geänderten Rahmenbedingungen wie geringe Klassen- bzw. Schülerzahlen bzw. der Veränderung der Unterrichtsform beraten werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Endabrechnung – Bericht und Genehmigung

Fortsetzung von Seite 610

Zahlreiche alternativen zum Standort wurden geprüft (z.B. der Standort Mienekugel – große Entfernung für die Volksschulkinder, Standort Konvikt – Konflikt mit angrenzender Schule bzw. ungünstige Straßeninfrastruktur).

Als Ergebnis hat sich der Verbleib am derzeitigen Standort herausgestellt.

Weiters wurde der Wunsch nach einer autofreien Zone rund um das Schulgebäude für mehr Schüleraufenthaltsbereiche im Freien erfüllt.

Hinsichtlich der Beibehaltung der Entscheidung des Architekturwettbewerbes 2007 – 2008 zum seinerzeitigen Neubau des Schulgebäudes (Sieger wurde damals bereits ermittelt), mussten Rechtsmeinungen eingeholt werden, um mit einer Neuplanung überhaupt beginnen zu können.

Diesbezüglich wurde neben der Wirtschaftskammer Tirol, Land Tirol und Architektenkammer auch eine Rechtsmeinung beim Vergabeexperten Dr. Schöpf eingeholt, wobei laut seiner Einschätzung der damalige Sieger aufgrund der Änderungen im Raum und Funktionsprogramm und des verstrichenen Zeitraumes (Änderung der Kosten) nicht mehr beauftragt werden kann.

2.) Einholung von Angeboten zur Generalplanerleistung mittels wettbewerblichen Dialogs:

Seitens der Arbeitsgruppe wurde entschieden, einen wettbewerblichen Dialog für die Planungsleistungen als Gesamtplanung im Sinne eines Generalplaners mit Architektur, Bauleitung und Fachplanern neu auszuschreiben.

Diesbezüglich wurden zwei Angebote von dazu befähigten namhaften Büros eingeholt, wobei das Büro Dr. Schöpf als Sieger hervorging.

Der wettbewerbliche Dialog besteht prinzipiell aus 3 Phasen – nämlich:

- Phase 1 – Auswahl von geeigneten Unternehmen, welche als Dialogpartner eingeladen werden
- Phase 2 – Lösungsvorschläge der Dialogpartner werden erarbeitet
- Phase 3 – Einladung der Dialogpartner zur Angebotsabgabe, die Beurteilung der Angebote erfolgt aufgrund festgelegter Zuschlagskriterien nach dem Gesichtspunkt des technisch- und wirtschaftlich besten Angebotes

Bei der Bewertung sämtlicher Kriterien ist das Projekt der ARGE Okai + Projekt CC als Sieger aus dem wettbewerblichen Dialog hervorgegangen.

Für die Generalplanerleistungen wurde eine Pauschale von € 1,7 Mio. vereinbart (ÖBA war dabei in der Pauschale enthalten).

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Endabrechnung – Bericht und Genehmigung

Fortsetzung von Seite 611

3.) Bauabwicklung mit Auslagerung der Schulen:

Im Zuge der Vorabstimmungen der Planung mit der Bildungsdirektion Tirol haben auch Gespräche über mögliche Auslagerungsmöglichkeiten der Schulklassen während der Umbauphase stattgefunden.

Dabei konnte festgehalten werden, dass das Aufstellen einer Containerschule prinzipiell bevorzugt wird. Laut Auskunft der Bildungsdirektion sind Beschwerden und Probleme nur bei Umbauprojekten während des laufenden Schulbetriebes zu erwarten.

Aus diesem hat man sich zur Containerlösung für die Mittelschule entschlossen, und dabei 1 Jahr an Bauzeit eingespart.

4.) Gesamtkosten – Indexerhöhung infolge Pandemie und Ukrainekrieg und Bauzeitplan von Juli 2022 – September 2024:

Zum Zeitpunkt der Beauftragung des Generalplaners belief sich die Kostenschätzung des Umbauprojektes auf € 17.891.313,00 (Stand 2019 / 2020).

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.09.2021 wurde darauf aufbauend der vorläufige Gesamtkostenplan für das Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ mit € 17,891 Mio. festgelegt.

Kostenentwicklung:

Kostenberechnung mit Stand 2019/2020	rund brutto	€ 17,9 Mio.
Auswirkung d. Pandemie mit Stand 2021 (30 % Steigerung)	rund brutto	€ 22,5 Mio.
Kosten August 2021 (mit Containerlösung)	rund brutto	€ 23,6 Mio.

Die Kostensituation wurde in mehreren Arbeitsgruppensitzungen diskutiert und aus Sicht aller Projektbeteiligten wurde festgehalten, dass eine Sanierung des Schulgebäudes nicht aufgeschoben werden kann, zumal eine spätere Anschaffung nicht günstiger werden kann. Daher hat man sich für die Fortführung des Projektes Schule Nord Neustrukturierung trotz der gestiegenen Preise entschlossen.

Kosten zum Zeitpunkt der Ausschreibung- Beginn Ukraine Krieg Feber 2022		
mit weiteren eklatanten Kostenerhöhungen	rund brutto	€ 26,8 Mio

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.05.2022 wurde sodann der adaptierte Gesamtkostenplan für das Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ in Höhe von € 26,848 Mio. genehmigt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Endabrechnung – Bericht und Genehmigung

Fortsetzung von Seite 612

Die tatsächliche Endabrechnung stellt sich nun wie folgt dar:

	Kostenbereich	Schlussrechnung	Schlussrechnung	Index	Container
		brutto v. Skonto	brutto n. Skonto	brutto n. Skonto	brutto n. Skonto
0	Grund				
1	Aufschließung				
2	Bauwerk Rohbau	11.087.872,87 €	10.755.236,64 €	333.775,97 €	821.915,56 €
3	Bauwerk Technik	5.695.057,80 €	5.525.943,40 €	496.772,28 €	211.702,09 €
4	Bauwerk Ausbau	5.171.635,31 €	5.016.600,22 €	111.677,82 €	
5	Einrichtungen	1.691.722,85 €	1.642.912,17 €		
6	Außenanlagen	57.029,51 €	55.625,46 €		
7	Planungsleistungen	2.289.115,90 €	2.289.115,90 €	121.090,36 €	
8	Nebenleistungen	507.270,32 €	505.790,47 €		156.745,56 €
9	Reserve				
	Baukosten ohne Einrichtung (2,3,4,6)	22.011.595,50 €	21.353.405,71 €		
	Baukosten (1 -6)	23.703.318,35 €	22.996.317,88 €		
	Gesamtkosten (0-9)	26.499.704,57 €	25.791.224,26 €	1.063.316,44 €	1.190.363,21 €

Durch die gute Zusammenarbeit des Projektteams bzw. durch das Arbeitskollektiv des Generalplaners, des Bauamtes und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe - für die rasche Entscheidungsfindung - konnte erfreulicherweise eine Unterschreitung von € 1.056.775,72 der genehmigten Summe von € 26.848.000,00 erzielt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Endabrechnung – Bericht und Genehmigung

Fortsetzung von Seite 613

Diese Unterschreitung kann auf folgende Punkte zurückgeführt werden:

Die tatsächliche Bauzeit konnte aufgrund der Auslagerung der Poly in die alten Räumlichkeiten der Krankenpflegeschule im BKH-Lienz und die Mittelschule für ein Jahr in die neu errichtete Containerschule sehr kurzgehalten werden.

Über dies konnten die Indexerhöhungen der einzelnen Gewerke günstiger als prognostiziert abgerechnet werden.

Weiters wurde bei den Kostenerhöhungen rechtzeitig reagiert und nach Einsparung während der Bauzeit gesucht.

Außerdem konnten Kostenforderungen einzelner Firmen in Folge der Pandemie und des Ukraine Krieges (eklatante Energiekostenerhöhungen, Materialknappheit, usw.), welche rechtlich nicht gedeckt waren, entsprechend abgewehrt werden.

Zusatzleistungen, welche ursprünglich nicht vorgesehen waren, wie z.B. der Fahrradraum samt Aggregatraum mit einem Notstromaggregat wie auch die Innenverkabelungsarbeiten für eine mögliche Nachrüstung einer PV-Anlage am Dach des Gebäudes konnten trotz allem zusätzlich mit dieser Abrechnungssumme umgesetzt werden.

Erwähnenswert ist auch die Erlangung einer KPC-Förderung in der Höhe von € 800.000,00, wobei derzeit bereits € 785.000,00 zur Auszahlung gelangt sind.

Um diese Förderung zu erreichen, mussten Zusatzaufwendungen, wie Blower-Door Tests, Regelungsmaßnahmen und Monitoring in Summe von € 148.088,00 ebenfalls in der Abrechnungssumme untergebracht werden.

Somit verbleibt eine Summe von € 651.912,00.

Die restlichen € 15.000,00 können nach positivem Monitoring in einem Jahr angefordert werden.

Da das Bauvorhaben nunmehr abgeschlossen und fertig abgerechnet ist, kann abschließend die Arbeitsgruppe bestehend aus den 3 Bürgermeistern der Schulsprengelgemeinden – Herrn Bürgermeister Ing. Bernhard Zanon, Bürgermeister Ing. Reinhold Kollnig und Bürgermeister Ing. Mag. Markus Einhauer und den Vertretern der Stadtgemeinde Lienz Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blank, 2. Bürgermeister-Stellvertreter Dipl.-Ing. Alexander Kröll und Stadtrat Wilhelm Lackner wieder aufgelöst werden.

5. Baukosten – Oberverteilung der Gesamtkosten auf die 3 Schularten

Auf Basis der Festlegungen der Gemeinderatsbeschlüsse vom 07.09.2021 und 03.05.2022 bzw. der darauf basierenden Vereinbarung mit den Sprengelgemeinden und dem Schulgemeindevorstand Spittal/Drau wurden die Gesamtbaukosten sodann auf die einzelnen Schularten aufgeteilt (VS € 8.334.997,43, MS € 12.869.566,56 und Polytechnische Schule € 4.586.660,29 - vgl. Beilage A).

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Endabrechnung – Bericht und Genehmigung

Fortsetzung von Seite 614

6. Baukosten – Unterverteilung der auf die 3 Schularten entfallenden Kostenanteile auf die Schulsprengelgemeinden (Aufteilungsschlüssel)

Auf Basis der Festlegungen der Gemeinderatsbeschlüsse vom 07.09.2021 und 03.05.2022 bzw. der darauf basierenden Vereinbarung mit den Sprengelgemeinden und dem Schulgemeindeverband Spittal/Drau wurden die Baukosten der einzelnen Schularten sodann auf die einzelnen Sprengelgemeinden und den Schulgemeindeverband Spittal/Drau aufgeteilt (vgl. Beilage B).

7. Gesamtfinanzierung BV Schulzentrum Lienz-Nord, Neustrukturierung

Finanzierungsposten	Finanzierungsplan lt. GR vom 03.05.2022	Finanzierung lt. Endabrechnung	Abweichung
Kommunalinvestitionsgesetz KIG 2023	€ 0,00	€ 1.254.223,00	+ € 1.254.223,00
Bedarfszuweisungen	€ 2.757.800,00	€ 3.786.800,00	+ € 1.029.000,00
Bedarfszuweisung – Notstromaggregat	€ 0,00	€ 19.000,00	+ € 19.000,00
Fördermittel Schulbautenförderung	€ 3.000.000,00	€ 2.855.007,00	- € 144.993,00
Bedarfszuweisungen Schulsprengelgemeinden (= Investitionsbeiträge)	€ 2.744.100,00	€ 2.744.100,00	+ € 0,00
Fördermittel KPC -Thermische Gebäudesanierung	€ 0,00	€ 785.000,00	+ € 785.000,00
Fördermittel Schulische Tagesbetreuung	€ 165.000,00	€ 203.500,00	+ € 38.500,00
Landesförderung Mobilität (f. Fahrradüberdachung)	€ 0,00	€ 10.763,76	+ € 10.763,76
Summe Fördermittel	€ 8.666.900,00	€ 11.658.393,76	+ € 2.991.493,76
Bankdarlehen	€ 18.181.100,00	€ 14.132.830,52	- € 4.048.269,48
Gesamtsumme (=Gesamtkosten)	€ 26.848.000,00	€ 25.791.224,28	- € 1.056.775,72

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Endabrechnung – Bericht und Genehmigung

Fortsetzung von Seite 615

Finanzierungsaufteilung nach Schularten (Oberverteilung)

Auf Basis der Festlegungen der Gemeinderatsbeschlüsse vom 07.09.2021 und 03.05.2022 bzw. der darauf basierenden Vereinbarung mit den Sprengelgemeinden und dem Schulgemeindeverband Spittal/Drau wurden die Finanzierungsanteile (Fördermittel und Darlehen) sodann auf die einzelnen Schularten aufgeteilt (vgl. Beilage C).

Finanzierungsaufteilung auf Sprengelgemeinden (Unterverteilung)

Auf Basis der Festlegungen der Gemeinderatsbeschlüsse vom 07.09.2021 und 03.05.2022 bzw. der darauf basierenden Vereinbarung mit den Sprengelgemeinden und dem Schulgemeindeverband Spittal/Drau wurden die Finanzierungsanteile (Fördermittel und Darlehen) sodann auf die einzelnen Sprengelgemeinden aufgeteilt (vgl. Beilage D).

Festgehalten wird, dass die Sprengelgemeinden und der Schulgemeindeverband Spittal/Drau in der Bürgermeisterkonferenz vom 12.11.2025 die Endabrechnung samt Kostenaufteilung auf die einzelnen Schularten und Unterverteilung auf die einzelnen Schulsprengelgemeinden gemäß dem festgelegten Aufteilungsschlüssel gleichwie die endgültige Finanzierungsabrechnung samt Aufteilung der Mittelaufbringungen auf die einzelnen Schularten und innerhalb dessen auf die Schulsprengelgemeinden zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt haben.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Die Berichterstattung des Stadtbaumeister und des Stadtkämmerers endet um 18:35 Uhr.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für den Vortrag.

Für die Bürgermeisterin ist es nunmehr wichtig, dass die Schule gelungen ist und ihres Wissens die Kinder und Pädagoginnen und Pädagogen mit diesem Areal zufrieden sind. Sie erinnert sich an fürchterliche Vorkommnisse in der Zeit der Bauphase und spricht dazu Pandemie und Kriegsausbruch an. Demnach hat es sich laut der Bürgermeisterin um eine sehr herausfordernde Zeit gehandelt. Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass es sich zudem um eine komplexe Angelegenheit handelt und die Abwicklung mit einem sehr schmalen Personalstand zusätzlich zu den normalen Aufgaben erfolgt ist. Hiefür bedankt sie sich besonders bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauamtes und der Abteilung Finanzen. Für die Bürgermeisterin war die Umsetzung die richtige Entscheidung, sie spricht hierzu die Verwendung von Altbestand und Nachhaltigkeit an. Sie merkt an, dass nach dieser Maßgabe damals schon die Entscheidung mit den beteiligten Bürgermeistern getroffen wurde. Weiters spricht die Bürgermeisterin die Darlehenssituation bei den anderen Gemeinden an.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Endabrechnung – Bericht und Genehmigung

Fortsetzung von Seite 616

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl begrüßt die Einsparung von rund € 1 Mio. und spricht hierzu sein Kompliment aus. Er spricht weiters die Überlegung zur vorzeitigen Tilgung des Stadtanteiles des Darlehens an. Es gilt laut ihn in weiterer Folge zu beobachten, wie sich das Zinsniveau entwickelt. Hierzu verweist er auf die Leitzinssatzsenkungen. Es könnte somit laut GR Franz Theurl ein besserer Ausgangszinssatz für die restliche Laufzeit erreicht werden. GR Franz Theurl spricht weiters an, davon auszugehen, dass es zu keinen Nachverrechnungen von Professionisten kommen wird. Er möchte diese Aussage protokolliert haben.

Die Bürgermeisterin verweist auf die erfolgte Schlussrechnung der Professionisten. Die Bürgermeisterin merkt weiters an, sich die Darlehenssituation anzuschauen.

Der Stadtkämmerer ergänzt, dass bereits ein niedrigerer Schuldendienst aufgrund von geplanten Tilgungen eingepreist wurde und weitere Beobachtungen erfolgen werden. In diesem Zusammenhang spricht der Stadtkämmerer allfällige zeitnahe vorzeitige Tilgungen durch Schulsprengelgemeinden an.

GR Manuel Kleinlercher bringt vor, nicht mit einer Budgeteinhaltung bzw. Unterschreitung gerechnet zu haben. Hierzu spricht er seine Gratulation an die Mitwirkenden aus. GR Manuel Kleinlercher findet die Schule gelungen und er erhält ebengleiche Resonanz. Weiters spricht er die autofreie Zone an. Für ihn ist es viel wert, dass die Autos nicht direkt vor der Schule stehen.

Für Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll war es großartig, bei dem Projekt in der Arbeitsgruppe mitzuwirken. Er spricht dazu den enormen Umfang an. Diesbezüglich ist für ihn die erforderliche Zeitbeanspruchung es wert gewesen. Für ihn war es weiters spannend zu sehen, wie viel technisches Know-How Architekten für so ein Projekt mitbringen müssen. Er richtet seinen Dank und Komplimente an die Mitwirkenden aus, allen voran an das Bauamt und das Architektenteam. Für ihn ist es nunmehr ein funktionelles Haus, das optisch ansprechend ist und in dem sich die Personen wohlfühlen.

Die Bürgermeisterin spricht ebenso die gute Partnerschaft mit und die nachhaltige Umsetzung durch die Architekten an.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Endabrechnung – Bericht und Genehmigung

Fortsetzung von Seite 617

GR Gerlinde Kieberl schließt sich dem Dank der Vorredner an. Sie ist froh über den guten Abschluss des Projektes und die erfolgte Einsparung. GR Gerlinde Kieberl berichtet von privaten Erfahrungen als Elternvertreterin in dieser Schule zu einer früheren Zeit. Laut ihr waren bereits damals die Probleme am Bestand gegeben, aber hat die Umsetzung schließlich noch einiges an Zeit gebraucht. GR Gerlinde Kieberl zeigt sich von der nachhaltigen Gestaltung begeistert. In diesem Zusammenhang bedankt sie sich über die Besichtigungsmöglichkeiten zum Baufortschritt. GR Gerlinde Kieberl freut, dass es nunmehr im Ergebnis eine energetisch sanierte Schule mit kontrollierter Wohnraumlüftung ist, die zur Qualität der Anwesenden beiträgt.

Die Bürgermeisterin spricht zur zeitlichen Ausführung die zunächst notwendige Sanierung des Dolomitenbades an.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS schließt sich dem Lob und Dank der Vorredner an. Bezugnehmend auf die Einsparung erkundigt er sich nach dem Grund, dass schließlich keine Photovoltaikanlage installiert wurde. Weiters ersucht er um Auskunft zur Veränderung des Darlehensanteils der Stadtgemeinde Lienz.

Die Bürgermeisterin spricht die bereits vorgesehenen Leitungen für die Installierung einer Photovoltaikanlage an. Sie führt aus, dass es einerseits statisch zu betrachten ist und zudem erst zu eruieren ist, wie Photovoltaikanlagen für die Gesamtstadt im Hinblick auf den Eigenverbrauch bestmöglich wirtschaftlich genützt werden können.

Der Stadtkämmerer klärt sodann über die Veränderung des Darlehensanteils der Stadtgemeinde gegenüber dem ursprünglichen Kostenplan auf.

Die Bürgermeisterin erwähnt hierzu die zusätzlich erhaltenen Fördermittel.

GR Franz Theurl spricht die Verkehrsproblematik an. Für ihn ist der Hol- und Bringdienst von Eltern nicht in diesem Maße notwendig. Er spricht sich diesbezüglich für das Sensibilisieren der Eltern und einen Appell an diese aus.

STR Wilhelm Lackner hält es für ein tolles Projekt. Er spricht seine Tätigkeit als Leiter des außerordentlichen Ausschusses für Sanierung der Schule Nord Anfang von 2004 bis 2008 bzw. 2010 an. Er klärt auf, dass in Zusammenarbeit mit ÖISS damals die Vorarbeiten bereits erledigt gewesen sind und damals eines der größten Probleme die Unterbringung von Parkplätzen für Lehrpersonal dargestellt hat. Schließlich ist es laut STR Wilhelm Lackner aufgrund von Überlegungen zum RGO Areal zu dieser Zeit zu einem Stopp gekommen und keine Weiterverfolgung mehr erfolgt. STR Wilhelm Lackner sieht das Schulzentrum Lienz-Nord trotz auch anderer kundgetaner Meinungen als gelungenes Projekt an. Diesbezüglich spricht er seine Gratulation an alle Beteiligten aus.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Endabrechnung – Bericht und Genehmigung

Fortsetzung von Seite 618

Die Bürgermeisterin merkt an, dass die Umsetzung jeweils im Abgleich und unter Miteinbindung der Direktorinnen erfolgt ist. Demnach hat es sich laut der Bürgermeisterin um eine Zusammenarbeit von vielen verschiedenen Personen gehandelt.

GR Paul Meraner, MAS spricht ebenso sein Lob und Dank an die Beteiligten aus. Er schließt mit der Aussage ab: was lange währt, wird endlich gut.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Bericht über den Abschluss des Projektes „BV Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ mit Endabrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Endabrechnung des BV „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“

- mit Gesamtkosten in Höhe von € 25.791.224,28 sowie
 - die Aufteilung der Gesamtkosten auf die einzelnen Schularten (VS € 8.334.997,43, MS € 12.869.566,56 und Polytechnische Schule € 4.586.660,29 - vgl. Beilage A) sowie
 - die Aufteilung der Kosten der einzelnen Schularten auf die beteiligten Schulsprengelgemeinden gemäß dem festgelegten Aufteilungsschlüssel (vgl. Beilage B)
- wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die endgültige Finanzierungsabrechnung des BV „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“

- mit einer Gesamtmittelaufbringung von € 25.791.224,28 (Summe Förderungen € 11.658.393,76, Bankdarlehen: € 14.132.830,52) sowie darauf aufbauend
- die Aufteilung der Mittelaufbringungen (erhaltene Fördermittel gleichwie Bankdarlehen) in der Oberverteilung auf die einzelnen Schularten sowie die Aufteilung in der Unterverteilung auf die einzelnen Schulsprengelgemeinden bzw. dem Schulgemeindeverband Spittal a. d. Drau (vgl. Beilagen C und D) wird zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass es infolge der noch ausständigen Endabrechnung/Auszahlung von Fördermitteln (allen voran im Bereich der Schulischen Tagesbetreuung) noch zu geringfügigen Abweichungen in der Mittelaufbringung kommen kann, welche sich folglich auf die Endsummen der Fördermittel und des Bankdarlehens auswirken können. Sollten sich derartige Abweichungen ergeben, so sind diese Änderungen in die Förder- und Darlehensendsummen entsprechend einzuarbeiten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Endabrechnung – Bericht und Genehmigung

Fortsetzung von Seite 619

Sollten noch weitere Fördermittel (allen voran der für 2027 erwartete Betrag aus der KPC-Bundesförderung „Musterhaussanierung“ in Höhe von voraussichtlich € 15.000,00) fließen, so sind diese im Sinne der genehmigten Aufteilung zur anteiligen Reduktion des Bankdarlehens (ao. Tilgung) zu verwenden.

Die Aufteilung des jährlichen Gesamtschuldendienstes für das Bankdarlehen während der gesamten Dauer des Tilgungszeitraumes erfolgt - in Entsprechung der Festlegungen gemäß GR-Beschluss vom 07.09.2021 bzw. 03.05.2022 - nach der prozentuellen Beteiligung der beitragspflichtigen Gebietskörperschaften (Sprengelgemeinden bzw. Schulgemeindeverband Spittal a. d. Drau) am aushaftenden Gesamtdarlehensbetrag.

Es wird in diesem Zusammenhang zustimmend zur Kenntnis genommen, dass eine vorzeitige Tilgung des Darlehensanteiles der einzelnen Schulsprengelgemeinden bzw. des Schulgemeindeverbandes Spittal a. d. Drau (Gesamt- oder Teilbetrag) zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen nach vorheriger Abstimmung mit der Stadtgemeinde Lienz als Schulerhalterin und Darlehensschuldnerin möglich ist.

Infolge des Abschlusses des Projektes „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ wird die hierzu laut Beschluss des Gemeinderates vom 18.07.2017 eingerichtete Arbeitsgruppe aufgelöst.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Finanzen
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671

Edv-NR.: 000053

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Abwasserverband Lienzer Talboden – Übergabe von Bestandskanälen; grabenlose Kanalsanierungen – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.12.2025

In der Stadtratssitzung vom 18.03.2025 wurde über die grundsätzliche Abwicklung für die Übergabe der öffentlichen Kanalstränge an den Abwasserverband Lienzer Talboden diskutiert und in Absprache mit dem Abwasserverband ein entsprechender Beschluss gefasst.

Da die bauliche Abwicklung der Sanierungsleistung im Auftrag der Stadtgemeinde erfolgen soll, wurde nunmehr die noch ausständige Sanierung von Kanalhaltungen und Kanalschächten ausgeschrieben.

Die erforderlichen Maßnahmen beinhalten die Sanierung von Fehlstellen in den Kanalhaltungen und in den Revisionsschächten, wobei die Sanierung mit Inlinern und mit Rissverpressung im Roboterverfahren erfolgt.

Die notwendigen Maßnahmen wurden vom Büro Passer & Partner ausgeschrieben, wobei bei der Angebotsabgabe am 24.11.2025 nachstehende Angebote eingereicht wurden:

1.) Fa. Strabag Kanaltechnik	netto	€	53.355,79
2.) Fa. Quabus	netto	€	67.717,72
3.) Fa. Swietelsky-Faber	netto	€	72.604,58
4.) Fa. Rohrnetzprofis	netto	€	77.476,53

Die Angebotsprüfung erfolgte nach dem Bundesvergabegesetz 2018.

Die Grundsätze des freien und lauten Wettbewerbes und der Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter sind bei gegenständlichem Verfahren gegeben.

Von den 4 Bietern wurden vollständige Angebote eingereicht.

Die Überprüfung auf rechnerische Richtigkeit wurde bei sämtlichen Bietern durchgeführt und ergab keine Korrekturerfordernisse.

Die Prüfung der Angemessenheit der Preise erfolgte mit dem sogenannten „Preisspiegel“. Dazu wurden die Angebote nach Leistungsgruppen sowie die einzelnen Einheitspreise der Angebote einander gegenübergestellt.

Bei sehr niedrig kalkulierten Einheitspreisen wurde eine Firmenbestätigung für die richtige Kalkulation eingeholt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Abwasserverband Lienzer Talboden – Übergabe von Bestandskanälen; grabenlose Kanalsanierungen – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 621

Auf Basis der durchgeführten Angebotsprüfung wird unter Hinweis auf die beiliegenden schriftlichen Bestätigungen seitens des Ingenieurbüros Passer & Partner ZT GmbH vorgeschlagen, den Auftrag an den Billigst- und auch Bestbieter, Fa. Strabag Kanaltechnik, Molzbichlerstraße 6, 9800 Spittal an der Drau, mit einer Gesamtvergabesumme von netto € 53.355,79 zu vergeben.

In der vorab durchgeführten Kostenschätzung wurden die Leistungen mit netto € 58.000,00 angeschätzt, sodass die Auftragssumme unterhalb der Schätzung liegt.

Die erforderlichen Geldmittel wurden im Voranschlag 2026 beantragt.

Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2026 gestartet werden und können bis Ende Mai abgeschlossen werden.

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die grabenlosen Kanalsanierungen als Grundlage für die Übergabe der Leitungen an den Abwasserverband Lienzer Talboden, wird zu den Bedingungen und Preisen des Angebotes vom 20.11.2025, bei einer vorläufigen Nettoauftragssumme von € 53.355,79, an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Strabag Kanaltechnik, Molzbichlerstraße 6, 9800 Spittal an der Drau, vergeben.

Die Bedeckung erfolgt über die im Voranschlag 2026 beantragten Geldmittel 1/851004-060002 „grabenlose Kanalsanierung“.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (917)

Edv-NR.: 1) 000054 2) 000055

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1303, 1306/1, 1309/2 und 1310/6 je KG Lienz – Behandlung einer Stellungnahme

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.12.2025

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat mit Beschluss vom 09.09.2025 die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1303, 1306/1, 1309/2 und 1310/6 je KG Lienz beschlossen.

Während der gesetzlichen Auflagefrist wurde eine Stellungnahme bei der Stadtgemeinde Lienz eingebracht.

1. Stellungnahme der Frau Seeber vom 17.10.2025:

Frau Seeber wendet im Wesentlichen in ihrer Stellungnahme ein, dass die nach dem Bebauungsplan zulässige Höhe auf ihrem Grundstück in einem Widerspruch zum geplanten südseitigen Bauwerk stehe. Dadurch würde das Grundstück Gp. 1306/1 massiv aufgewertet und das Grundstück Gp. 1310/6 massiv abgewertet werden.

Des weiteren hält sie fest, dass die maximalen Gebäudehöhen entweder gleich oder allenfalls mit sachlich rechtfertigten Grundsätzen der örtlichen Raumplanung und dem Landschaftsbild kompatiblen kleinen Unterschieden entsprechend festzulegen wären.

Sie begründet dies damit, dass von einer massiven Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, aufgrund der unterschiedlich behandelten Grundstücke, auszugehen ist.

Die Stadtgemeinde hat den beauftragten Raumplaner die Stellungnahme der Frau Gertrude Seeber übermittelt und um raumordnungsfachliche Beurteilung gebeten.

Zusammenfassend kommt der Raumplaner zur Auffassung, dass der neuerlichen Erlassung eines Bebauungsplanes mit einem geänderten Inhalt grundsätzlich zugestimmt werden kann, da durch die Anhebung des obersten Gebäudepunktes im Bereich der Gp. 1310/6 KG Lienz trotzdem eine zweckmäßige und ausgewogene Lösung gefunden wurde.

Eine abfallende Abstufung von Westen nach Osten der obersten Gebäudepunkte um jeweils rund 2 – 2,5 m und lediglich die Anhebung des obersten Gebäudepunktes für das geplante Projekt in der zweiten Reihe zur Bundesstraße geben dafür Ausdruck.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1303, 1306/1, 1309/2 und 1310/6 je KG Lienz – Behandlung einer Stellungnahme

Fortsetzung von Seite 623

Weiters hält der beauftragte Raumplaner fest, dass für das Grundstück Gp. 1310/6 KG Lienz der Frau Gertrude Seeber bei einem konkreten Bauvorhaben ein ergänzender Bebauungsplan, in dem zusätzliche Festlegungen getroffen werden können, zusätzlich notwendig ist, da dieser nicht Inhalt dieses ergänzenden Bebauungsplanes ist.

- - -

Zusammenfassend kommt der Raumplaner zu folgendem Resümee:

Aufgrund des Bestandes ist im Planentwurf zur Erlassung des Bebauungsplanes grundsätzlich die „besondere“ Bauweise festgelegt – die Zweckmäßigkeit wird nach wie vor nicht in Frage gestellt. Durch den funktionalen Zusammenhang wurde dabei u.a. auch die Gp. 1310/6 KG Lienz in den Planungsbereich mitaufgenommen. Gem. § 60.4 TROG 2022 ist in weiterer Folge auch ein ergänzender Bebauungsplan zu erlassen. Während sich die Festlegungen u.a. für die Gp. 1309/2 und 1306/1 KG Lienz im ergänzenden Bebauungsplan am geplanten Bauvorhaben orientieren, wurden für die Gp. 1310/6 und 1303 jedoch noch kein ergänzender Bebauungsplan erlassen, da noch kein konkretes Projekt vorliegt. Die Angabe des höchsten Punktes orientiert sich dabei jeweils am Bestand. Nach erfolgter Abstimmung und im Einvernehmen mit der Grundeigentümerin der Gp. 1310/6 KG Lienz sowie der Stadtgemeinde Lienz soll nun der oberste Gebäudepunkt für die Gp. 1310/6 KG Lienz von 677.50 m.ü.A. um 3 m auf 680.50 m.ü.A. angehoben werden, wodurch die Möglichkeit einer zukünftigen baulichen Erweiterung um ein zusätzliches Geschoß berücksichtigt wird. Sämtliche weiteren Festlegungen können vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen werden: so gilt grundsätzlich weiterhin eine „besondere“ Bauweise mit dem 0,4-fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0.20 angegeben. Die weiteren obersten Gebäudepunkte (HG H 685.00 m.ü.A., HG H 682.50 m.ü.A., HG H 678.50 m.ü.A. und HG H 685.50 m.ü.A.), die Gebäudesituierung (Hauptgebäude im Höchstausmaß) gem. § 60.4 TROG 2022 sowie die Bau- und Straßenfluchtlinien können vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen werden.

Aus raumfachlicher Sicht kann der neuerlichen Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes grundsätzlich zugestimmt werden, dadurch die Anhebung des obersten ergänzenden Bebauungsplanes grundsätzlich zugestimmt werden, dadurch die Anhebung des obersten Gebäudepunktes eine für die Grundeigentümerin zweckmäßige und ausgewogene Lösung gefunden wurde. Etwaige negative Auswirkungen im Orts- und Straßenbild werden im Hinblick auf den Umgebungsbestand nicht erwartet. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Zuge möglicher künftiger Um- und Zubauten im Bereich der Gp. 1303 und 1310/6 KG Lienz auch in diesen Bereichen die Gebäudesituierung gem. § 60.4 TROG 2022 in einem ergänzenden Bebauungsplan festzulegen sind! Die ursprüngliche raumordnungsfachliche Stellungnahme vom 12.08.2025, v. a. im Hinblick auf die darin geforderte Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung, gilt sinngemäß.

- - -

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1303, 1306/1, 1309/2 und 1310/6 je KG Lienz – Behandlung einer Stellungnahme

Fortsetzung von Seite 624

Die Stadtgemeinde hat mit den Vertretern von Frau Gertrude Seeber, Herrn Dr. Richard Seeber und Frau Dr. Edith Mann in einem gemeinsamen Gespräch am 09.12.2025 die Sachlage besprochen und entsprechend dem oben Dargelegten erörtert.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 01.12.2025 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl spricht die Situierung der Liegenschaft an. Für ihn ist der vorliegende Vorschlag gerechtfertigt und zu vertreten. GR Franz Theurl bringt vor, in Gesprächen mit den Eigentümern die Einräumung eines Vorkaufsrechtes für die Familie Pontiller anzuregen, um schließlich die Möglichkeit der Bereinigung dieses Areals zu schaffen. GR Franz Theurl sieht darin eine faire Vorgehensweise, die auch der Familie Pontiller Sicherheit bieten würde. Er merkt abschließend an, dass den geplanten Festlegungen aus seiner Sicht nichts entgegensteht.

Die Bürgermeisterin hält die Überlegung ebenso für eine faire Angelegenheit. Sie gibt zu bedenken, dass lediglich die Anregung in Gesprächen mit den Eigentümern in der Kompetenz der Stadtgemeinde liegt.

GR Dr. Christian Steininger, MBL stellt klar, dass eine Bedingung in dem Sinn nicht gesetzt werden kann. Für ihn ist der genannte Vorschlag von wirtschaftlichen Hausverstand getragen und er hält es für einen vernünftigen Zugang, das in Gesprächen anzuregen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1303, 1306/1, 1309/2 und 1310/6 je KG Lienz – Behandlung einer Stellungnahme

Fortsetzung von Seite 625

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 09.09.2025 beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.08.2025, im Bereich der Grundstücke Gpn. 1303, 1306/1, 1309/2 und 1310/6 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahme

- vom 17.10.2025

aufgrund der Ausführungen des Raumplaners und im Sinne der erfolgten und in der Beschlussvorlage dargelegten Interessensabwägung Folge zu leisten.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.11.2025 für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1303, 1306/1, 1309/2 und 1310/6 je KG Lienz, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.11.2025 gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch zwei Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 917

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (923)

Edv-NR.: 1) 000056 2) 000057

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1294/1 KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.12.2025

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll erläutert den Sachverhalt.

In der Gemeinderatsitzung vom 21.10.2025 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz den Entwurf auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes der Parzelle Gp. 1294/1 KG Lienz beschlossen.

Während der gesetzlichen Auflagefrist wurden zwei Stellungnahmen bei der Stadtgemeinde Lienz eingebracht:

1. Stellungnahme des Herrn Dr. Trummer vom 15.11.2025
2. Stellungnahme der Frau Egartner vom 19.11.2025

Im Wesentlichen wird in den Stellungnahmen auf die erhöhte Verkehrsfrequenz bzw. auf eine unzureichende verkehrstechnische Beurteilung hingewiesen.

Seitens des beauftragten Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter wird in seiner neuerlichen Beurteilung zu den einzelnen aufgeworfenen Punkten, welche im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes auf Gp. 1294/1 KG Lienz, vorgebracht wurden, Stellung genommen.

Hinsichtlich der bestehenden Verkehrsbelastung wurde der „Istzustand“ erfasst und die zusätzliche Verkehrserzeugung quantifiziert und die Leistungsfähigkeit überprüft.

Die Erhöhung des Verkehrsaufkommens ist laut Gutachten des Verkehrsplaners als gering einzustufen, sodass eine grobe Beeinträchtigung der Verkehrsqualität nicht zu erwarten ist.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist eine rechtlich und technisch gesicherte Erschließung für das konkrete Bauvorhaben gemäß § 55 TROG 2022 vorhanden und erfüllt.

Indes wird weiters auf das verkehrstechnische Gutachten des Sachverständigen Dipl.-Ing. Arnold Bodner verwiesen, wobei die wahrscheinliche Erhöhung der Fahrzeugbewegungen einen geringen Einfluss auf die bestehende Verkehrsbelastung mit sich bringen wird.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1294/1 KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen

Fortsetzung von Seite 627

Entsprechend dem Verkehrsplaner ist die Zufahrt über die Kärntner Straße auch ausreichend dimensioniert und entspricht dem Stand der Technik.

Ergänzend zur generellen Verkehrssituation darf festgehalten werden, dass von Seiten der Stadtgemeinde für eine umfassende Verkehrsplanung und -betreuung im kommenden Jahr eine Verkehrserhebung ohne hin geplant ist.

Deshalb kann seitens des beauftragten Raumplaners dem Auflagebeschluss vom 21.10.2025 zugestimmt werden.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 01.12.2025 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll führt zudem aus, dass jede Bebauung von einem Grundstück zusätzliche Bewegung im Verkehr mit sich bringt. Laut ihm sind die Mitglieder des Ausschusses für Bau und Planung unverändert der Meinung, dass die Bebauung mit der festgelegten Dichte und Form als verträglich anzusehen ist. Er merkt an, Herrn Dr. Trummer dahingehend zu folgen, dass es in diesem Bereich in Summe eine schwierige Verkehrssituation gibt, die mitunter auch für Anrainer sicherlich immer wieder für Ärgernis sorgt. Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll berichtet, dass angesichts dessen im Ausschuss für Bau und Planung die weitere Beratung hinsichtlich der Verkehrsströme in diesem Areal durch den Mobilitätsausschuss angeregt wurde. Er erwähnt hierzu, dass die technischen Möglichkeiten immer besser werden.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Für GR Jürgen Hanser ist die Situation gesamtheitlich zu betrachten und nicht nur als innerstädtisches Problem zu sehen. Er berichtet, dass in der letzten Sitzung des Mobilitätsausschusses bereits ein entsprechendes Unternehmen, welches Verkehrszählungen, Planungen und Analysen durchführt, eingebunden wurde. Demnach wird angedacht, über einen Zeitraum von einem Jahr innerstädtisch unter Miteinbeziehung der B100 entsprechende Messungen und Erfassungen über Kameras vorzunehmen. GR Jürgen Hanser gibt zu bedenken, dass die vorhandenen Zählungen schon lange zurückliegen und nicht mehr aktuell sind. GR Jürgen Hanser bringt vor, dass man den Verkehr nicht zeitnah verändern können wird. Zudem spricht er die Situation der Ampeln an der B100 als Problem an und informiert in diesem Zusammenhang darüber, dass die Vereinheitlichung des Ampelsystems durch die Landesstraßenverwaltung beabsichtigt ist. Für GR Jürgen Hanser gilt es die B100 bei den Beurteilungen und dem Setzen von Maßnahmen mit zu berücksichtigen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1294/1 KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen

Fortsetzung von Seite 628

Die Bürgermeisterin spricht die gegebene Priorisierung der B100 als großes Thema an, wozu es noch Verhandlungen mit dem Land zu führen gilt. Die Bürgermeisterin hält den angesprochenen Bereich ebenso für ein neuralgisches Eck, bei welchem Handlungsbedarf gegeben ist. Demnach spricht sie sich dafür aus, den ganzen Bereich mit seinen Verkehrsführungen anzuschauen und auf Verbesserungen hinzuwirken.

GR Dr. Ursula Strobl kann die Besorgnis der Anrainer verstehen. Sie spricht weiters die noch vorhandenen Baugründe, wie etwa Hotelbetrieb und GHS-Areal, mit entsprechenden Planungen an. Demnach steht man laut ihr erst am Anfang und ist der Verkehr bereits jetzt massiv. GR Dr. Ursula Strobl bringt vor, dass es ein sehr dicht verbautes Gebiet ist und man sich dort für die Anrainer befriedigendere Verkehrslösungen einfallen lassen müsste.

Die Bürgermeisterin teilt die Bedenken insbesondere zum GHS-Areal. Sie gibt an, derzeit nicht zu wissen, wie eine Bebauung ermöglicht werden kann. Diesbezüglich sind laut der Bürgermeisterin auch bereits Tauschgespräche geführt worden.

GR Franz Theurl findet den Ansatz von GR Jürgen Hanser zur Erhebung sehr konstruktiv. Er erkundigt sich auch nach der innerstädtischen Überwachung, da für ihn die innerstädtischen Bewegungen von großer Bedeutung sind. GR Franz Theurl bringt vor, dass man schließlich auch mutig über Einbahnlösungen und dergleichen nachdenken muss und er spricht hierzu für ihn relevante Straßenzüge wie Adolf-Purtscher-Straße an. Die Erhebungen sind für ihn der richtige Weg, zu einer objektiven Bewertung und davon abgeleitete Lösungen zu kommen. GR Franz Theurl bezieht sich auf das angesprochene GHS-Areal und bringt vor, dort lieber einen Stadtsaal zu sehen. Demnach hält er aufgrund der Situierung einen Tausch mit dem Areal beim Alten Sportplatz für überlegenswert und spricht sich für weitere Verhandlungen aus.

Die Bürgermeisterin hält fest, aus den Gemeinderatssitzungen sohin mitzunehmen, dass jene Fraktionen, die sich zu Wort gemeldet haben, eine Bebauung des GHS-Areals als schwierig ansehen, was in die entsprechenden Verhandlungen einfließen kann.

GR Manuel Kleinlercher hält die Verkehrssituation ebenso für schlimm. Aus seiner Sicht gilt es über Lösungen zu reden und spricht er hierzu Einbahnen an. Weiters bringt GR Manuel Kleinlercher vor, dass das Auto vielfach der Fortbewegung zu Fuß oder mit dem Rad vorgezogen wird. Er spricht sich für eine gesamtheitliche Betrachtung und Lösungsfindung aus. Diesbezüglich merkt er an, dass aus seiner Sicht zukünftige Zufahrten und Ausfahrten an der B100 nicht mehr möglich sein werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1294/1 KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen

Fortsetzung von Seite 629

GR Gerlinde Kießerl führt aus, sich größtenteils den Vorrednern anschließen zu können. Sie verweist weiters auf die Stellungnahme des Raumplaners, wonach der zu erwartende Prozentsatz an vermehrten Verkehr durch die Bebauung bei ca. 2% bei den vorhandenen Stellplätzen bzw. Wohnungen liegt. Sie gibt diesbezüglich zu bedenken, dass es rundherum unter anderem aufgrund von Ausweichverkehr andere Verkehrsprobleme gibt und man sich das anschauen muss. Hierzu spricht sie das Modell aus den Beratungen des Mobilitätsausschusses an. GR Gerlinde Kießerl führt weiter an, dass Autos vorhanden bleiben werden und nennt dazu Berufspendler und Zufahrtsverkehr aus Umlandgemeinden. Es gilt daher aus ihrer Sicht zu schauen, wie man den Verkehr anders strukturieren und lenken kann, um ihn für alle halbwegs erträglich zu machen.

GR Paul Meraner, MAS stimmt den Ausführungen von GR Gerlinde Kießerl zu und hält eine solche Überwachung und Erfassung der Verkehrsströme als Basis für weitere Maßnahmen sinnvoll. Er merkt an, dass der Raumplaner nur das einzelne Projekt betrachten kann und nicht die zukünftige Entwicklung vorhersagen kann. GR Paul Meraner, MAS spricht an, dass die Bebauung im Raumordnungskonzept vorgesehen ist. Er führt aus, die Verkehrsproblematik, unter anderem der Umfahrungsstraße über Kärntner Straße und Beda Weber-Gasse, zu kennen und zudem die fehlende Nord-Süd-Verbindung ohne Querung der B100 als problematisch zu sehen. Er hält diese Probleme, schwer zu lösen.

GR Dr. Christian Steininger, MBL merkt an, dass diesbezüglich vieles Richtiges gesagt wurde und vieles bereits öfters vorgebracht wurde. Hierzu gibt er an, dass bereits früher eine Verkehrserhebung erfolgt ist und erwähnt, dass der Lückenschluss Nussdorferstraße schon lange am Plan steht. GR Dr. Christian Steininger, MBL findet die Aussagen aus der Stellungnahme richtig und möchte diese zum Anlass nehmen, sich dem Thema anzunehmen. Für ihn ist die Herangehensweise mit der Verkehrszählung ein guter Zugang, da mit aktuellen Daten seriöse Entscheidungen getroffen werden können. Die erfolgte Diskussion ist aus seiner Sicht dem Thema angemessen. Er merkt an, dass sohin das Problem gesehen wird und man nunmehr gefordert ist, Lösungen zu finden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1294/1 KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen

Fortsetzung von Seite 630

GR Josef Blasisker pflichtet dem Gesagten bei. Er spricht hierzu die damalige Lösung der intelligenten Ampeln an und führt aus, dass man einiges schon damals besser machen hätte können. Für ihn bleibt die B100 das Nadelöhr. Hierzu gibt er zudem zu bedenken, dass innerstädtisch mehr verbaut wird. Weiters spricht er die Umfahrungsstraße über die Schlossgasse und die weiteren Straßenzüge bis zur Sapinski-Kreuzung an, wobei die Belastung laut ihm schon fast unerträglich ist. Er schließt sich dabei an, diese Thematik in die Hand zu nehmen.

Laut der Bürgermeisterin gilt zu beachten, dass bei der B100 das Land der Partner ist. Für sie ist es daher wichtig, mit dem Land in Gespräche zu treten bzw. Verhandlungen zu führen, wozu das Datenmaterial als Grundlage dienen kann.

GR Dr. Ursula Strobl spricht die Beda Weber-Gasse an und wundert sich angesichts des Gegenverkehrsbereich, dass diese nicht mit der Michaelsgasse als Einbahn geführt wird. Eine ähnliche Situation sieht sie bei der Adolf-Purtscher-Straße. So wäre laut ihr der Durchzug in diesen Straßen ungehemmter. GR Dr. Ursula Strobl bringt vor, dass die Stadt mit einigen Ausweichrouten angelegt ist, die eventuell für eine friktionsfreiere Verkehrsführung genützt werden könnten.

Laut GR Jürgen Hanser können nach Maßgabe der erhobenen Daten entsprechende Simulationen der genannten Maßnahmen erstellt werden. Er gibt zu bedenken, dass sich der Verkehr nicht auflösen wird. Bezugnehmend auf die Beda Weber-Gasse spricht er entsprechende Frequenzen aufgrund der Situierung von Einrichtungen, wie Krankenhaus, Schule, Altersheim, an. GR Jürgen Hanser merkt an, dass in der Vergangenheit in Bezug auf die Verkehrsführung einiges versäumt worden ist. Hierzu spricht er auch die Zufahrten aus Umlandgemeinden an. Demnach gilt es laut GR Jürgen Hanser nunmehr unter Einbeziehung der B100 entsprechende Zählungen vorzunehmen, diese visuell aufbereiten zu lassen, um so positive Veränderungen zu erwirken.

Laut GR Dr. Ursula Strobl soll die Stadt auch offen sein für Frequenzen aus Umlandgemeinden.

GR Josef Blasisker spricht nochmals die Ausweichrouten an, welche eine immense Belastung darstellen. Laut ihm gilt es daher bei der B100 dranzubleiben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1294/1 KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen

Fortsetzung von Seite 631

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 21.10.2025 beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 08.10.2025, im Bereich des Grundstückes Gp. 1294/1 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat den während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen

- vom 15.11.2025
- vom 19.11.2025

aufgrund der Ausführungen des Raumplaners und im Sinne der erfolgten und in der Beschlussvorlage dargelegten Interessensabwägung nicht Folge zu leisten.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 die Erlassung des von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz vom 08.10.2025 für den Bereich des Grundstückes Gp. 1294/1 KG Lienz ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

Planänderungsnummer: 923

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 941

Edv-NR.: 1) 000058 2) 000059

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Verordnung über die Festlegung der Höhe der
Freizeitwohnsitzabgabe; Neuerlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 05.12.2025

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.11.2022 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, in der Fassung LGBl.Nr. 86/2022, die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe beschlossen.

Aufbauend auf die Änderung des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes mit LGBl. Nr. 38/2025 hinsichtlich der Leerstandsabgabe ist in der Gemeinderatssitzung am 17.11.2025 die Beschlussfassung zur Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz über die Erhebung einer Leerstandsabgabe erfolgt. Die Verordnung über die Erhebung einer Leerstandsabgabe tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft.

Die Verordnungen der Gemeinden über die Höhe der Leerstandsabgabe treten mit Ablauf des 31. Dezember 2025 ex lege außer Kraft. Haben solche Verordnungen sowohl die Freizeitwohnsitzabgabe als auch die Leerstandsabgabe zum Inhalt - was auch bei der Stadtgemeinde Lienz der Fall ist - treten nur ihre die Leerstandsabgabe betreffenden Bestimmungen mit dem Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Demnach ist die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 29.11.2022 hinsichtlich der Bestimmungen über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe unverändert in Kraft.

Gemäß § 4 Abs. 3 Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz, LGBl.Nr. 86/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2025 ist die Höhe der jährlichen Abgabe abhängig von der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes innerhalb der festgelegten Mindest- und Höchstbeträge mit Verordnung des Gemeinderates festzulegen wie folgt:

- a) bis 30 m² mit mindestens 115,- Euro und höchstens 280,- Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² mit mindestens 230,- Euro und höchstens 560,- Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² mit mindestens 340,- Euro und höchstens 810,- Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² mit mindestens 490,- Euro und höchstens 1.150,- Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² mit mindestens 680,- Euro und höchstens 1.610,-Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² mit mindestens 880,- Euro und höchstens 2.070,- Euro,
- g) von mehr als 250 m² mit mindestens 1.060,- Euro und höchstens 2.530,- Euro.

Bei der Festlegung der Abgabe ist auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde Bedacht zu nehmen; zudem können erhöhte finanzielle Belastungen der Gemeinde durch Freizeitwohnsitze bei der Festlegung der Abgabe berücksichtigt werden. Die Abgabe kann für bestimmte Teile des Gemeindegebietes in unterschiedlicher Höhe festgesetzt werden, wenn die Gewichtung der für die Festlegung maßgeblichen Umstände sich erheblich auf die Höhe der Abgabe auswirken.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Verordnung über die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe; Neuerlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 633

Die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe wurde seitens der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 4 Abs. 3 Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz, LGBl.Nr. 86/2022, innerhalb der festgelegten Mindest- und Höchstbeträge einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit Verordnung des Gemeinderates vom 29.11.2022 der Stadtgemeinde Lienz sohin wie folgt festgelegt:

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 230,- Euro
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 460,- Euro
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 680,- Euro
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 980,- Euro
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.360,- Euro
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.760,- Euro
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2.120,- Euro

Bei der Festlegung wurde hinsichtlich der gesetzlich vorgesehenen Bedachtnahme auf den „Verkehrswert der Liegenschaften“ ein Aufschlag von 100% auf die definierten Mindestbeträge als gerechtfertigt angesehen und die Beträge entsprechend festgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 4 Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl.Nr. 86/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2025, hat die Landesregierung die jeweils angeführten Höchstbeträge durch Verordnung entsprechend anzupassen, sobald sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria jeweils verlaubliche aktuelle Verbraucherpreisindex oder der an dessen Stelle tretende Index um mehr als 10 v.H. geändert hat. Als Bezugsgröße für die Anpassung ist erstmalig der Monat des Inkrafttretens dieses Gesetzes und in weiterer Folge der Monat des Inkrafttretens der jeweiligen Verordnung heranzuziehen. Die Beträge sind nötigenfalls auf ganze Euro kaufmännisch zu runden.

Da sich der Verbraucherpreisindex seit Inkrafttreten des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes um mehr als 10% v.H. geändert hat, ist nunmehr durch Verordnung der Landesregierung eine Anpassung der Beträge vorzunehmen.

Der entsprechende Verordnungsentwurf wurde zunächst mit Schreiben vom 04.11.2025 durch das Land Tirol zur Begutachtung an ausgewählte Stellen ausgeschickt.

Die Landesregierung hat zwischenzeitig in ihrer Sitzung am 02.12.2025 die Anpassung der Höchstbeträge beschlossen. Abweichend von § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes werden die Höchstbeträge zur Festsetzung der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe abhängig von der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes wie folgt festgelegt:

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Verordnung über die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe; Neuerlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 634

- a) bis 30 m² mit 309,- Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² mit 617,- Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² mit 893,- Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² mit 1.267,- Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² mit 1.774,-Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² mit 2.281,- Euro,
- g) von mehr als 250 m² mit 2.788,- Euro.

Die Verordnung wird mit 1. Jänner 2026 in Kraft treten.

Vor diesem Hintergrund könnte nunmehr angedacht werden, die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe der Stadtgemeinde Lienz ebenso inflationsbedingt anzupassen.

Seitens des Bauamtes wurde anlässlich der Information im Rahmen des Begutachtungsverfahrens bereits folgende Stellungnahme (siehe auch beiliegend) hinsichtlich der Festsetzung der Höhe abgegeben:

Das Amt der Tiroler Landesregierung beabsichtigt durch Verordnung der Landesregierung die Höchstbeträge für die Festlegung der Freizeitwohnsitzabgabe anzupassen.

In den erläuterten Bemerkungen wird ausgeführt, dass die Landesregierung die Beträge dann anzupassen hat, sobald sich der Verbraucherpreisindex laut Statistik Austria um mehr als 10 v. H. ändert.

Da dies offensichtlich eintritt, ist beabsichtigt die Höchstbeträge im Ausmaß der Erhöhung des VPI anzupassen und kaufmännisch auf ganze Euro zu runden.

Da es sich bei der Anpassung nur um die Anpassung der Höchstbeträge handelt und die Mindestbeträge nicht neu verordnet werden, wurde dieser Umstand auch durch den Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes aufgezeigt und angeregt auch die Mindestsätze entsprechend anzupassen.

Dieser Logik folgend, wäre somit die ursprüngliche Bemessungsgrundlage, welche sich auf den Mindestsätzen aufbaut, grundsätzlich beizubehalten und diese analog mit dem VPI anzupassen und auf ganze Euro zu runden.

Unter analoger Verwendung eben jener inflationsbedingten Anpassung vom Land Tirol (Vergleich Jänner 2023 zu Oktober 2025 – Erhöhung 10,2% auf volle Euro gerundet) würden sich folgende neue Beträge zur Festsetzung der Freizeitwohnsitzabgabe der Stadtgemeinde Lienz ergeben:

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 253,- Euro
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 507,- Euro
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 749,- Euro
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 1.080,- Euro
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.499,- Euro
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.940,- Euro
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2.336,- Euro

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Verordnung über die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe; Neuerlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 635

Somit ergebe sich überblicksweise folgende Veränderung:

Kategorie Nutzfläche	Höhe aktuelle Verordnung	Höhe neu inflationsangepasst
bis 30 m ²	230,- Euro	253,- Euro
mehr als 30 m ² bis 60 m ²	460,- Euro	507,- Euro
mehr als 60 m ² bis 90 m ²	680,- Euro	749,- Euro
mehr als 90 m ² bis 150 m ²	980,- Euro	1.080,- Euro
mehr als 150 m ² bis 200 m ²	1.360,- Euro	1.499,- Euro
mehr als 200 m ² bis 250 m ²	1.760,- Euro	1.940,- Euro
mehr als 250 m ²	2.120,- Euro	2.336,- Euro

Der Stadtrat hat sich bereits in seiner Sitzung am 02.12.2025 vorberatend für den Gemeinderat für die inflationsbedingte Anpassung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe ausgesprochen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Verordnung über die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe wie nachstehend zu erlassen.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Ursula Strobl vergewissert sich, dass die Abgabe auf das Jahr gerechnet wird.

GR Manuel Kleinlercher geht davon aus, dass aufgrund der beschlossenen Leerstandsabgabe vermehrt illegale Freizeitwohnsitze aufkommen werden. Er zeigt sich gespannt über die Anzahl. GR Manuel Kleinlercher merkt an, der Erhöhung zuzustimmen.

GR Franz Theurl sieht die moderate Erhöhung als gerechtfertigt an, für ihn ist ein Freizeitwohnsitz ein Privileg. GR Franz Theurl spricht als Obmann des Tourismusverbandes weiters die zudem zu leistende Freizeitwohnsitzpauschale an und hält fest, hierbei aufgrund der Bemessung laut Quadratmeter nicht mit dem Land Tirol einherzugehen. Hierzu vergleicht er Freizeitwohnsitze in Kitzbühel und Lienz und findet die gleiche Behandlung nicht gerechtfertigt. Er merkt weiters an, dass die Pauschale mittelfristig erhöht werden wird, was eine weitere finanzielle Belastung darstellen wird. GR Franz Theurl bringt vor, die vorgeschlagene Anpassung der Freizeitwohnsitzabgabe demgegenüber mittragen zu können.

GR Dr. Christian Steininger, MBL hält klarstellend fest, dass es sich lediglich um eine Inflationsanpassung handelt.

GR Paul Meraner, MAS merkt an, im Unterschied zur Leerstandsabgabe der Anpassung der Freizeitwohnsitzabgabe zustimmen zu können. Er sieht die Erhöhung gerechtfertigt. GR Paul Meraner, MAS bringt vor, die Gesetzeslage aus verschiedenen Gründen insgesamt eher für schlecht gemacht zu halten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Verordnung über die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe; Neuerlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 636

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 15. Dezember 2025 über die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2025, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Stadtgemeinde Lienz legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 253,- Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 507,- Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 749,- Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 1.080,- Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.499,- Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.940,- Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2.336,- Euro

fest.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 29.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe, Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2022, kundgemacht vom 01.12.2022 bis 15.12.2022 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 945/3

Edv-NR.: 1) 000060 2) 000061

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von privatrechtlichen Entgelten; Tarif Drehleitereinsatz

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 09.12.2025

Der Tarif für den Drehleitereinsatz wird regelmäßig an die Höhe des Tarifes gemäß Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes Tirol angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2024 und mit Wirkung ab 01.01.2025.

Für das Jahr 2026 wurde bisher keine Anpassung vorgenommen, da noch keine geänderte Tarifordnung vorlag. Nunmehr liegt die Tarifordnung mit den Tarifposten in der Fassung 01.01.2026 vor. In dieser wurden die Tarife für die Drehleiter DL 30 von bisher € 239,70 auf € 255,00 je Stunde erhöht bzw. mit dem pauschalierten Betrag ab 5 Stunden bis je 12 Stunden von € 1.275,00 (bisher 1.198,50) und einer Steigerung von somit 6,38%, festgelegt.

Im Sinne der bisherigen Vorgangsweise wird seitens der Verwaltung, im Einvernehmen mit der Leitung des Städtischen Wirtschaftshofes, vorgeschlagen, die Tarife für den Drehleitereinsatz ab 2026 entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Tarif für den Drehleitereinsatz wird mit Wirkung ab 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:

Tarif für den Drehleitereinsatz (einschließlich Personalkosten):

je Stunde	€ 255,00
ab 5 Stunden bis je 12 Stunden pauschaliert	€ 1.275,00

Hinweis: In diesem Tarif ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Im Anschluss erfolgt eine Sitzungspause von 19:40 Uhr bis 19:50 Uhr.

Vollzug: Finanzen
Wirtschaftshof
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901

Edv-NR.: 000062

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Bezug: Sitzungsleitfaden der Abteilung Finanzen vom 12.12.2025

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik geht auf die Berichterstattung zum Voranschlag für das Finanzjahr 2026 ein. Im Hintergrund werden die wesentlichen Informationen zusätzlich über den Beamer dargestellt.

Gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 idgF hat die Bürgermeisterin den Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erstellen und der Voranschlagsentwurf bis spätestens bis Ende November 2025 für die Dauer von zwei Wochen im Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflage ist für die Dauer der Auflagefrist öffentlich kundzumachen.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Stadtamtes in den Entwurf des Voranschlages Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendungen erheben.

Mit Beginn der Auflagefrist ist weiters jeder Gemeinderatspartei der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 zur Verfügung zu stellen.

Der Entwurf des Voranschlages und die allenfalls hierzu erhobenen Einwendungen sind darauf unverzüglich dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat sich in den Sitzungen am 27.10.2025, 11.11.2025, 14.11.2025 und 18.11.2025 eingehend mit der Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2025 befasst und die Rahmenbedingungen und Eckdaten für die Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2026 festgelegt.

Zu diesen „Finanzausschusssitzungen“ waren auch die FraktionsführerInnen der nicht im Stadtrat vertretenen Gemeinderatsparteien zur Mitarbeit eingeladen, um eine größtmögliche Transparenz bei der Budgeterstellung gewährleisten zu können.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 639

Die Ausgangslage bei der Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2026 war erneut von großen Herausforderungen und äußerst schwierigen Rahmenbedingungen geprägt. Während die Gemeinden schon in den vergangenen Jahren unter schwierigsten finanziellen Rahmenbedingungen haushalten mussten, ist der Druck zur finanziellen Konsolidierung, nicht zuletzt aufgrund des eingeleiteten EU-Defizitverfahrens gegen Österreich, nun auch bei den weiteren Gebietskörperschaften (Bund und Ländern) angekommen.

Zwar ist derzeit davon auszugehen, dass die Konjunktur in Österreich im Jahr 2026 und mit ihr auch die Abgabenertragsanteile als wichtigste Einnahmequelle der Stadt etwas anziehen werden. Umgekehrt werden jedoch auch die Ausgaben in wesentlichen Bereichen, allen voran in den Bereichen der Transferzahlungen an das Land Tirol (Gesundheit, Soziales, Pflege, etc.) und im Personal weiterhin ansteigen.

Unbeschadet dessen zeichnet sich auch bei den aktuellen geopolitischen Risiken (allen voran der Ukrainekrieg und die Handelspolitik der USA) und deren volkswirtschaftliche Auswirkungen auf die EU bis herunter auf die Gemeinden weiterhin keine nachhaltige Entspannung ab.

Diese wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bedingen es, dass weiterhin eine konsequente kommunale Finanzpolitik - im Sinne eines „Fahrens auf Sicht“ - beibehalten wird.

In diesem Sinne hat die Abteilung Finanzen diesbezüglich unter Bedachtnahme auf die vorhin beschriebenen äußerst widrigen Rahmenbedingungen den Rohentwurf für die operative Gebarung des Voranschlages 2026 erstellt und wurde der Stadtrat/Finanzausschuss über das Ergebnis dieses Budgetkonzeptes für die laufenden Ausgaben und Einnahmen sowie die sich in der Folge ergebenden Änderungen informiert.

Darauf aufbauend hat sich der Stadtrat/Finanzausschuss im Rahmen eingehender, intensiver Beratungen unter Bedachtnahme auf die Dringlichkeit, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Mittelanforderungen sowie unter Berücksichtigung bereits vorhandener Beschlüsse der Gemeindeorgane für diverse Ausgabenverpflichtungen für die Aufnahme von „Einmaligen Ausgaben“ für die Besorgung der vielschichtigen kommunalen Aufgabengebiete in einer Größenordnung von gesamt € 2.876.500,00 ausgesprochen (das Gesamtausmaß der vorgenommenen Streichungen betrug € 3.473.200,00). Zur Teilfinanzierung wurden neben dem zu erwartenden Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von rd. € 1,0 Mio. Euro auch bewilligte „Einmalige Einnahmen von € 1,6 Mio. herangezogen. Unter Berücksichtigung dieser zur Verfügung stehenden Finanzmittel war eine Finanzierungslücke von rund € 0,2 Mio. verblieben, welche durch Rückgriff auf den Geldbestand der liquiden Mittel abgedeckt werden muss.

Weiters hat sich der Stadtrat/Finanzausschuss im Zuge seiner Beratungen auch mit der Aufnahme von Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001 in den Voranschlag 2026 eingehend befasst.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 640

Unter Bedachtnahme auf die im Finanzjahr 2026 zur Verfügung stehenden Finanzmittel (Zahlungsmittelreserven aus Haushaltsrücklagen, Bedarfszuweisungsmittel, Zuschüsse und Transferzahlungen sowie Darlehensaufnahmen) konnten für das Finanzjahr 2026 laut dem Antrag des Stadtrates/Finanzausschuss verschiedenste Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von gesamt rd. € 11 Mio. präliminiert werden.

Durch diese vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (Einmalige Ausgaben und Vorhaben) will die Stadtgemeinde Lienz auch im kommenden Jahr im Rahmen des Möglichen wiederum einen Beitrag

- zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur für ihre BürgerInnen,
- zur Stärkung der heimischen Wirtschaft und
- zur Sicherung bestehender sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze

leisten.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat sodann die Abteilung Finanzen beauftragt, den Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2026 unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen und bewilligten Mittelanforderungen für Einmalige Ausgaben und Vorhaben samt allen erforderlichen Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 und gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001) auszuarbeiten und den fertig gestellten Voranschlagsentwurf direkt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2026 wurde in der Zeit vom 28.11.2025 bis zum Ablauf des 12.12.2025 im Stadtamt Lienz zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Gemäß § 93 Abs. 2 TGO 2001 wurden allen Gemeinderatsfraktionen zeitgerecht

- eine Ausfertigung des Entwurfes des "Voranschlages für das Finanzjahr 2026" inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030

nachweislich zur Einsichtnahme und weiteren Verwendung übermittelt.

Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 28.11.2025 angeschlagen und am 15.12.2025 abgenommen.

In diesem Zusammenhange wird angeführt, dass Innerhalb der Auflagefrist keine schriftlichen Einwendungen zum Voranschlagsentwurf vorgebracht wurden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 641

Weiters teilt die Bürgermeisterin mit, dass im Beschlussantrag für die Festsetzung des Voranschlages 2026 – wie in den vergangenen Jahren – vorgesehen ist, dass Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl.Nr. 26/2001 idgF ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024 zu begründen sind.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass sich die finanzielle Grundaussgangslage der Stadtgemeinde Lienz - wie jene vieler anderer Gemeinden auch - nicht verbessert hat.

Die Einnahmenentwicklung kann mit den weiterhin stark steigenden Ausgaben (allen voran Transferzahlungen an das Land Tirol (Gesundheit und Soziales) sowie den Personalkostensteigerungen) und der Zunahme der Aufgabenverpflichtungen nicht Schritt halten, wodurch sich der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinden stetig weiter einschränkt.

Konsequenterweise wird es unumgänglich sein, in den kommenden Jahren auf den verschiedensten Ebenen weitere Konsolidierungs- und Gegensteuerungsmaßnahmen umzusetzen und auch Neuordnungen von Kompetenzen und Strukturen anzudenken, wie dies auch die Reformpartnerschaft Österreich der Bundesregierung und der Länder gemeinsam mit Städte- und Gemeindebund bereits initiiert hat.

Überlegungen zur Optimierung der eingesetzten Ressourcen, gleichwie die Ausschöpfung vorhandener Einsparungspotenziale im Bereich der laufenden Gebarung wird somit auch in Zukunft ein starker Stellenwert zuzuordnen sein, um Mittel für notwendige Investitionen freisetzen zu können.

Bei der Realisierung künftiger Vorhaben wird jedenfalls eine Prioritätenreihung der Investitionsvorhaben unter Bedachtnahme auf die Kern- und Pflichtaufgaben der Gemeinden (z.B. Schul- und Kindergartenwesen, Erhaltung der Bausubstanz der stadteigenen Gebäude, Sanierung von Gemeindestraßen, usw.) vorzunehmen sein.

Für sodann geplante Investitionsvorhaben muss zudem auf eine solide Gesamtfinanzierung – bestehend aus einem adäquaten Verhältnis von Eigenmitteln, Zuschüssen und Fremdmitteln (Darlehen) – geachtet werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 642

FESTLEGUNG des ABSTIMMUNGSVERFAHRENS:

Gemäß den vorliegenden Anträgen des Stadtrates/Finanzausschusses vom 18.11.2025 wird der Gemeinderat gebeten, den Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030) mit allen darin enthaltenden Bestandteilen (Anlagen und Beilagen nach § 5 VRV 2015 sowie gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001, festzusetzen.

Die Abstimmung im Gemeinderat muss über den gesamten Voranschlag für das Finanzjahr 2026 mit allen darin enthaltenden Bestandteilen (Anlagen und Beilagen) erfolgen, da im Voranschlag nach dem neuen Haushaltssystem lt. VRV 2015 keine Gruppensummen mehr ausgewiesen werden und daher eine Abstimmung über die Einzelgruppen nicht mehr durchgeführt werden kann.

In diesem Zusammenhang weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass die Bestandteile des Voranschlages gemäß § 6 Abs. 9 VRV 2015 nach der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Lienz veröffentlicht werden.

In weiterer Folge hält die Bürgermeisterin den Vortrag über die Bestandteile des Voranschlages.

Vortrag der Bestandteile des Voranschlages:

Auf den Voranschlagsseiten 6 bis 11 sind die Eckdaten des Voranschlages mit

- Ergebnishaushalt
- Finanzierungshaushalt
- Mittelfristiger Finanzplan 2027 bis 2030
- Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz

angeführt.

Im Rahmen meines Vortrages werde ich auf diese Beilagen noch im Detail eingehen.

GEMEINDEABGABEN, GEBÜHREN und PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

Auf den Seiten 12 bis 59 des Voranschlages 2026 sind die für das Finanzjahr 2026 relevanten

- Hebesätze für die Gemeindeabgaben (Seiten 14 bis 17),
- Gebührensätze für die Gebühren (Seiten 20 bis 26) und
- Tarife für die privatrechtlichen Entgelte und sonstigen Einnahmen (Seiten 30 bis 58)

im Detail angeführt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 643

In diesem Zusammenhang verweist die Bürgermeisterin darauf, dass der Gemeinderat bereits in mehreren Sitzungen während des Jahres 2025 und zuletzt in der Sitzung am 17.11.2025 die notwendigen Beschlüsse für die Änderung von Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten gefasst hat.

Die neuen Gebührensätze und Entgelte wurden im Voranschlag 2026 bei der Ermittlung der diesbezüglichen Einnahmenpositionen berücksichtigt.

ERGEBNISHAUSHALT

VA Seiten: 60 bis 67

Ergebnishaushalt – Ergebnisvoranschlag:

Summe Erträge	€ 52.877.600,00
Summe Aufwendungen	€ 55.921.300,00
Saldo (0) Nettoergebnis	€ - 3.043.700,00
Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€ 2.731.100,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 275.500,00
Summe Haushaltsrücklagen	€ 2.455.600,00
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ - 588.100,00

Die Darstellung des Ergebnishaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- und
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweiterte Darstellung).

Als Mittelaufbringungen werden im Ergebnisvoranschlag die laufenden Erträge mit folgender Gliederung veranschlagt:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit - wie z.B. Erträge aus eigenen Abgaben, Ertragsanteile, Gebühren, Leistungen und wirtschaftlicher Tätigkeit
- Erträge aus Transfers
- Finanzerträge – wie z.B. Zinsen und Dividenden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 644

Mittelverwendungen stellen im Ergebnisvoranschlag die laufenden Aufwendungen mit folgender Gliederung dar:

- Personalaufwand
- Sachaufwand – wie z.B. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Mietaufwand, Instandhaltung und sonstiger Sachaufwand
- Transferaufwand
- Finanzaufwand – wie z.B. Zinsen aus Finanzschulden, Bankspesen usw.

Im ERGEBNISVORANSCHLAG sind also die laufenden Aufwendungen (Werteinsatz oder Wertverbrauch) und die laufenden Erträge (Wertzuwachs) des Jahres – unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt (Zahlungsstrom) – zu veranschlagen.

Zusätzlich sind im Ergebnisvoranschlag auch die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge wie z.B. Abschreibungen aus Sachanlagevermögen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen sowie Auflösung von Investitionszuschüssen und interne Vergütungsleistungen zu veranschlagen.

Angemerkt wird, dass diese nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen keinen Zahlungsstrom bzw. Geldfluss (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) auslösen und daher nur im Ergebnishaushalt (nicht im Finanzierungshaushalt) erfasst werden.

Die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen bildet das Nettoergebnis.

Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch die Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen ausgewiesen.

Das Nettoergebnis (Saldo 0 = Gewinn oder Verlust des Finanzjahres) zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (inkl. Wertverzehr des Sachanlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit eigenen Mitteln bedeckt werden können und liefert auch einen Einblick, wie weit die Substanz des Gemeindevermögens erhalten werden kann.

Ist das Nettoergebnis positiv, hat die Gemeinde genug Erträge erwirtschaftet.

Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für die kommunalen Dienstleistungen und die Infrastrukturkosten nicht vollständig decken kann.

Das Nettoergebnis wird mit dem Nettovermögen in der Vermögensrechnung verrechnet. Ein positives Nettoergebnis erhöht das Vermögen, eine negatives reduziert es.

Der Ergebnishaushalt für das Finanzjahr 2026 weist ein negatives Nettoergebnis in Höhe von € 3.043.700,00 aus.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 645

Durch die im Ergebnishaushalt enthaltenden Abschreibungen aus Sachanlagevermögen in Höhe von € 4.242.600,00 abzüglich der Auflösung von Investitionszuschüssen von € 375.800,00 sowie der Dotierung von Rückstellungen (Jubiläumszuwendungen und Abfertigungen) in Höhe von € 219.500,00 und der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 296.700,00 kann im Finanzjahr 2026 kein Ausgleich im Ergebnishaushalt hergestellt werden.

Die Aufsichtsbehörde stellt in den Erläuterungen zum Ausgleich des Haushalts fest, dass bei Gemeinden, bei denen aufgrund des Sachanlagevermögens hohe Abschreibungen die Ergebnisrechnung belasten, ein Ausgleich der Ergebnisrechnung unter Umständen auch über mehrere Jahre hinweg nicht möglich ist und dieser Umstand bei der Betrachtung des Ausgleichs des Ergebnisvoranschlages mit zu berücksichtigen ist.

FINANZIERUNGSHAUSHALT

VA-Seiten: 68 bis 77

Finanzierungshaushalt – Finanzierungsvoranschlag:

Summe Einzahlungen gesamt	€ 61.711.500,00
Summe Auszahlungen gesamt	€ 63.471.700,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -1.760.200,00

Die Ein- und Auszahlungen gliedern sich wie folgt:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 51.998.000,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 49.507.400,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 2.490.600,00

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 1.881.300,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 12.856.300,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ - 10.975.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	€ - 8.484.400,00

Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 7.832.200,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 1.108.000,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ 6.724.200,00

Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+4)	€ -1.760.200,00
---	------------------------

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 646

Die Darstellung des Finanzierungshaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- und
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweiterte Darstellung).

Mittelverwendungen stellen im Finanzierungsvorschlag die Auszahlungen (Abfluss von liquiden Mitteln) und Mittelaufbringungen die Einzahlungen (Zufluss von liquiden Mitteln) dar.

Jeder Zahlungsstrom (Einzahlung oder Auszahlung) wird somit im Finanzierungshaushalt verbucht.

Der Finanzierungsvoranschlag teilt sich in drei Bereiche:

- Operative Gebarung

In der operativen Gebarung werden die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) ist der Cash-Überschuss oder Cash-Abgang aus dem laufenden Betrieb.

Laut Voranschlag 2026 ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der operativen Gebarung in Höhe von € 2.490.600,00.

- Investive Gebarung

In der investiven Gebarung werden die Einzahlungen und Auszahlungen, die mit Investitionen im Voranschlagsjahr verbunden sind, dargestellt.

Dazu zählen insbesondere Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen (z.B. Grundverkäufe) und Einzahlungen aus Kapitaltransfers (z.B. Rückzahlungen von gewährten Darlehen, Investitionszuschüsse für Investitionen) sowie Auszahlungen für den Erwerb von Vermögen (Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge usw.) und Auszahlungen aus Kapitaltransfers.

Im Ergebnisvoranschlag finden die Investitionen ihren Niederschlag nur in den laufenden Abschreibungen. Die Investitionszuschüsse werden jährlich als Ertrag in der Ergebnisrechnung entsprechend der Laufzeit der Anlagegüter, für die sie angeschafft wurden, aufgelöst.

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) zeigt die Nettoinvestitionen.

Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen. Laut Voranschlag 2026 ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung in Höhe von € 10.975.000,00.

Der Saldo aus operativer und investiver Gebarung (Saldo 1 + Saldo 2) ergibt den Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3).

Dieser zeigt an, inwieweit sich eine Gemeinde ihre Investitionen aus eigenen laufenden Überschüssen finanzieren kann.

Laut Voranschlag 2026 ergibt sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) in Höhe von € 8.484.400,00.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 647

- Finanzierungstätigkeit

In der Finanzierungstätigkeit werden die Darlehensaufnahmen und die Darlehenstilgungen dargestellt.

Die Zinsen sind in der operativen Gebarung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages als laufender Aufwand erkennbar.

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) gibt somit Auskunft über die Schuldengebarung.

Der positive Saldo zeigt, dass die Gemeinde Schulden aufnehmen muss, die höher sind als die Darlehenstilgungen (somit Neuverschuldung).

Laut Voranschlag 2026 ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 6.724.200,00.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Rücklagengebarung (Entnahmen von Haushaltsrücklagen und Zuweisung an Haushaltsrücklagen) nicht im Finanzierungshaushalt, sondern ausschließlich im Ergebnishaushalt dargestellt wird.

Der Saldo 5 im Voranschlag zeigt den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung.

Laut Voranschlag 2026 ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 1.760.200,00.

Der Finanzierungshaushalt liefert daher Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sowie seiner Teilbereiche.

Der Liquiditätsplanung kommt dabei besondere Bedeutung zu. Daher ist es notwendig, unterjährig ebenso laufend eine Liquiditätsüberwachung durchzuführen.

Liquide sein bedeutet, seine Zahlungsverpflichtungen fristgerecht erfüllen zu können.

Im Finanzierungshaushalt für das Finanzjahr 2026 ist ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) in Höhe von € 1.760.200,00 ausgewiesen.

Die Finanzierung bzw. Abdeckung dieses negativen Saldos im Finanzierungshaushalt kann durch liquide Mittel, und zwar

- Zahlungsmittelreserven aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen
(Entnahme aus Haushaltsrücklagen)

bzw. erforderlichenfalls

- Mittelentnahme aus dem Geldbestand der liquiden Mittel
(positive Girokontostände – Bankguthaben)

erfolgen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 648

Darstellung Ergebnishaushalt (Anlage 1e)

VA Seite: 78 bis 81

Diese Darstellung beinhaltet die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes der Stadtgemeinde Lienz (vgl. Spalte 2 „Gesamthaushalt“) und die Erträge und Aufwendungen des wirtschaftlichen Unternehmens „Stadtwerke Lienz“ (vgl. Spalte 3 „Stadtwerke Lienz“) sowie die Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen der Stadtgemeinde Lienz und der Stadtwerke Lienz (vgl. Spalte 4 „Summe für die Gebietskörperschaft“).

Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt (Anlage 5b)

VA Seite: 82 bis 85

Gemäß Art. 2 ff des österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (ÖStP) haben sich die Gemeinden landesweise unter anderem verpflichtet, jährlich jeweils festgelegte zulässige Haushaltssaldos nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) nicht zu überschreiten.

Entsprechend den Bestimmungen des Stabilitätspaktes 2012 sind die Haushaltsergebnisse der Gemeinde zusammengefasst durch das entsprechende Land an das österreichische Koordinationskomitee zu melden.

Gemäß Anlage 5b VRV 2015 ist für alle Gemeinden und Gemeindeverbände die Erstellung eines Voranschlags- und Rechnungsquerschnittes bindend. Dabei wird aus den nachfolgenden Teilsummen

- bereinigte Mittelaufbringungen (Summe 1)
- bereinigte Mittelverwendungen (Summe 2) und
- bereinigte Vermögensbildung (Summe 3)

ein Saldo (Pos. 49) errechnet.

Dieser Saldo wird sodann um die Überrechnung der Quasi-KG korrigiert (= jener Bereich der Gemeinde, der nicht dem Sektor Staat zuzurechnen ist) und ergibt abschließend den Finanzierungssaldo (Pos. 60).

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 649

Der VRV-Querschnitt dient zur Berechnung des Finanzierungssaldos („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“) und beläuft sich laut dem Voranschlagsquerschnitt auf minus € 7.697.700,00.

Der im Voranschlag 2026 ausgewiesene negative Finanzierungssaldo kann jedoch durch liquide Mittel (Zahlungsmittelreserven und positive Girokontostände) und durch die Aufnahme von Bankdarlehen bedeckt werden.

Ergebnis- und Finanzierungvoranschlag Detailnachweis

VA Seiten: 86 bis 287

In diesem Detailnachweis erfolgt der Ausweis bzw. die Darstellung der veranschlagten Gesamtbeträge des Ergebnisvoranschlages (Erträge und Aufwendungen) und der veranschlagten Gesamtbeträge des Finanzierungsvoranschlages (Einzahlungen und Auszahlungen) für die Gruppen 0 bis 9 des Ansatzverzeichnisses als Bereichsbudget mit vollständiger Aufteilung der Bereichsbudgets in Detailbudgets unter Verwendung des Ansatzverzeichnisses auf Kontenebene.

Angemerkt wird, dass im Voranschlag nach dem neuen Haushaltssystem keine Gruppensummen mehr ausgewiesen werden.

Im Detailnachweis sind für alle Haushaltsansätze die Erträge und Aufwendungen in der Spalte „Ergebnisvoranschlag“ und alle Einzahlungen und Auszahlungen in der Spalte „Finanzierungsvoranschlag“ und zwar getrennt für die Bereiche

- Operative Gebarung
- Investive Gebarung und
- Finanzierungstätigkeit

ausgewiesen.

Der Ergebnisvoranschlag und die operative Gebarung des Finanzierungsvoranschlages sind über weite Bereiche deckungsgleich.

Abweichungen bei einzelnen Ansätzen ergeben sich durch die Veranschlagung von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträgen im Ergebnishaushalt wie z.B. Abschreibungen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen, die ja keinen Geldfluss (Zahlungsstrom) auslösen und daher im Finanzierungsvoranschlag nicht zu erfassen sind.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 650

Zudem sind die Vorhaben nach § 82 TGO 2001 bei den zutreffenden Gruppen bzw. Haushaltsansätzen unter Verwendung gesonderter Ansätze mit der Mittelaufbringung und Mittelverwendung (inkl. Rücklagengebarung) ausgewiesen.

Angemerkt wird, dass diese Vorhaben zudem noch gesammelt im Nachweis der Investitionstätigkeit und im Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Bestandteile des Voranschlages) aufgelistet sind.

Sodann erfolgt der Vortrag der Detailnachweise nach Gruppen (0 bis 9) durch die Frau Bürgermeisterin.

GRUPPE 0 - VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 88 bis Seite 110:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
Gewählte Gemeindeorgane - Zentralamt/Stadtamtsdirektion – Zentralamt/BürgerInnenservice – Personalamt - Kanzleiökonomat – Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit - Informations- und Kommunikationstechnik – Repräsentation – Standesamt – Einwohneramt – Wahlamt – Staatsbürgerschaft – Amtsgebäude Liebburg – Bauamt – Amt für Raumordnung und Raumplanung – Beiträge an Verbände, Vereine u. sonst. Organisationen – Ehrungen und Auszeichnungen – Städtepartnerschaften – Verfügungsmittel – Pensionen – Personalbetreuung – Gemeinschaftspflege – Betriebsausflüge – Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen
- 2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.
Kostenbeiträge des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes für Personal- und Betriebskosten, Sonstige Ersätze, Kostenersätze für raumordnungstechnische Maßnahmen und sonstige Erträge, interne Vergütungen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 651

3) Auflistung von Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
01600	IKT	Backup-Software	4.600
01900	Repräsentationen	Empfänge - Mittelvorsorge	1.000
01900	Repräsentationen	Repräsentationsartikel - Mittelvorsorge	1.000
02901	Amtsgebäude Liebburg	Erneuerung Türantrieb EG-Nord	3.900
02901	Amtsgebäude Liebburg	Sanierung Fassade (Anteil 2026)	124.000
06200	Ehrungen u. Auszeichnungen	Ehrengeschenke (Ehrenringe, -zeichen, -bürger) u. Ehrenempfänge - Mittelvorsorge	6.000
06300	Städtekontakte u. Partnerschaften	Teilnahme am Gusti di Frontiera in Görz	1.000
06300	Städtekontakte u. Partnerschaften	Besuch Jackson Hole	60.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 0	201.500
	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
02901	Amtsgebäude Liebburg	Förderung Fassadensanierung (Bundesdenkmalamt)	18.200
02901	Amtsgebäude Liebburg	Förderung Fassadensanierung (Landesgedächtnisstiftung)	60.000
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 0	78.200

4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

016012 IKT - EDV-Ausstattung

	Ausgaben	Einnahmen
EDV – Hardware	5.000,00	
Baracuda Firewall Liebburg	2.200,00	
Baracuda Firewall Dolomitenbad	2.200,00	
EDV – Hardware (GwG) (Austausch v. alten u. defekten Geräten)	15.000,00	
Eigenmittel (ZHRL IKT)		24.400,00
<i>Summe in €</i>	<i>24.400,00</i>	<i>24.400,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 652

GRUPPE 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 111 bis Seite 117:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
Allgemeine Angelegenheiten - Bau- und Feuerpolizei – Veterinärpolizei – Flurpolizei – Freiw. Feuerwehr – Katastrophendienst
- 2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.
Beiträge für Waldaufsichtskosten, Personalkostenersatz Wasserverband Osttirol und sonstige Einnahmen
- 3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
13100	Bau- und Feuerpolizei	Feuerbeschau 2026 (Öffentl. Gebäude)	6.500
13100	Bau- und Feuerpolizei	Brandschutzbeurteilung	5.000
16300	Freiw. Feuerwehr	Austausch/Neuanschaffung Einsatzbekleidung	15.000
16300	Freiw. Feuerwehr	TÜV Überprüfung 50 Atemschutzflaschen	
16300	Freiw. Feuerwehr	Grundüberholung/Überprüfung 6 Atemschutzgeräte	
16300	Freiw. Feuerwehr	Bezirksfeuerwehrzentrale – Erweiterungsbau	600.000
17000	Katastrophendienst	Elemente f. mob. Hochwasserschutz (Boxwall, Stauhöhe 50cm)	10.000
17000	Katastrophendienst	Feldbetten	9.000
17000	Katastrophendienst	Einwegbettwäsche	2.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 1	647.500
	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
16300	Freiw. Feuerwehr	Bezirksfeuerwehrzentrale – Förderbetrag	600.000
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 1	600.000

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 653

- 4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

163051 Freiw. Feuerwehr - Fahrzeuge

	Ausgaben	Einnahmen
Ersatzbeschaffung n. Großbrand TLF Bj. 1999	180.000,00	
Austausch Löschfahrzeug Pumpe 1 Bj. 1993	130.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Kritische Infrastruktur)		310.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>310.000,00</i>	<i>310.000,00</i>

GRUPPE 2 - UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 118 bis Seite 170:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
Schulen – Kindergärten – Sonstige Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen – Sportstadion – Sportanlage Pustertaler Straße – Tennisplätze und -hallen – Wintersportanlagen – Sport u. außerschulische Leibeserziehung – Bücherei – Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen
- 2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.
Lienzer Pflichtschulen (Betriebsbeiträge der Schulsprengelgemeinden, Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge für schulische Tagesbetreuung sowie Bundes- und Landesbeitrag für Betreuungspersonal im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung),
Personalkostenersätze des Landes und des Vereines PHTL Lienz für Schulreinigungskräfte, Landeszuschüsse für Kindergarten-Personalaufwand und Pauschalbetrag des Landes/Bundes für Gratiskindergarten für über 4-jährige Kinder, Eintrittserlöse Sportanlage Pustertaler Straße, Einnahmen aus Spielbetrieb u. Hallenmiete Tennis- u. Mehrzweckhalle

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 654

Entwicklung der Schülerzahlen in den Lienzer Pflichtschulen

Schuljahr Stichtag 01.10.	VS MICHAEL GAMPE R	VS SÜD I	VS NOR D	MS Egger Lienz	MS Lienz Nord	Polyt. Schul e	AS O	GESAM T	VS	MS
2002	158	166	216	278	413	88	28	1.347	540	691
2003	152	168	204	284	407	89	23	1.327	524	691
2004	153	163	177	278	419	76	23	1.289	493	697
2005	135	169	178	262	420	93	25	1.282	482	682
2006	135	151	177	256	395	87	20	1.221	463	651
2007	119	135	175	253	393	98	20	1.193	429	646
2008	113	124	179	238	378	82	21	1.135	416	616
2009	110	128	163	231	354	94	22	1.102	401	585
2010	116	127	156	226	354	80	20	1.079	399	580
2011	118	129	148	210	335	81	20	1.041	395	545
2012	125	143	148	214	306	62	20	1.018	416	520
2013	124	141	158	214	296	63	22	1.018	423	510
2014	113	147	167	204	269	62	26	988	427	473
2015	117	140	166	227	253	61	22	986	423	480
2016	110	136	169	226	255	50	19	965	415	481
2017	114	133	147	220	249	42	22	927	394	469
2018	128	134	162	213	256	58	20	971	424	469
2019	133	140	170	205	274	65	25	1.012	443	479
2020	133	136	170	224	266	48	22	999	439	490
2021	122	154	166	223	261	46	26	998	442	484
2022	120	158	152	247	251	43	26	997	430	498
2023	114	152	154	263	251	42	25	1.001	420	514
2024	111	155	156	266	247	62	25	1.022	422	513
2025	119	138	166	272	258	39	27	1.019	423	530

Für die schulische Tagesbetreuung der Volksschüler in den drei Lienzer Volksschulen und in den beiden Lienzer Mittelschulen werden im Schuljahr 2025/26 insgesamt 10 Gruppen mit 193 angemeldeten Schülern geführt (Vorjahr: 148 Schüler).

Insgesamt besuchen 27 Schüler die Sonderschule Lienz (davon 10 Schüler die Allgemeine Sonderschule und 17 Schüler die Sonderschule für schwerst- und mehrfachbehinderte Kinder mit Ganztages Schulbetrieb).

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 655

In den Lienzer Pflichtschulen sind derzeit 47 Personen für Schulassistenten mit einem Beschäftigungsausmaß von 1.137 Wochenstunden (= 28,43 VZÄ) und für Freizeitbetreuung der schulischen Tagesbetreuung mit einem Beschäftigungsausmaß von 153,5 Wochenstunden (= 3,84 VZÄ) beschäftigt.

Vom Bund bzw. vom Land Tirol erhält die Stadtgemeinde Lienz zur Teilfinanzierung der Personalkosten für den Einsatz der Schulassistentinnen und Freizeitbetreuerinnen zur Betreuung von Schülern in den Lienzer Volksschulen, Mittelschulen und in der Sonderschule einen Zuschuss in Höhe von gesamt € 1.085.200,00.

Die Ausgaben für das Projekt „Schulsozialarbeit“ mit rd. € 58.000,00 sind je zur Hälfte bei den Ansätzen „Mittelschule Lienz-Nord“ und „Mittelschule Egger-Lienz“ ausgewiesen.

Gesamtaufwand für die Lienzer Pflichtschulen

• Lienzer Volksschulen	€ 1.480.700,00
• Lienzer Mittelschulen	€ 1.642.600,00
• Sonderschule Lienz	€ 645.500,00
• Polytechnische Schule Lienz	€ <u>240.700,00</u>
Gesamtsumme	€ 4.009.500,00 *)

*) laufender Betriebsaufwand (lt. Ergebnisvoranschlag)

Zieht man von dieser Gesamtsumme von € 4.009.500,00 die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge von € 2.212.900,00 (z.B. Personalkostenzuschüsse des Landes für Schulassistentinnen und Freizeitpädagoginnen, Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge und sonstige Einnahmen und die Betriebsbeiträge der Schulsprengelgemeinden) ab, so verbleibt der Stadtgemeinde Lienz für die Führung der Lienzer Pflichtschulen noch ein Abgang von € 1.796.600,00.

Zudem wurden im Finanzierungshaushalt für die Lienzer Pflichtschulen noch Investitionsausgaben von € 9.400,00 präliminiert.

Weiters leistet die Stadtgemeinde Lienz für das Schulwesen noch

- einen Betriebskostenbeitrag von € 10.200,00 an den Verein PHTL Lienz
- und
- einen Betriebs- und Investitionsbeitrag an das Land für die Führung der Landesberufsschulen von gesamt € 293.000,00.

Darüber hinaus unterstützt die Stadtgemeinde Lienz die Lienzer Schulen auch noch durch die Gewährung von Subventionszahlungen für Schulveranstaltungen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 656

Entwicklung der Anzahl der Kindergartenkinder

Stichtag 01.10.	KG Villa Monti	KG Grafenanger	KG Peggetz	KG Hl. Fam.	KG Eichholz	KG Klösterle	GESAMT
1999	68	72	21	68	63	-	292
2000	66	63	15	68	61	-	273
2001	64	53	14	67	56	-	254
2002	67	54	18	52	44	-	235
2003	53	60	17	54	54	-	238
2004	63	75	15	51	44	-	248
2005	63	64	11	50	48	-	236
2006	62	52	13	59	55	-	241
2007	54	52	15	63	61	-	245
2008	65	51	13	55	64	-	248
2009	69	56	16	54	65	-	260
2010	72	55	14	61	65	-	267
2011	62	66	17	58	59	-	262
2012	46	57	16	52	79	-	250
2013	49	49	8	42	88	-	236
2014	56	51	-	46	99	-	252
2015	53	58	-	52	111	-	274
2016	60	60	-	52	114	-	286
2017	59	66	-	49	116	-	290
2018	59	60	-	54	115	11	299
2019	44	53	-	56	113	14	280
2020	53	58	-	55	105	14	285
2021	44	60	-	50	102	15	271
2022	52	60	-	49	118	14	293
2023	60	57	-	39	133	15	304
2024	54	57	-	39	121	14	285
2025	47	59	-	42	119	14	281

Gruppen:

2025	3	3		3	7	1	17
------	---	---	--	---	---	---	----

Die Kinderbetreuung stellt einen Kernbereich der Gemeindeaufgaben dar.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 657

Die Stadtgemeinde Lienz führt 5 städtische Kindergärten mit insgesamt 17 Gruppen.

Die Einrichtung des Ganztages-/Ganzjahreskindergartens im Kindergarten Eichholz mit 7 Gruppen am Vormittag und 2-3 Gruppen am Nachmittag (je nach Bedarf) hat sich besonders bewährt und wird gut angenommen.

Im Kindergarten Villa Monti wird auch eine Nachmittagsbetreuung geführt.

Die Integrations- und Montessori-Kindergartengruppe wird in den adaptierten Kindergartenräumlichkeiten in der Sonderschule Lienz geführt.

Vom Land Tirol erhält die Stadtgemeinde Lienz zur Finanzierung der Personalkosten für den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte, Assistenzkräfte und Stützkräfte einen Zuschuss in Höhe von € 873.100,00.

Gesamtaufwand für die Lienzer Kindergärten

• Kindergarten Villa Monti	€ 450.100,00
• Kindergarten Grafenanger	€ 388.000,00
• Kindergarten Hl. Familie	€ 454.500,00
• Kindergarten Eichholz (inkl. Ganzjahreskindergarten)	€ 1.385.200,00
• Integrations- u. Montessori-Kindergarten Klösterle	€ 210.500,00
• Sommerbetreuung	<u>€ 34.500,00</u>
Gesamtsumme	€ 2.922.800,00

Zieht man von dieser Gesamtsumme von € 2.922.800,00 die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge von € 1.527.800,00 (z.B. Finanzzuweisung nach FAG 2024 für Elementarpädagogik, Personalkostenersätze des Landes für Kindergartenpersonal, Pauschalbeiträge Bund/Land für Gratiskindergarten für über 4-jährige Kinder, Kindergartenbeiträge für 3-jährige Kinder und für die Ganztagesbetreuung bzw. Sommerbetreuung) ab, so verbleibt der Stadtgemeinde Lienz für die Führung der 5 städt. Kindergärten noch ein Abgang von € 1.395.000,00.

Die Stadtgemeinde Lienz investiert somit für die elementarpädagogische Betreuung der Lienzer Kindergartenkinder im laufenden Betrieb im Finanzjahr 2026 pro Kindergartenkind rd. € 4.964,00 (Basis: 281 Kinder) auf (Vorjahr: € 4.827,00 – Basis: 285 Kinder).

Zusätzlich wurden für die Kindergärten im Finanzierungshaushalt noch die laufende Schuldentilgung für den Neubau des Ganztages-/Ganzjahreskindergarten Eichholz in Höhe von € 52.400,00 veranschlagt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 658

Weiters gewährt die Stadtgemeinde Lienz dem Verein Eltern-Kind-Zentrum eine finanzielle Unterstützung in Höhe von rd. € 58.800,00 für die Führung einer Kinderkrippe und einer Kindergartengruppe (mit SPF-Kindern).

Durch die Partnerschaftsvereinbarung mit dem Osttiroler Kinderbetreuungszentrum mit dem damit verbundenen finanziellen Unterstützungsbeitrag von rd. € 124.000,00 kann das ganzjährige Betreuungsangebot für Kleinkinder und Schüler mit ausgedehnten Öffnungszeiten und dem Angebot einer Sommerbetreuung abgerundet werden.

Weiters leistet die Stadtgemeinde Lienz noch an das Land einen Beitrag für die Tagesmütterbetreuung (lt. Voranschlag 2026 veranschlagt unter Gruppe 4 mit € 53.000,00).

Mit diesem vielfältigen Angebot an öffentlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen kann die Stadtgemeinde Lienz für die Eltern einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familien und Beruf leisten.

Auch das Jugendzentrum Lienz unter der Führung des Vereines zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz erfüllt alle Standardvorgaben des Landes und wird von den Jugendlichen sehr stark frequentiert.

Die Stadtgemeinde Lienz hat die Kosten für das neu errichtete Gebäude getragen und gewährt dem Verein einen Betriebszuschuss von € 139.400,00.

Unter der Federführung dieses Vereines wird auch die „Mobile Jugendarbeit“ durchgeführt. Den Mitarbeiterinnen stehen für ihren wichtigen Tätigkeitsbereich geeignete Räumlichkeiten im Vereinshaus Egger Lienz-Platz 2 zur Verfügung.

Die Stadtgemeinde Lienz trägt die Kosten für diese Räumlichkeiten und gewährt dem Verein für die „Mobile Jugendarbeit“ eine Beitragszahlung von € 47.200,00.

Ausgaben für Sport und außerschulische Jugenderziehung

Für die Infrastruktur und die laufende Betriebsführung der städt. Sportanlagen

- Dolomitenstadion (Betriebsaufwand)
- Sportanlage Pustertaler Straße
- Eislaufbetrieb Tristacher See
- Dolomitenhalle

wurde ein Betriebsaufwand von gesamt € 853.900,00 veranschlagt.

Diesen Aufwendungen für den laufenden Betrieb stehen nur geringe Erträge von € 177.200,00 gegenüber, sodass sich ein Abgang von € 676.700,00 zu Buche schlägt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 659

Weitere Aufwendungen ergeben sich aus der Erhaltung der Rodelstrecke Hochstein und der Führung der Skateparkanlage im Bereich des Parkplatzes Dolomitenstadion.

Für Subventionen an Sportvereine aus dem Titel „Sportförderung“ und für die Durchführung von Sportveranstaltungen wurde ein Betrag von gesamt € 90.000,00 präliminiert. Weiters unterstützt die Stadtgemeinde diverse Sportveranstaltungen auch noch durch unentgeltliche Wirtschaftshofleistungen (lt. Voranschlag 2026 € 46.000,00).

Für die Stadtbücherei Lienz leistet die Stadt an den Verein BIBLI-OS einen jährlichen Beitrag, der sich im Jahr 2026 auf insgesamt € 120.000,00 beläuft.

Weiters unterstützt die Stadt die Aktivitäten der Volkshochschule Lienz (z.B. durch die Beistellung von Räumlichkeiten in Schulen gegen einen geringen Kostenersatz).

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
21000	Gem.Schulgebäude Süd	Rasenmäher	1.100
21000	Gem.Schulgebäude Süd	Rauchwarnmelder f. Turnsaal/NM-Betreuung	2.000
21101	Volksschule Süd I	Regal (f. Bücherei)	400
21101	Volksschule Süd I	Rollcontainer (verschießbar)	400
21201	MS Egger-Lienz	30 Mülltrennsysteme m. Deckel	5.500
23900	Förderung d. Unterrichts	Schulstartgeld für Schulanfänger	5.000
24002	Kindergarten II	25 Kinderstühle	2.200
24002	Kindergarten II	Weichteile f. Turnraum	1.300
24004	Kindergarten IV	Schreibtischsessel	400
24004	Kindergarten IV	Ausstattung f. Turnzimmer (Langbank, Holzreifen, takt. Flussteine,...)	800
24005	Kindergarten V	Trennvorhang Abgrenzung Mittagstischbereich Neubau	2.800
25100	Kolpingjugendheim	Subvention - Führung Jugendheim	2.500
25900	Ausserschulische Jugenderz.	Kosten Sommerbetreuung 2026	27.600
25900	Ausserschulische Jugenderz.	Betriebszuschuss f. Jugendzentrum Lienz	139.400
25900	Ausserschulische Jugenderz.	Betriebszuschuss f. mobile Jugendarbeit	47.200
26200	Dolomitenstadion	Überdachung beim Umkleidetrakt (Platz f. Geräte d. Sportanlage)	50.000
26200	Dolomitenstadion	Ern. Umrandung Beachvolleyballplatz	6.800
26200	Dolomitenstadion	Material f. Sanierung Kabinenwände - Mittelvorsorge	2.500
26200	Dolomitenstadion	Aust. Duscharmaturen m. Druckautomatik - Mittelvorsorge	2.500

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 660

26200	Dolomitenstadion	Sanierung Torräume/Flächen vor Trainingslagern	15.000
26900	Sport u.außerschul.Leibeserz.	Beitrag LAZ	10.000
26900	Sport u.außerschul.Leibeserz.	Material f. Sanierung Skaterpark - Mittelvorsorge	5.000
26900	Sport u.außerschul.Leibeserz.	ao. Subventionen an Vereine (Eishockeyclub, Boxclub, Dol.Rundfahrt, etc.)	20.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 2	350.400
	<u>Einmalige Einnahmen</u>	<i>keine</i>	

- 4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

210020 Schulzentrum Lienz-Nord

	Ausgaben	Einnahmen
Vorzeitige Tilgung Bankdarlehen	15.000,00	
KPC Zuschuss thermische Gebäudesanierung		15.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>15.000,00</i>	<i>15.000,00</i>

240041 Kindergarten Hl. Familie – Erweiterung/Adaptierung

	Ausgaben	Einnahmen
Planung und Ausschreibung; GR 30.07.2024	50.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		50.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>50.000,00</i>	<i>50.000,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 661

240052 Kindergarten Eichholz – Erweiterung/Gebäudesanierung

	Ausgaben	Einnahmen
Planung und Ausschreibung	250.000,00	
Landesförd. (Schul- u. Kindergartenbauförd. IFK) f. Sanierung		75.000,00
KIG 2025 Bund		171.500,00
KIG 2023 Bund		3.500,00
<i>Summe in €</i>	<i>250.000,00</i>	<i>250.000,00</i>

264020 Neubau Eisstadion

	Ausgaben	Einnahmen
Planung Vorprojekt	30.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Allg. Vorhaben)		30.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>30.000,00</i>	<i>30.000,00</i>

265020 Tennis- und Mehrzweckhalle – Sanierung/Zubauten

	Ausgaben	Einnahmen
Ausschreibung/Bauausführung	3.750.000,00	
Bedarfszuweisung		100.000,00
Bankdarlehen		3.221.000,00
Tourismusverband Osttirol		250.000,00
Sportbautenförderung Land		100.000,00
KIG 2025 Bund		79.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>3.750.000,00</i>	<i>3.750.000,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 662

GRUPPE 3 - KUNST, KULTUR UND KULTUS

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 171 bis Seite 185:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
Kulturamt – Landesmusikschule Lienzer Talboden – Museum Schloß Bruck – Gemeindechronik – Denkmalpflege - Altstadterhaltung und Ortsbildpflege – Maßnahmen der Kulturpflege – Kirchliche Angelegenheiten
- 2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.
Eintrittserlöse Kulturveranstaltungen, Schulgeldeinnahmen u. Beiträge der Schulsprengelgemeinden für Landesmusikschule, Museum Schloß Bruck (Eintrittsgelder, Erlöse Café, Shop und Handelswarenverkauf)

Neben den Ausgaben für

- die Führung der Abteilung Stadtkultur und die Durchführung der zahlreichen städt. Kulturveranstaltungen (Aufwendungen von € 482.700,00 und Erträge von € 90.000,00)
- und
- die Gewährung von Subventionszahlungen an örtliche Kulturvereine und Kulturträger sowie an sonstige Veranstalter aus dem Titel „Maßnahmen zur Förderung der Kultur-, Kunst- und Musikpflege“

wurden im Voranschlag 2026 für den Bereich des Museums Schloß Bruck für den laufenden Museumsbetrieb Aufwendungen im Ergebnishaushalt von € 788.100,00 und Erträge von € 226.700,00 (inkl. Subvention und Sponsorbeiträge von € 25.700,00).

Die Sonderausstellungen werden durch Subventionszahlungen des Landes und sonstigen Sponsorbeiträgen in Höhe von gesamt € 25.700,00 unterstützt.

Ein weiterer Ausgabenschwerpunkt bildet der Betrieb der Landesmusikschule Lienzer Talboden mit einem Jahresaufwand von € 1.149.700,00.

Von diesem Kostenaufwand entfallen € 1.005.000,00 auf die Beitragszahlung an das Land für die Landesmusikschullehrer (d.s. 45 % des gesamten Personalaufwandes für die Musikschullehrer). Die restlichen Ausgaben von € 144.700,00 (inkl. Abschreibung und Dotierung von Rückstellungen) betreffen den laufenden Betriebsaufwand.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 663

Da der Jahresaufwand von € 1.149.700,00 nur zum Teil durch Schulgeldeinnahmen von ca. € 325.000,00 und sonstigen Erträge von € 6.100,00 bedeckt werden kann, wird der verbleibende Restabgang von € 818.600,00 (ohne Berücksichtigung der nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge wie Abschreibung und Rückstellungen) im Folgejahr auf alle Schulsprengelgemeinden nach dem Schlüssel 30 v.H. nach Einwohnerzahl und 70 v.H. nach Schülerzahl aufgeteilt.

Die Beiträge der Schulsprengelgemeinden für die Restabgang des Finanzjahres 2025, die im Jahr 2026 zu leisten sind, belaufen sich auf rd. € 460.400,00 (d.s. rd. 56,2 % des Restabganges).

Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Lienz ein anteiliger Betriebsabgang von € 358.200,00 (d.s. rd. 43,8 % des Restabganges).

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
32020	Landesmusikschule Lz. Talb.	5 Feuerlöscher	600
32020	Landesmusikschule Lz. Talb.	Gebäudeinstandh./-umbaumaßnahmen (E-Installation, Stiegenhaus, ..)	8.500
32020	Landesmusikschule Lz. Talb.	Beleuchtung f. 1 Unterrichtsraum	200
32020	Landesmusikschule Lz. Talb.	Luftbefeuchter	1.000
32020	Landesmusikschule Lz. Talb.	10 Notenpulte	
32020	Landesmusikschule Lz. Talb.	Bluetooth Lautsprecher	
32200	Maßn.z.Förd.d.Musikpfl.	ao.Subv. an örtliche Kulturträger (Musikkapellen, Chöre, etc.)	2.000
33000	Förd.v.Schrifttum u. Sprache	ao. Subventionen "Lienzer Wandzeitung"	400
36000	Museum Schloss Bruck	Ausstellung 2026 "Gotiker aus dem Norden, Egger-Lienz und Italien"	60.000
36000	Museum Schloss Bruck	Ausstellung Westtrakt "Rupprechter/Tiefenthaler"	8.000
36000	Museum Schloss Bruck	Instandhaltung Bilder und Kunstgegenstände	3.500
36000	Museum Schloss Bruck	Überprüfung/Maßnahmen elektrische Anlagen, Aust. Beleuchtungsmittel	10.000
36000	Museum Schloss Bruck	Leader Projekt Mobiles Museum Görz (50%)	50.000
36200	Denkmalpflege	Restaurierung Kleindenkmäler u. Kulturgüter (Putzfeuchtstellen)	2.000
36200	Denkmalpflege	Zustandserhebung A Egger-Lienz Kriegergedächtniskapelle	5.000
36300	Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	Förderung SOG - Rahmenbetrag (50%)	15.000
36900	Maßn.d.Heimatpflege	Sommerfest 2026 - Unterstützungsbeitrag	50.000
38100	Maßn.d.Kulturpflege	ao. Subv. Umami Gummi - Straßentheaterfestival	30.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 3	246.200

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 664

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
36000	Museum Schloß Bruck	Landeszuschuss f. Ausstellung	16.000
36000	Museum Schloß Bruck	Sponsorbeitrag RLB f. Ausstellungen	6.700
36000	Museum Schloß Bruck	Sponsorbeitrag Felbertauernstraße AG f. Ausstellungen	3.000
36000	Museum Schloß Bruck	Leader Projekt Mobiles Museum Görz (50%)	25.000
36000	Museum Schloß Bruck	Sponsorbeitrag TVB Projekt Mobiles Museum Görz	50.000
36300	Altstadterhaltung/Ortsbildpflege	Landesförderung SOG (50%)	7.500
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 3	108.200

- 4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

390011 Antoniuskirche		
	Ausgaben	Einnahmen
Sanierung Außenmauer Süd/Ostseite	6.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Antoniuskirche)		6.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>6.000,00</i>	<i>6.000,00</i>

GRUPPE 4 - SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 186 bis Seite 194:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe (Beiträge für die hoheitliche und private Mindestsicherung und für die mobile Pflege) – Maßnahmen der Behindertenhilfe – Wohn- und Pflegeheime Osttirol – Heimhilfe – Flüchtlingshilfe – Freie Wohlfahrt/Sonst.Einrichtungen u. Maßnahmen – Hofer'sches Stiftungshaus – Jugendwohlfahrt/Sonst.Einrichtungen u. Maßnahmen – Maßnahmen zur Behebung von Notständen – Sonstige familienpolitische Maßnahmen (Mietzins- und Annuitätenbeihilfen, Zuschüsse für Sportpasskäufe, Zuschuss für Gratiskindergarten für 3-jährige Kinder, Eltern/Kind-Parkkarte) – Allg. Wohnbauförderung
- 2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.
Zuwendungen des Landes für die hoheitliche Mindestsicherung
Mieteinnahmen und Betriebskostenersätze für Hofer'sches Stiftungshaus
Darlehensrückzahlungen (Siedlerdarlehen)

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 665

AUFWENDUNGEN für SOZIALE WOHLFAHRT	VA 2026	+/-	VA 2025
Tiroler Mindestsicherungsgesetz-Hoheitsbereich	169.000,00	20.400	148.600,00
THPG - Pflegeleistung und mobile Dienste	2.564.200,00	-62.800	2.627.000,00
Tiroler Teilhabegesetz (Behindertenhilfe)	2.481.300,00	163.700	2.317.600,00
Tiroler Kinder- u. Jugendhilfegesetz	324.400,00	94.900	229.500,00
Beitrag an Land f. Tagesmütter	53.000,00	1.000	52.000,00
Mietzins u. Annuitätenbeihilfen	228.000,00	3.000	225.000,00
Tiroler Grundversorgungsgesetz - Flüchtlingshilfe	76.400,00	15.300	61.100,00
Zwischensumme Landesbeiträge	5.896.300,00	235.500	5.660.800,00
Schuldendienstbeitrag an GV Bezirksaltenheime Lienz	200.400,00	-10.200	210.600,00
Hilfe für alte Personen nach dem Tir. Grundsicherungsgesetz	99.000,00	19.500	79.500,00
Beitrag an soziale Institutionen (Caritas Familienhilfe)	10.300,00	8.800	1.500,00
SG-Sprengel Lienz (Mietzuschuss Hofer'sches Stiftungshaus)	0,00	-10.000	10.000,00
Heizkostenförderung und Geldspenden für Bedürftige	12.500,00	-2.500	15.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 666

Subv. an caritative u. sonstige Organisationen (Pensionisten-/Seniorenbund, Frauenzentrum, Sozialvereine)	18.600,00	0	18.600,00
Eltern/Kind-Parkkarte u. Taxigutscheine	4.000,00	-300	4.300,00
Sonstige Sozialausgaben (Babypakete, Mietzinsbeihilfe Seniorenheim, sonstige Subv.)	5.900,00	-2.900	8.800,00
Lienzer Sportpass - Jugend- u. Familienförderung	78.100,00	0	78.100,00
Zuschuss für Gratiskindergarten für 3-jährige Kinder	40.500,00	9.800	30.700,00
Summe markante Aufwendungen der Gruppe 4	6.365.600,00	247.700	6.117.900,00

- 3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
42900	Freie Wohlfahrt	ao. Subv. Lienzer Sozialmarkt - Mittelvorsorge	10.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 4	10.000
	<u>Einmalige Einnahmen</u>	keine	

- 4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 667

GRUPPE 5 – GESUNDHEIT

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 195 bis Seite 202:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
Sprengelarzt – Sonst. Medizinische Beratung u. Betreuung – Schulgesundheitsdienst – Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitsdienstes (z.B. Subventionen an Selbsthilfegruppen) – Natur- und Landschaftsschutz – Tierkörperbeseitigung – Sonstige Maßnahmen für den Umweltschutz – Rettungsdienste – Betriebsabgangsdeckung – Maßnahmen der Veterinärmedizin – Krankenanstaltenfonds
- 2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.
Landesbeitrag für Schulgesundheitsdienst, Vergütung Verdienstentgang nach Epidemiegesetz

AUFWENDUNGEN für GESUNDHEIT	VA 2026	+/-	VA 2025
Sprengelarzt	24.200	400	23.800
Schulgesundheitsdienst	27.000	1.700	25.300
Rettungsdienste (Rettungsdienst Tirol, Bergrettung, Wasserrettung)	182.100	9.300	172.800
Krankenhausumlage GV BKH Lienz	932.000	92.000	840.000
Beitrag an Tiroler Gesundheitsfonds	3.399.000	238.200	3.160.800
Summe markante Aufwendungen der Gruppe 5	4.564.300	341.600	4.222.700

- 3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
52900	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	Projekt "Fairtrade-Gemeinde" - Umsetzung Kleinprojekte	1.000
52900	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	10 Hunde-Gassi-Stationen, 5 Beutelspender	2.000
52900	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	Projekt "10-Minuten-Stadt"	24.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 5	27.000
	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
52900	Maßn. d. Umweltschutzes	Förderung Klima aktiv Projekt "10 Minuten Stadt"	12.000
52900	Maßn. d. Umweltschutzes	FFG Projekt Pionierkleinstadt	9.000
52900	Maßn. d. Umweltschutzes	Förderung Europäische Mobilitätswoche	2.000
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 5	23.000

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 668

- 4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

GRUPPE 6 - STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 203 bis Seite 222:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
Straßenbau (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen sowie sonstige Straßen und Wege) – Allg. Wasserbau – Schutzwasserbau – Wildbachverbauung – Lawinenschutzbauten – Straßenverkehr – Verkehr, Sonstiges (z.B. Beitrag an ÖPNV Osttirol) – Mobilitätszentrum Lienz – Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen für Verkehr (z.B. Stadttaxidienst)
- 2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.
TIWAG-Entgelt (Leitungsverlegungen auf Gemeindegrund)
Entgelt für Benützung Öffentliches Gut (z.B. Stadtwärmeleitungen, Gastgärten u. Verkaufsstände, Plakattafeln)
Strafen nach der StVO
Kostenbeitrag Planungsverband Lienz und Umgebung
Kostenersätze für Stadttaxidienst
- 3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
61200	Gemeindestraßen	3 Parkscheinautomaten (Austausch Altgeräte)	35.000
61200	Gemeindestraßen	Instandhaltung Brückenbauwerke	20.000
61200	Gemeindestraßen	Stadtmöblierung (Abfallbehälter, Blumentröge, Sitzbänke), Instandh. Sitzbänke Johannesplatz, Herst. Sitzgelegenheit Am Markt	7.000
61200	Gemeindestraßen	Fahrradständer/Abstellbügel	5.000
61200	Gemeindestraßen	Oberflächenentwässerung Wartschenbachweg (Anteil Lienz)	57.000
61200	Gemeindestraßen	Verkehrsdatenerhebung f. innerstädt. Entwicklungen/Verkehrsleitungen	35.000
61600	Sonst. Straßen u. Wege	Straßeninteressenschaften (Durchführung Übertragungen)	2.500
63000	Bundesflüsse/Hochwasserschutz	Flussbauarbeiten Drau/Wehranlage Leisach (Anteil Lienz)	10.000
63000	Bundesflüsse/Hochwasserschutz	Ausstellung Projekt Hochwasserschutz	7.000
63000	Bundesflüsse/Hochwasserschutz	Eröffnung Projekt Hochwasserschutz	

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 669

63300	Wildbachverbauung	Interessentenbeitrag Grossbach (Langenitzbach)	78.000
63300	Wildbachverbauung	Interessentenbeitrag Wartschenbach	4.100
63300	Wildbachverbauung	Erneuerung Golgenbrücke Wartschenbachweg	5.000
63300	Wildbachverbauung	Interessentenbeitrag Betreuungsdienst	10.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 6	275.600
	<u>Einmalige Einnahmen</u>	<i>keine</i>	

Der Gemeindebeitrag an den Gemeindeverband ÖPNV Osttirol für die Regiobusführung wurde mit € 311.600,00 präliminiert.

Der Nettokostenaufwand für das Angebot des Stadttaxidienstes beträgt € 100.800,00.

- 4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

611011 Landesstraßen

	Ausgaben	Einnahmen
Neuerrichtung Gehsteig L73 Zetttersfeldstraße	40.000,00	
Neuerrichtung Bushaltestelle Thurner Landesstraße L321	35.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Allgemeinde Vorhaben)		75.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>75.000,00</i>	<i>75.000,00</i>

612021 Gemeindestraßen Tischlerfeld Ost

	Ausgaben	Einnahmen
Ablöse Verkehrsfläche	14.000,00	
Straßenbaukosten	185.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		185.000,00
Eigenmittel (ZHRL Grundankäufe)		14.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>199.000,00</i>	<i>199.000,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 670

**612024 Gemeindestraßen – Ausbau innerstädt.
Radwegenetz**

	Ausgaben	Einnahmen
Kost.Anteil Proj.Kosten Alltagsradwege PV 36	28.000,00	
Radwegunterführung Pfister	12.000,00	
Radwegumfahrung OMV Tankstelle Pfister	41.000,00	
Radweg Tristacher Straße ADEG – L318 Lav.Str.	75.000,00	
Radweganbindung Tristach-Drau-Uferweg bis Hofgartenbrücke	50.000,00	
Umbau Radspur Amlacher Kreuzung	37.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		243.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>243.000,00</i>	<i>243.000,00</i>

612025 Gemeindestraßen – Projekt 2025-2029

	Ausgaben	Einnahmen
Re. Iselweg, Sanierung Straßenbau u. Neuherst. Entwässerung	868.000,00	
Darlehen		868.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>868.000,00</i>	<i>868.000,00</i>

612026 Gemeindestraßen Projekt 2026

	Ausgaben	Einnahmen
Straßenrückbau Nußdorfer Straße	Rahmenbetrag 200.000,00	
Sanierung Gde. Straßen Kategorie 4 „schlecht“		
Schweizergasse Sanierung Rigolentwässerung		
Liebherr Unterführung Asphaltsanierung		
Bozener Platz Markierung Begegnungszone		
Michaelsplatz Um- u. Rückbau Verkehrsfläche		
Maßnahmen Fußverkehr		
Neubau Erschließungsstraße Ressourcenzentrum	330.000,00	

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 671

Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		159.700,00
Darlehen		330.000,00
Infrastrukturprogramm 2026		40.300,00
<i>Summe in €</i>	<i>530.000,00</i>	<i>530.000,00</i>

630010 Bundesflüsse – Hochwasserschutz Lienz Isel

	Ausgaben	Einnahmen
Projekt Hochwasserschutz; GR 03.10.2023	1.430.000,00	
Neuerrichtung Sitzstufen / Aussichtsplattform; STR 12.09.2025 / GR 21.10.2025	345.000,00	
Darlehen		1.525.000,00
Bedarfszuweisung		250.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>1.775.000,00</i>	<i>1.775.000,00</i>

633010 Wildbachverbauung – Interessentenbeiträge Grafenbach

	Ausgaben	Einnahmen
Grafenbach (P 2024) Geschiebedosieranlage	43.500,00	
Eigenmittel (ZHRL Kritische Infrastruktur)		43.500,00
<i>Summe in €</i>	<i>43.500,00</i>	<i>43.500,00</i>

690010 Mobilitätszentrum Lienz

	Ausgaben	Einnahmen
Kostenzuschuss an ÖBB (Schlussabrechnung) GR 23.04.2024	522.700,00	
Überling aus Vorjahren		176.500,00
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		92.000,00
Eigenmittel (ZHRL Kritische Infrastruktur)		254.200,00
<i>Summe in €</i>	<i>522.700,00</i>	<i>522.700,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 672

GRUPPE 7 - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 223 bis Seite 227:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Stadt-Marketing – Förderung von Land- und Forstwirtschaft/Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen - Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie/Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Die Veranstaltungen und auch die Leaderprojekte, die über die Abteilung Stadtmarketing in professioneller Form abgewickelt werden sowie auch die zahlreichen Unterstützungsleistungen der Stadt in Form von Fördermitteln und Sachsubventionen sind als gezielte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr sowie als Förderungsmaßnahmen für Handel, Gewerbe und Industrie einzustufen und sollen dazu beitragen, dass die Stadt weiterhin ihren Ruf als attraktive Einkaufsstadt und als attraktiver Wirtschaftsstandort sichern und ausbauen kann.

- 2) Nur geringe laufenden Einnahmen, wie z.B.

Kostenersatz des Planungsverbandes für Tätigkeiten der MitarbeiterInnen der Abteilung Stadtmarketing, Veräußerung von Handelswaren und Lizenzeinnahmen aus dem Verkauf der „Lienz-Rose“

- 3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
70000	Stadt-Marketing	Leader Design & Manufakturenmarkt (50%)	30.000
70000	Stadt-Marketing	Interreg Ausstellungskatalog Egger-Lienz und Italien (80%)	25.000
70000	Stadt-Marketing	Merchandise Artikel (Schildkappen, T-Shirts, Kulis, Schreibblöcke, ..)	3.000
70000	Stadt-Marketing	Jahreskalender TAP (Unterstützungsbeitrag)	6.500
70000	Stadt-Marketing	Impulsprogramm Wirtschaft	3.000
70000	Stadt-Marketing	Projekt „Osttirol de luxe“ (Sommer)	9.000
70000	Stadt-Marketing	Subv./Beitrag an "Tirol - Archiv Photographie"	20.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing Hauptplatz/Andrä Kranz-Gasse	3.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing Zwergergasse	3.500
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing Obere Altstadt	3.500
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing Schweizer-/Muchargasse, E.-Lienz-Platz	3.500
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing Messinggasse/Kreuzgasse	3.500
77100	Maßn.z.Förd.Fremdenverkehr	Subvention Dolomitenmann	29.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 7	142.500

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 673

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
70000	Stadtmarketing	Mikroklimaanalyse f. Baumstandorte Hauptplatz	4.400
70000	Stadtmarketing	Erlös Verkauf TAP Kalender	3.000
70000	Stadtmarketing	Interreg Dolomiti Live - Ausst.Katalog E. Lienz - Italien (80%)	20.000
70000	Stadtmarketing	Leader Design & Manufaktur (50%) (EU Förd.)	7.500
70000	Stadtmarketing	Leader Design & Manufaktur (50%) (Ids. Förd)	7.500
70000	Stadtmarketing	Interreg Georeferenziertes Grünraummanagement (80%)	22.900
70000	Stadtmarketing	Interreg Georeferenziertes Grünraummanagement (80%)	5.700
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 7	71.000

- 4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

GRUPPE 8 - DIENSTLEISTUNGEN

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 228 bis Seite 275:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
WC-Anlagen – Straßenreinigung – Park- u. Gartenanlagen – Kinderspielplätze – Öffentliche Beleuchtung/Straßenbeleuchtung – Friedhöfe – Wirtschaftshof (Betrieb u. Lager) – Fäkalienabfuhr – Badeanstalten – Tiefgaragen – Grundbesitz – Geschäftsgebäude – Betriebe der Abwasserbeseitigung – Betriebe der Müllbeseitigung – Wohngebäude – Gemeindewald
- 2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.
Kanal-, Abfall- und Friedhofgebühren, Schlamm- und Abwasserentgelte
Eintrittserlöse Badeanstalten und Erlöse aus Sportpassverkäufen
Mieteinnahmen u. Betriebskostenersätze für städt. Wohn- u. Geschäftsgebäude
Pachtzinseinnahme (Schottergrube Dietrich und Restaurationsbetriebe)
Erlöse aus Holzverkäufen
Vergütungen der Verwaltungszweige für Wirtschaftshofleistungen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 674

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
81500	Park- u. Gartenanlagen	2 Tablets/2 Smartphones f. Baum-/Grünflächenkataster	2.500
81501	Kinderspielplätze	Erneuerung/Austausch Spielgeräte	10.000
82600	Fäkalienabfuhr	Ersatz Gaswarngerät	5.500
83101	Strandbad Tristacher See	1 mobiler Kassen PC samt Peripherie	2.000
83300	Dolomitenbad Lienz	Rohrbruch Sportbecken Frischwasserleitung	6.500
83300	Dolomitenbad Lienz	2 Bahnleinen f. Sportbecken Hallenbad	2.500
83300	Dolomitenbad Lienz	Erneuerung Polsterung Saunastraßenbänke/-wände	2.500
84601	Geschäftsgebäude	Energieausweise f. Schulen, Kindergärten, öffentliche Gebäude	12.000
84603	Geschäftsgebäude Egger Lienz-Pl.	Sanierung Blechdach Garagengebäude u. Fassade	35.000
85200	Müllbeseitigung	Adaptierung/Neuerrichtung Sammelinseln	15.000
85200	Müllbeseitigung	Weiterleitung Zuschuss AWWO Ressourcenzentrum	743.300
85300	Wohngebäude	Generalsanierungen	80.000
85300	Wohngebäude	Stiegenhaussanierungen städtische Wohngebäude	10.000
85300	Wohngebäude	Fassaden-Vogelschutzbleche städtische Wohngebäude	5.000
86600	Gemeindewald	Maschinelle Ausstattung - Mittelvorsorge	2.000
86600	Gemeindewald	Neueindeckung Hirschbrunnhütte	7.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 8	940.800
	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
85200	Müllbeseitigung	Lds. Förderung f. Invest.Beitrag a. AWWO	743.300
85300	Wohngebäude	Landesförderung f. Wohnhaussanierungen	4.000
		Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 8	747.300

Für das Dolomitenbad Lienz wurden Aufwendungen von € 2.477.500,00 und Erträge von € 1.294.800,00 budgetiert.

Somit beläuft sich das Nettoergebnis (Verlust) für das Dolomitenbad Lienz auf - € 1.182.700,00.

Der Betriebskostenbeitrag an den Abwasserverband Lienzer Talboden wurde mit € 676.200,00 budgetiert.

Zudem leistet die Stadtgemeinde Lienz an den Abwasserverband auch einen Schuldenkostenbeitrag in Höhe von € 326.900,00.

Die Verbandsumlage an den Abfallwirtschaftsverband Osttirol beläuft sich auf € 1.070.000,00 (VA 2025: € 1.012.000,00).

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 675

- 4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

815001 Gärtnerei Gewächshaus

	Ausgaben	Einnahmen
Planungskosten	20.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		20.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>20.000,00</i>	<i>20.000,00</i>

816010 Straßenbeleuchtung

	Ausgaben	Einnahmen
Straßenbeleuchtung (Umrüstung/Neuanlagen)	100.000,00	
Schutzwegbeleuchtung (Umrüstung/Neuanlagen)	50.000,00	
Straßenbeleuchtung (Anlagenüberprüfung)	25.000,00	
Messgerät Multimeter	4.200,00	
Darlehen		179.200,00
<i>Summe in €</i>	<i>179.200,00</i>	<i>179.200,00</i>

817011 Friedhof – Verabschiedungsstätte Naturbestattung

	Ausgaben	Einnahmen
Planung und Ausführung	40.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Grundankäufe)		19.000,00
Eigenmittel (ZHRL Kritische Infrastruktur)		21.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>40.000,00</i>	<i>40.000,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 676

817012 Friedhof - Kindergrabstätte

	Ausgaben	Einnahmen
Neugestaltung würdige Gedenkstätte	50.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Grundankäufe)		50.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>50.000,00</i>	<i>50.000,00</i>

820040 Wirtschaftshof - Betriebs- u. Geschäftsausstattung

	Ausgaben	Einnahmen
Geräte und Maschinen	10.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Wirtschaftshof)		10.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>10.000,00</i>	<i>10.000,00</i>

826011 Fäkalienabfuhr

	Ausgaben	Einnahmen
Ersatz Schlammsaugwagen; GR 29.04.2025	695.300,00	
Eigenmittel (ZHRL Kritische Infrastruktur)		580.000,00
Eigenmittel (ZHRL Fäkalienabfuhr)		15.300,00
Bedarfszuweisung		100.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>695.300,00</i>	<i>695.300,00</i>

840031 Grundankäufe

	Ausgaben	Einnahmen
GST 1087/2 KG Lienz; Erschließungsstraße Ressourcenzentrum	280.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Grundankäufe)		280.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>280.000,00</i>	<i>280.000,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 677

840062 Grundverkäufe

	Ausgaben	Einnahmen
Verkauf TL GST 1252/11 KG Lienz	100.100,00	
Verkauf GST 2186 KG Lienz	103.000,00	
Vermessungskosten Refundierung	4.000,00	
Zuführung (ZHRL Grundankäufe)		207.100,00
<i>Summe in €</i>	<i>207.100,00</i>	<i>207.100,00</i>

851003 Stadtkanalisation Neuerschließung Bürgerau

	Ausgaben	Einnahmen
Kanal Bürgerau Neuerschließung	435.000,00	
Darlehen		435.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>435.000,00</i>	<i>435.000,00</i>

851004 Stadtkanalisation Instandhaltung

	Ausgaben	Einnahmen
Pumpstation Liebherr Unterführung, Um- u. Neubau mit Neuherstellung d. maschinentechnischen Ausstattung	105.000,00	
Kanalsanierung Iseldücker, Johannesplatz und Messinggasse	70.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation)		75.000,00
Darlehen		100.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>175.000,00</i>	<i>175.000,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 678

851006 Stadtkanalisation Kanal Tischlerfeld Ost

	Ausgaben	Einnahmen
Baumeisterarbeiten Kanalbau; GR 18.02.2025	45.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation)		45.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>45.000,00</i>	<i>45.000,00</i>

851007 Stadtkanalisation Sanierung Ableitung Schloßberg

	Ausgaben	Einnahmen
Auswechslung Kanalableitung Schloßberg; GR 18.12.2022	40.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation)		40.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>40.000,00</i>	<i>40.000,00</i>

851009 Stadtkanalisation Instandhaltung 2026

	Ausgaben	Einnahmen
Austausch desolater Schachtabdeckungen	5.000,00	
Kanalumlegung Bürgeraustraße	77.000,00	
Visualisierung aller Pumpwerkstationen	25.000,00	
Notstromaggregate	120.000,00	
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation)		89.000,00
Darlehen		138.000,00
<i>Summe in €</i>	<i>227.000,00</i>	<i>227.000,00</i>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 679

GRUPPE 9 - FINANZWIRTSCHAFT

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 276 bis Seite 287:

- 1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
Gesonderte Verwaltung (Abt. Finanzen inkl. Buchhaltung) – Geldverkehr – Rücklagen – Beteiligungen – Ausschließliche Gemeindeabgaben – Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben – Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben – Landesumlage – Sonstige Finanzzuweisungen nach FAG – Sonstige Zuschüsse des Bundes
- 2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.
Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, Kurzparkzonenabgabe, Freizeitwohnsitzabgabe, Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetz, Verwaltungsabgaben, Hundesteuer)
Abgabenertragsanteile
Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz
Finanzzuweisungen des Bundes nach dem FAG 2024
Pflegefonds - Zweckzuschuss vom Land
Finanzzuweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)

Die präliminierten Gemeindeabgaben belaufen sich auf € 11.274.100,00.

Die wichtigsten Gemeindeabgaben sind:

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| • Kommunalsteuer | € 8.500.000,00 |
| • Grundsteuer | € 1.204.100,00 |
| • Kurzparkzonenabgabe | € 1.160.000,00 |
| • Verkehrsaufschließungsabgaben | € 410.000,00 |

An Ertragsanteilen wurde laut Mitteilung der Aufsichtsbehörde ein Betrag von gesamt € 16.885.000,00 budgetiert.

Das Land Tirol hebt von den Gemeinden jährlich eine Landesumlage in Höhe von 7,46 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden ein, welche von den Gemeinden im Verhältnis der Finanzkraft zu leisten ist.

Die Landesumlage an das Land Tirol wurde im Voranschlag 2026 mit € 1.825.900,00 präliminiert.

Weitere Einnahmenquellen:

Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz	€ 70.000,00
Finanzzuweisungen des Bundes nach dem FAG	€ 126.100,00
Pflegefonds-Zweckzuschuss vom Land	€ 986.700,00
Finanzzuweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)	€ 342.200,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 680

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
97000	Verstärkungsmittel	Mittelvorsorge – EDV Schulen (Poly, MS-EL, MS-N, ASO)	35.000
		Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 9	35.000
	<u>Einmalige Einnahmen</u>	keine	

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

Sodann kommt die Bürgermeisterin in ihrer Berichterstattung zu den weiteren Bestandteilen des Voranschlages.

Weitere Bestandteile des Voranschlages

Dienstpostenplan (Stadtgemeinde u. Stadtwerke Lienz)

VA Seiten: 294 bis 303

Im Dienstpostenplan ist der Personalstand der in den einzelnen städt. Abteilungen und Dienststellen sowie im wirtschaftlichen Unternehmen „Stadtwerke Lienz“ beschäftigten Bediensteten (Angestellte, Arbeiter, Beamte und Vertragsbedienstete) ausgewiesen.

Die Beschäftigungsausmaße für Teilzeitbeschäftigte und nicht ganzjährig Beschäftigte (z.B. Saisonarbeiter, Ferialarbeitskräfte) wurden in Vollbeschäftigte umgerechnet.

Die Umrechnungsergebnisse dieser Bediensteten in Vollzeitäquivalente ergeben Dezimalzahlen.

Im Dienstpostenplan 2026 sind ausgewiesen:

Personalstand	VZÄ insgesamt	Beamte	Vertragsbedienstete		Frei Entlohnte
			Angestellte	Arbeiter	
Stadtgemeinde	237,127	9,800	146,070	78,868	2,389
Stadtwerke Lienz	11,775	0,650	5,750	5,375	-
Stadt + Stadtwerke	248,902	10,450	151,820	84,243	2,389

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 681

Im Dienstpostenplan sind auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste

- für andere Gebietskörperschaften bzw. Träger (Land Tirol für Fachberufsschule Lienz, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz) und für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hierfür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Vergleichswerte 2025

Personalstand	VZÄ insgesamt
Stadtgemeinde	235,047
Stadtwerke Lienz	12,104
Stadt + Stadtwerke	247,151

Gegenüber dem Jahr 2025 ergibt sich eine Ausweitung des Dienstpostenplanes um 1,751 Dienstposten (ca. 2,08 Dienstposten für den Bereich der Stadtgemeinde und -0,329 Dienstposten für die Stadtwerke Lienz).

In den Lienzer Pflichtschulen sind derzeit 47 Personen für Schulassistenz (1.137 Wochenstunden bzw. 28,43 VZÄ und für Freizeitbetreuung 153,5 Wochenstunden bzw. 3,84 VZÄ) beschäftigt.

(2025: 43 Personen 909 Wochenstunden bzw. 22,73 VZÄ und für Freizeitbetreuung 139 Wochenstunden bzw. 3,5 VZÄ)

In den 5 Städt. Kindergärten sind 21 pädagogische Fachkräfte (davon 2 derzeit karenziert), 18 Kindergartenassistentinnen (davon 0 derzeit karenziert), 4 Stützkräfte und 5 Personen in sonstiger Verwendung (Reinigung, Büro, Hauswirtschaft, Sprachförderung) beschäftigt.

(2025: In den 5 Städt. Kindergärten sind 21 pädagogische Fachkräfte (davon 0 derzeit karenziert), 19 Kindergartenassistentinnen (davon 0 derzeit karenziert) und 5 Stützkräfte und 5 Personen in sonstiger Verwendung beschäftigt.)

Für die Stadtwerke Lienz sind 13 Bedienstete bzw. 11,78 VZÄ im Dienstpostenplan 2026 berücksichtigt.

Im Bereich der Stadtgemeinde Lienz (ohne Stadtwerke Lienz) waren im Laufe des Jahres 2025 ca. 279 Gesamtbedienstete (inkl. Teilzeitbeschäftigte, Saisonarbeitskräfte und Ferialarbeitskräfte) beschäftigt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 682

Angemerkt wird, dass die Stadt keinen Ausgleichsabgabebetrag nach dem Invalideneinstellungsgesetz leisten wird, weil sie ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung von begünstigt Behinderten nachkommt.

Im Jahr 2025 waren insgesamt 16 Bedienstete nach dem Behinderteneinstellungsgesetz beschäftigt, davon 15 ganzzählig Beschäftigte. Dieser Personalstand kann auch im Jahr 2026 gehalten werden.

**Nachweis über den Personalaufwand
(ohne Stadtwerke Lienz)**

VA Seiten: 304 bis 311

Im Nachweis über den Personalaufwand sind die Leistungen für die Bediensteten der Stadtgemeinde Lienz (ohne Bedienstete der Stadtwerke Lienz) nach den Haushaltsansätzen aufgelistet.

In diesem Nachweis sind – wie bereits erwähnt - auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste

- für andere Gebietskörperschaften bzw. Träger (Land Tirol für Fachberufsschule Lienz, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz) und für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hierfür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Bei der Kalkulation des Personalaufwandes für das Jahr 2026 werden neben der Ausweitung des Dienstpostenplanes gegenüber dem Jahr 2025 um insgesamt 2,08 Dienstposten noch folgende Faktoren berücksichtigt:

- Anpassung der Bezüge der Bediensteten um die allgemeine Gehaltserhöhung für den öffentlichen Dienst ab 01.07.2026 3,3% (im Durchschnitt 2026 ca. 1,67 %)
- gesetzlich bedingte Gehaltsvorrückungen der Bediensteten in höhere Entlohnungs-stufen (Biennalsprünge)
- Abfertigungs- und Jubiläumszahlungen von gesamt rd. € 22.500,00 (Vorjahr: € 58.800,00) und auch nicht finanzierungswirksame Aufwendungen aus dem Titel „Dotierung und Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen“ in Höhe 219.500,00 und nicht finanzierungswirksame Erträge aus diesem Titel von € 296.700,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 683

€	15.562.000,00	Gesamtsumme Personalaufwand der Stadt im Jahr 2026
€	- 582.900,00	Personalkostenrückersätze (Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband, Tiroler Fachberufsschule, Verein PHTL, Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol, Planungsverband 36, Stadtwerke Lienz)
€	14.979.100,00	= bereinigter Personalaufwand der Stadt im Jahr 2026
Vergleichswerte 2025:		
€	15.140.400,00	Gesamtsumme Personalaufwand der Stadt im Jahr 2025
€	- 571.800,00	Personalkostenrückersätze (Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband, Tiroler Fachberufsschule, Verein PHTL, Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol, Planungsverband 36, Stadtwerke Lienz)
€	14.568.600,00	= bereinigter Personalaufwand der Stadt im Jahr 2025

Zur Finanzierung des bereinigten Personalaufwandes im Jahr 2026 von € 14.979.100,00 erhält die Stadtgemeinde Lienz auch noch Personalkostenzuschüsse vom Bund bzw. vom Land

- für das Personal in den 5 städt. Kindergärten (Pädagogische Fachkräfte, Assistenz-kräfte und Stützkräfte, Rehab-Mittel) in Höhe von gesamt € 886.200,00 (Vorjahr: € 873.100,00)
- und
- für den Einsatz von Schulassistentinnen und Freizeitpädagogen zur Betreuung von SchülerInnen in den drei Lienzer Volksschulen und in den beiden Lienzer Mittelschulen sowie in der Sonderschule in Höhe von gesamt € 1.048.300,00 (Vorjahr: € 1.032.700,00)
- sowie
- auch noch Beihilfen vom AMS für Altersteilzeitregelungen und Eingliederungsbeihilfen von € 33.600,00 (Vorjahr: € 32.100,00)

sodass sich der von der Stadtgemeinde Lienz zu tragende Netto-Personalaufwand für das Jahr 2026 de facto auf € 13.011.000,00 beläuft.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 684

Nachweis über Transferzahlungen

VA Seiten: 312 bis 319

In dieser Beilage zum Voranschlag sind alle Transferzahlungen (Zuschüsse und Beiträge) von und an

- Bund, Bundesfonds und Bundeskammern
- Länder, Landesfonds und Landeskammern
- Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds
- Sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts

im Detail ausgewiesen.

Gesamtsumme Auszahlungen: € 17.085.200,00 (Vorjahr: 15.588.300,00)

Gesamtsumme Einzahlungen: € 8.713.900,00 (Vorjahr: 10.612.600,00)

**Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven
(ohne Stadtwerke Lienz)**

VA Seite: 320 bis 323

Rücklagenstand zum 31.12.2025	€ 3.783.400,00
+ Zuführungen 2026	€ 275.500,00
- Entnahmen 2026	€ 2.731.100,00
= Rücklagenstand zum 31.12.2026	€ 1.327.800,00

Die Rücklagenzuführungen von € 275.500,00 betreffen die

- Zuführung der Netto-Zinserlöse der einzelnen Rücklagen sowie die
- Zuweisung der Rückzahlungsraten der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG von € 27.900,00 für die seinerzeitige Darlehensgewährung an die zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Allgemeine Vorhaben“ sowie

Die Rücklagenentnahmen von € 2.731.100,00 dienen zur Ausfinanzierung der im Voranschlag für das Jahr 2026 ausgewiesen Vorhaben.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 685

**Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst
(ohne Stadtwerke Lienz)**

VA Seiten: 324 bis 331

In diesem Nachweis sind die einzelnen Darlehen der Stadt für Investitionszwecke mit ihrem Verwendungszweck, Zinssatz, Laufzeit, Darlehenshöhe, Buchwert 31.12.2025, Zugang, Tilgung, Zinsen, Summe Schuldendienst, Schuldendienstsätze, Buchwert zum 31.12.2026 und Netto-Schuldendienst getrennt nach

- Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts
- und
- Darlehen von Finanzunternehmen
- ausgewiesen.

Übersicht über den Finanzschuldenstand der Stadt Lienz im Jahr 2026:

VA Seite: 324 bis 331

Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2025	€	22.126.100,00
+ Zugang 2026	€	7.832.200,00
- Schuldentilgung 2026	€	<u>1.108.000,00</u>
 = Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2026	€	<u><u>28.850.300,00</u></u>

Der Zugang von € 7.832.200,00 betrifft die Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Investitionskosten für im Voranschlag 2026 ausgewiesenen Vorhaben

- „265020 Tennis- und Mehrzweckhalle - Sanierung/Zubauten“ (€ 3.221.000,00)
- „612025 Gemeindestraßen Projekt 2025-2029“ (€ 868.000,00)
- „612026 Gemeindestraßen Projekt 2026“ (€ 330.000,00)
- „630010 Bundesflüsse - Hochwasserschutz Lienz Isel“ (€ 2.561.000,00)
- „816010 Straßenbeleuchtung“ (€ 179.200,00)
- „851003 Stadtkanalisation - Bürgerau“ (€ 435.000,00)
- „851004 Stadtkanalisation Instandhaltung“ (€ 100.000,00)
- „851009 Stadtkanalisation Instandhaltung 2026“ (€ 138.000,00)

Die Schuldentilgung 2026 in Höhe von € 1.108.000,00 betrifft die laufenden Tilgungszahlungen für sämtliche aufgenommenen Darlehen der Stadtgemeinde Lienz.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 686

Die voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Finanzjahres 2026 für den Schuldenstand der Stadtgemeinde Lienz (ohne Stadtwerke Lienz) mit einem Buchwert zum 31.12.2026 mit € 28.850.300,00 wird sich auf Basis der Einwohnerzahl lt. Registerzählung zum Stichtag 31.10.2024 mit 12.129 Einwohnern auf € 2.378,62 (Vorjahr: € 2.178,25) belaufen.

Rechnet man zu dieser Pro-Kopf-Verschuldung noch die Pro-Kopf-Verschuldung für den anteiligen Schuldenstand der Stadtwerke Lienz (Buchwert zum 31.12.2026 € 2.710.000,00) mit € 223,43 (Vorjahr: € 237,93) pro Einwohner hinzu, ergibt sich somit eine Pro-Kopf-Verschuldung für den gesamten aushaftenden Schuldenstand zu Ende des Finanzjahres 2026 (Stadtgemeinde Lienz und Stadtwerke Lienz) von gesamt € 2.602,05 (Vorjahr: € 2.416,18).

Der direkt der Stadtgemeinde Lienz zuzurechnende bereinigte Schuldenstand (ohne Darlehensanteil der Schulsprengelgemeinden bzw. den Schulgemeindeverband Spittal/Drau für das Bauvorhaben Schulzentrum Lienz Nord; Neustrukturierung beträgt € 23,3 Mio.

Die bereinigte Pro-Kopf-Verschuldung beträgt € 1.921,44.

Übersicht über den Schuldendienst der Stadt:

Tilgung	€	1.108.000,00
Zinsen	€	<u>488.900,00</u>
Summe Schuldendienst	€	1.596.900,00
- Schuldendienstersatz	€	<u>383.000,00</u>
Netto-Schuldendienst	€	<u><u>1.213.900,00</u></u>

Bei den Schuldendienstersatzungen handelt es sich um Annuitätenzuschüsse des Bundes nach dem Umweltförderungsgesetz für die Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Kanalbau-vorhabens BA 10 Lienz-Mitte-Nord-Peggetz sowie die Schuldendienstbeiträge der Sprengelgemeinden für das Darlehen für das Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 687

Nachweis über hausinterne Vergütungen

VA Seite: 332 bis 335

Im Nachweis über hausinterne Vergütungen sind alle zwischen den Verwaltungszweigen und den betriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt untereinander erbrachten Leistungen zusammengefasst dargestellt (z.B. Wirtschaftshofleistungen; Aufteilung der Ausgaben für die Schulgebäude Nord und Süd auf die in diesen Gebäuden untergebrachten Schularten, sonstige Vergütungen).

Gesamtsumme Aufwendungen: € 4.312.800,00

Gesamtsumme Erträge: € 4.312.800,00

Leasingspiegel

VA Seite: 336 bis 339

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine Leasinggüter und somit auch keine Leasingverträge. Dieser Nachweis ist daher nicht befüllt.

Rückstellungsspiegel

VA Seite: 340 bis 343

In diesem Nachweis sind die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen mit dem Stand zum 31.12.2025 und den Veränderungen im Jahr 2026 durch Dotierungen und Auflösungen sowie mit dem Stand zum 31.12.2026 ausgewiesen.

Rückstellungen lt. Stand 31.12.2025	€	3.490.400,00
+ Dotierungen 2026	€	219.500,00
- Auflösung 2026	€	- 296.700,00
= Rückstellungen Stand 31.12.2026	€	<u>3.413.200,00</u>

Die Umstellung auf die VRV 2015 bringt auch die Verpflichtung zum Ansatz von Rückstellungen mit sich.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 688

Rückstellungen sind Schulden der Gemeinde (Fremdmittel), die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind, aber mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten.

Sie werden für zukünftige Verpflichtungen der Gemeinde wie z.B. für Abfertigungen ALT und Jubiläumszuwendungen gebildet.

Die Dotierungen und Auflösungen dieser beiden Rückstellungen sind bei den jeweiligen Haushaltsansätzen nur in der Ergebnisrechnung angeführt, weil es sich dabei um nicht finanzierungswirksame Aufwendungen oder Erträge handelt.

Haftungsnachweis

VA Seiten: 344 bis 347

In diesem Nachweis sind die Haftungen, die die Stadtgemeinde Lienz für den Abfallwirtschaftsverband Osttirol, den Abwasserverband Lienzer Talboden, den GV Bezirksaltenheime Lienz und den GV Bezirkskrankenhaus Lienz übernommen hat, ausgewiesen.

Haftungen lt. Stand 31.12.2025	€	6.000.700,00
+ Zugänge 2026	€	0,00
- Abgänge 2026	€	- 9.200,00
= Haftungen Stand 31.12.2026	€	<u>5.991.500,00</u>

Nachweis der Investitionstätigkeit

VA Seiten: 348 bis 393

Im Nachweis der Investitionstätigkeit sind alle ein- und mehrjährigen Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001 idgF mit den Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen angeführt.

Alle im Nachweis der Investitionstätigkeit angeführten Vorhaben sind auch im Detailnachweis unter den jeweiligen Haushaltsansätzen mit den Daten des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages angeführt.

Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

VA Seiten: 394 bis 403

In diesem Nachweis sind nur die einjährigen Vorhaben mit den Investitionskosten und der Finanzierung ausgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 689

Dieser Nachweis über die Vorhaben und deren Finanzierung dient insbesondere auch der Nachverfolgbarkeit der Investitionstätigkeit.

In der Folge fährt die Bürgermeisterin mit dem Vortrag des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 fort.

**VORTRAG des WIRTSCHAFTSPLANES der STADTWERKE LIENZ
für das Wirtschaftsjahr 2026**

VA Seiten: 404 bis 417:

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) der Stadtwerke Lienz, als wirtschaftliches Unternehmen der Stadtgemeinde Lienz, für das Wirtschaftsjahr 2025 bildet einen Bestandteil des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und setzt sich aus dem Erfolgs- und Finanzplan zusammen.

Der Erfolgsplan enthält die Aufwendungen und Erträge; der Saldo ergibt die Höhe des voraussichtlichen Gewinnes oder Verlustes.

Der Finanzplan sieht jene Einzahlungen und Auszahlungen vor, die sich aus den Anlagenveränderungen (Investitionen) und aus der Kreditwirtschaft (Tilgungszahlungen) ergeben.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat in der Sitzung am 18.11.2025 den von der Betriebsleitung erstellten und vom Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 04.11.2025 in Vorberatungsweg genehmigten Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 genehmigt.

WIRTSCHAFTSPLAN DER STADTWERKE LIENZ

ERFOLGSPLAN:	ERTRÄGE		AUFWENDUNGEN	
1. Wasser	€	1.931.000,00	€	1.931.000,00
2. Regionet	€	718.000,00	€	683.800,00
Summe ERFOLGSPLAN	€	2.649.000,00	€	2.614.800,00
FINANZPLAN:				
1. Wasser	€	793.000,00	€	793.000,00
2. Regionet	€	213.000,00	€	213.000,00
Summe FINANZPLAN	€	1.006.000,00	€	1.006.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 690

Im **Erfolgsplan** ist ein Gewinn von € 13.200,00 für den Teilbetrieb „Regionet“ und ein Gewinn von € 21.000,00 für die Abwicklung „Metallbau“ präliminiert.

Im **Finanzplan** sind

- auf der Auszahlungsseite die Mittelverwendung (Darlehenstilgungen und Investitionen) und
- auf der Einzahlungsseite die Mittelherkunft (Finanzierungsbeiträge) nachgewiesen.

Die Darlehenstilgungen von gesamt € 146.000,00 betreffen die Teilbetriebe „Wasser“ mit € 83.000,00 und „Regionet“ mit € 63.000,00 und werden planmäßig durch Eigenmittelbeträge aus den laufenden Einnahmen des Wirtschaftsjahres 2026 finanziert.

Im Jahr 2026 sind folgende Investitionen vorgesehen:

€	50.000,00	Teilbetrieb Wasser - Rohrleitungstausch
€	150.000,00	Teilbetrieb Wasser - Neuverlegung und Anlagenerweiterungen
€	500.000,00	Teilbetrieb Wasser – Sanierungsprojekt Quellgebiet (2026 – 2031)
€	10.000,00	Teilbetrieb Wasser - Ankauf von Werkzeugen und Maschinen
€	<u>150.000,00</u>	Teilbetrieb Regionet – diverse Maßnahmen
€	860.000,00	Summe Investitionen

Diese Investitionen von gesamt € 860.000,00 werden planmäßig wie folgt finanziert werden:

€	310.000,00	Eigenmittelbeiträge aus den laufenden Einnahmen des Wirtschaftsjahres 2026
€	500.000,00	Darlehensaufnahme (für Teilbetrieb Wasser – Sanierungsprojekt 2026 - 2031)
€	50.000,00	Förderung Land Tirol für Regionet

Personalaufwand der Stadtwerke Lienz:

€	730.000,00	Teilbetrieb Wasser
€	265.000,00	Teilbetrieb Regionet
€	<u>0,00</u>	Teilbetrieb Regionet (für Abwicklung Metallbau)
€	<u>995.000,00</u>	Summe Personalaufwand

Im Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Lienz sind für die Stadtwerke Lienz insgesamt 11,78 VZÄ (Vorjahr: 12,10 VZÄ) ausgewiesen (lt. Beilage „Dienstpostenplan“ – VA-Seite: 303)

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 691

Übersicht über den Schuldenstand der Stadtwerke Lienz

Schuldenstand am Jahresanfang 2026	€	2.356.000,00
+ Neuaufnahmen 2026 (Zugang) *	€	500.000,00
- Schuldentilgung 2026 (Abgang)	€	146.000,00
= Schuldenstand am Jahresende 2026	€	<u>2.710.000,00</u>

* Teilzuzahlung für Sanierungsprojekt Quellgebiet in Höhe von € 500.000,00

Sodann setzt die Bürgermeisterin ihren Vortrag mit dem mittelfristigen Finanzplan fort.

**MITTELFRISTIGER FINANZPLAN
für die Jahre 2027 bis 2030**

VA Seiten: 418 bis 451

Gemäß den Bestimmungen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 und gemäß § 88 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36, idgF, ist ein Mittelfristiger Finanzplan zu erstellen, der eine Vorschau auf die dem Finanzjahr folgenden vier Kalenderjahre zu enthalten hat.

Der Mittelfristige Finanzplan sowie der Nachweis für Vorhaben nach § 82 TGO 2001 bilden einen Bestandteil des Voranschlages der Gemeinden.

Der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Planjahre 2027 bis 2030 wurde vom Stadtrat/Finanzausschuss in der Sitzung am 18.11.2025 erstellt.

Der MFP beinhaltet folgende Bestandteile:

- MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene,
- MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene,
- MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene,
- MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene.
- MFP - Querschnitt (2026-2030)
- MFP - Schuldenentwicklung

Zudem sind die eingeplanten Vorhaben für den Zeitraum 2027 bis 2030 im „Nachweis der Investitionstätigkeit“ enthalten (VA Seiten: 348 bis 389).

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlags der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 692

Erläuterungen zum Mittelfristigen Finanzplan für die Planjahre 2027 bis 2030

Ergebnishaushalt - Finanzierungshaushalt

Die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen und die im Finanzierungshaushalt ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen für die Planjahre 2027 bis 2030 wurden im Wesentlichen aufbauend auf den Voranschlagswerten für 2026 grundsätzlich unter Berücksichtigung von Indexsteigerungen von 1,5 % sowie spezifischer Gegebenheiten (z.B. künftige Entwicklung der Schuldendienstverpflichtungen, Gemeindeabgaben und Steuern) sowie der vom Land Tirol bekanntgegebenen Beitragszahlungen und Ertragsanteile ermittelt.

Für den Personalaufwand wurde aufbauend auf die Voranschlagswerte für 2026 ab 2027 eine Steigerung von 2 % einkalkuliert.

Die Transferzahlungen an das Land Tirol für Soziales und Gesundheit weisen laut Mitteilung des Landes eine jährliche Steigerung zwischen 3 % bzw. 5 % auf.

Beim Aufkommen aus den Abgabenertragsanteilen wurden – ebenso wie bei der Landesumlage – entsprechend den Vorgaben des Landes Tirol Steigerungen von 3,1 % (2027), 3,3 % (2028), 3,2 % (2029) und 3,1% (2030) angenommen. Die Einnahmen der Kommunalsteuer sehen eine jährliche Steigerung von 2,5 % vor. Beim Aufkommen aus Müllgebühren, Kanalgebühren wurde eine jährliche Steigerung von 2,5 % eingerechnet.

Die Schuldendienstverpflichtungen (Tilgung und Zinsen) wurden auf Basis der vom Gemeinderat genehmigten Darlehen sowie der im Voranschlag und dem MFP eingeplanten Darlehens-Neuaufnahmen entsprechend der Darlehenslaufzeiten und eines durchschnittlichen Jahreszinssatzes für die Jahre 2027 bis 2030 ermittelt und auf den zutreffenden Haushaltsstellen präliminiert.

Ergebnishaushalt - Nettoergebnis

Im Mittelfristigen Finanzplan für die Planjahre 2027 bis 2030 sind im Ergebnishaushalt folgende Nettoergebnisse nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen ausgewiesen:

2027: - € 1.624.000,00
2028: - € 1.612.200,00
2029: - € 2.164.400,00
2030: - € 2.035.900,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 693

Wesentliche Einflussgröße für die oa. Nettoergebnisse ist der nicht finanzierungswirksame Sachaufwand. Diesbezüglich belastet das Sachanlagevermögen die Ergebnisrechnung mit hohen Abschreibungen aus den bestehenden und geplanten Investitionsvorhaben, sodass ein Ausgleich in der Ergebnisrechnung über die Planjahre hinweg nicht erreicht wird.

Zudem belastet das Sachanlagevermögen die Ergebnisrechnung mit hohen Abschreibungen aus den bestehenden und geplanten Investitionsvorhaben, sodass ein Ausgleich in der Ergebnisrechnung über die Planjahre hinweg nicht möglich ist.

Weiters sind im Ergebnishaushalt für die Planjahre noch keine Aufwendungen und Erträge für „Einmalige Ausgaben“ und „Einmalige Einnahmen“ veranschlagt.

Wesentlich für die Betrachtung der Liquidität und damit für die Aussage über die Leistungsfähigkeit und den finanziellen Handlungsspielraum für die künftigen Jahre ist daher der Geldfluss aus der Finanzierungsrechnung.

Finanzierungshaushalt - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Für die Planjahre 2027 bis 2030 sind im Mittelfristigen Finanzplan folgende Geldflüsse aus der voranschlagswirksamen Gebarung ausgewiesen:

2027:	- €	334.100,00
2028:	- €	157.100,00
2029:	+ €	215.100,00
2030:	+ €	374.200,00

Der negative Geldfluss in den Jahren 2027 und 2028 ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass eine Reihe an vorhabensbezogenen Mittelverwendungen anstehen, die - neben der Finanzierung durch Eigenmittel aus dem Geldfluss der operativen Gebarung - durch Rücklagenentnahme (teil-) finanziert werden (allen voran Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge, Gebäudesanierung KG Eichholz und Anschaffung Kehrmaschine).

In den Geldflusssalden sind bereits Eigenmittel aus dem Geldfluss der operativen Gebarung zur Finanzierung von Vorhaben für das Jahr 2027 mit € 870.000,00, für 2028 mit € 872.100,00, für das Jahr 2029 mit € 190.000,00 und für das Jahr 2030 mit € 180.000,00 berücksichtigt.

Die noch verbleibenden liquiden Mittel aus dem Geldfluss stehen, zuzüglich noch nicht veranschlagter Einmaliger Einnahmen sowie weiterer Fördermittel (Bund/Land) und Darlehensaufnahmen, sowie weiterer möglicher Zahlungsmittelreserven, zur Finanzierung von „Einmaligen Ausgaben“ und/oder weiterer „Investitionsvorhaben“ zur Verfügung.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 694

Vorhaben

In den Investitionsplänen für die Planjahre 2027 bis 2030 wurden mit Zustimmung des Stadtrates/Finanzausschusses folgende Vorhaben bzw. Zukunftsprojekte berücksichtigt:

- 163051 Freiwillige Feuerwehr – Fahrzeuge
- 240052 Kindergarten Eichholz - Erweiterung/Gebäudesanierung
- 265020 Tennis- und Mehrzweckhalle - Sanierung/Zubauten
- 612021 Gemeindestraßen
- 630010 Bundesflüsse – Hochwasserschutz Lienz Isel
- 633010 Wildbachverbauung - Interessentenbeiträge Grafenbach
- 814010 Straßenreinigung - Kehrmaschine
- 826011 Fäkalienabfuhr Ersatz Schlammsaugwagen
- 851003 Stadtkanalisation Neuerschließung Bürgerau
- 851004 Stadtkanalisation Instandhaltungen

Die Ermittlung der geplanten Investitionskosten erfolgte auf Basis von vorliegenden Gesamtkostenplänen oder auf Grund von angeschätzten Investitionskosten sowie unter Zugrundelegung eines Rahmenbetrages für die Fortführung von jährlichen Vorhaben (z.B. Gemeindestraßenbauten, Kanalbauvorhaben), weil für diese Investitionsvorhaben noch keine konkreten Grundlagen (Kostenschätzungen, Kostenpläne, Gesamtfinanzierung, Beschlüsse der Gemeindeorgane) vorliegen.

Schuldenentwicklung

VA-Seiten: 448 bis 451:

Die Schuldenentwicklung für die aufgelisteten Planjahre zeigt das unabweisliche Ansteigen des Gesamt-Schuldenstandes und Gesamt-Schuldendienstes durch die zur Finanzierung der geplanten Vorhaben erforderlichen Darlehensaufnahmen.

Sodann werden die Beschlussanträge vorgestellt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 695

Hierauf dankt die Frau Bürgermeisterin

- dem Gemeinderat und dem Stadtrat sowie den gemeinderätlichen Ausschüssen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit
- allen Gemeindebewohnern für die Steuerleistungen und das soziale Engagement
- der Freiwilligen Feuerwehr Lienz und den zahlreichen freiwilligen Helfern der Rettungsorganisationen Rotes Kreuz, Wasserrettung und Bergrettung für die geleisteten Einsätze und die jederzeitige Einsatzbereitschaft
- den sonstigen Sozialeinrichtungen (wie z.B. Sozial- und Gesundheitssprengel Lienz, Caritas, Lienzer Sozialmarkt, Frauenzentrum Lienz, Selbsthilfegruppen Osttirol, Projekt Soziothek usw.) für ihr Engagement zur Aufrechterhaltung der sozialen Versorgungsleistungen in unserer Stadt

und

- allen Stadtbediensteten in der Verwaltung und in den zahlreichen betrieblichen Einrichtungen der Stadt sowie insbesondere dem Stadtkämmerer mit seinem Team in der Abteilung Finanzen für die Aufbereitung des Voranschlagsentwurfes

In weiterer Folge erfolgt die gemeinsame Diskussion zur Festsetzung des Voranschlages.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl bezieht sich darauf, dass er als Fraktionsführer in den Budgetprozess vollinhaltlich eingebunden war und führt resignierend aus, dass eine wirklich akribische Vorbereitung erfolgt ist. Er nennt das Prinzip des Altbürgermeisters zur Kategorisierung der Ausgaben nach notwendig, nützlich und angenehm, wonach eine Beurteilung erfolgt ist. Er gibt zu bedenken, dass die Budgetsituation Nützlich und Angenehm nicht zulässt. GR Franz Theurl stimmt dem Budget vollinhaltlich zu. Weiters spricht GR Franz Theurl an, dass sich die Einnahmen seitwärts bewegen, die Kosten demgegenüber steigen, was sukzessive den Spielraum einschränkt. Für ihn ist daher eine Strukturbereinigung ein unbedingtes Erfordernis. Hierzu spricht er bereits angedachte Lösungen an. Demnach würde er sich freuen, wenn zum nächsten Budget bereits eine andere Variante präsentiert werden könnte, die der schwierigen Entwicklung Rechnung trägt. Weiters spricht er die Abschreibungen in Höhe von rund € 4,3 Mio. an. Diesbezüglich ist für ihn die gesetzliche Grundlage nicht günstig. GR Franz Theurl führt an, dass dennoch das Budget teilweise wesentlich besser ist als bei anderen Bezirksstädten. Für ihn ist der Weg das Ziel und er zeigt sich diesbezüglich zuversichtlich, dass zum nächsten Jahresende bessere Lösungsansätze gefunden werden. Im Namen seiner Fraktion bedankt sich GR Franz Theurl schließlich bei der Finanzverwaltung für die sorgsame Arbeit und teilt mit, dass volle Zustimmung zum Budget vorliegt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 696

GR Dr. Christian Steininger, MBL erwähnt die zurückliegende intensive Phase zur Budgetvorbereitung, die er gleichzeitig als sehr spannende Zeit empfindet. Hierzu führt er aus, dass am Budget die Summe und Breite der Aufgaben, die auf der Stadt lasten, am allerbesten zu erkennen sind. Demnach handelt es sich um ein komplexes Zahlenwerk. Weiters spricht GR Dr. Christian Steininger, MBL die negative Transferbilanz an. Diesbezüglich findet er das wohl gesamtpolitisch und gesamtwirtschaftlich gesehen vertretbar, dennoch wird laut ihm ohne Gegenbewegung auf höherer politischer Ebene auch den finanzstärkeren Kommunen das Geld ausgehen. Er spricht dazu an, dass ein großer Beitrag für Dinge geleistet wird, die in der Kompetenzverteilung der Verfassung grundsätzlich nicht den Gemeinden zufallen. Er bezieht sich auf GR Franz Theurl und führt aus, das angesprochene Projekt zur Strukturbereinigung unterstreichen und unterstützen zu können. Es gilt demnach zu schauen, wo aus eigener Kraft in der eigenen Struktur Einsparungen erreicht werden können. Für GR Dr. Christian Steininger, MBL muss es das Ziel sein, das zu schaffen bei gleichbleibender Leistung, bei gleichbleibendem Angebot, ohne dass spürbare Einsparung oder Streichung vorgenommen werden. GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht sodann die Ausgaben aus Rücklagen an und führt aus, dass es im Auge zu behalten ist, diese in wirtschaftlich besseren Phasen wieder zu befüllen. Den mittelfristigen Finanzplan hält GR Dr. Christian Steininger, MBL für eine gesetzliche Vorgabe und keine große visionäre Vorausschau. GR Dr. Christian Steininger, MBL schließt damit ab, dass in Summe heuer wieder ein ehrlicher Diskussionsprozess und ein wertschätzender Umgang vorhanden war. Demnach handelt es sich für die ÖVP um den bestmöglichen Entwurf, dem sie klar zustimmen.

GR Manuel Kleinlercher spricht seinen Dank zunächst an die Beteiligten aus und bedankt sich dann weiters bei den vielen ehrenamtlichen Einrichtungen. Für ihn war die Budgeterstellung nicht einfach und gab es viele Kompromisse. GR Manuel Kleinlercher lobt diesbezüglich die stattgefundene Zusammenarbeit und unterstreicht die Wichtigkeit von Kompromissen. GR Manuel Kleinlercher gibt an, dass viele Themen nicht nachvollziehbar mit einem hohen Kostenaufwand verbunden sind und nennt dazu beispielhaft die Schulassistentenkräfte. GR Manuel Kleinlercher geht davon aus, dass es nicht einfacher werden wird.

Die Bürgermeisterin hebt hervor, dass in diesem Gemeinderat unglaubliche Kompetenzen liegen. Sie findet die Betrachtung aus verschiedenen Sichtweisen und unterschiedlichen Blickwinkeln angenehm und hält es für Sinn und Zweck, diese miteinzubringen und das unterschiedliche Know-How zu nutzen. Laut der Bürgermeisterin erfolgen Kompromisslösungen gegenseitig und wertschätzend. Die Bürgermeisterin führt aus, versucht zu haben, ein ausgewogenes Budget zu erreichen. Laut ihr konnten trotz der budgetären Situation einige Wünsche berücksichtigt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 697

GR Josef Blasisker hält das Budget für eher ausgewogen und konnten laut ihm die Kernaufgaben der Gemeinde können vollinhaltlich bedient werden. Seiner Meinung nach trägt das Budget eine starke soziale Handschrift. Er gibt zu bedenken, dass das nicht mehr jede Gemeinde bedienen kann. Zudem verbleiben laut ihm auch im Ermessensbereich noch Spielräume. Er spricht für die Zukunft noch geplante Projekte an und merkt an, dass es danach zu trachten gilt, wirtschaftlich auf Trab zu bleiben. Für ihn gilt es daher, verstärkt in den Wirtschaftsstandort Lienz zu investieren, wozu Grundankäufe notwendig werden, um etwas für allfällige Entwicklungen bieten zu können. Zudem spricht er eine notwendige Verbesserung bei der Abwicklung von Bewilligungsverfahren an. GR Josef Blasisker hält es im Großen und Ganzen für ein gelungenes Budget. Er hofft diesbezüglich, dass 2026 keine großen Ausfälle und Pleiten erfolgen. Laut GR Josef Blasisker ist Haushaltsdisziplin das Gebot der Stunde und blickt er bei Einhaltung dieser positiv in die Zukunft. Er schließt damit ab, Lienz nach wie vor für eine lebenswerte Stadt zu halten.

GR Gerlinde Kieberl bedankt sich bei den anderen Fraktionen und bestätigt, dass die Zusammenarbeit als sehr positiv und sehr hilfreich zu bewerten ist. Laut ihr ist es hilfreich, Informationen rechtzeitig vorliegen zu haben und darüber beraten zu können, wodurch viel kostbare Zeit gespart wird. GR Gerlinde Kieberl spricht ihren Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Sie merkt dazu an, dass die Verwaltung sehr viel dazu beitragen kann, Ideen umzusetzen. Diesbezüglich bedankt sie sich für die Offenheit zu Austausch und Zusammenarbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über die Festsetzung des Voranschlages wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 698

BESCHLUSS:

Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2026:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030) wird mit allen darin enthaltenen Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 idgF sowie gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001 idgF) wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt – Ergebnisvoranschlag

(Gesamtbeträge im Detailnachweis aufgegliedert)

21	Summe Erträge	€	52.877.600,00
22	Summe Aufwendungen	€	<u>55.921.300,00</u>
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	€	- 3.043.700,00
230	Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€	2.731.100,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	<u>275.500,00</u>
23	Summe Haushaltsrücklagen	€	2.455.600,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	€	- 588.100,00

Finanzierungshaushalt – Finanzierungsvoranschlag

(Gesamtbeträge im Detailnachweis aufgegliedert)

Summe Einzahlungen gesamt	€	61.711.500,00
Summe Auszahlungen gesamt	€	<u>63.471.700,00</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	- 1.760.200,00

Die Ein- und Auszahlungen gliedern sich wie folgt:

31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	51.998.000,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	<u>49.507.400,00</u>
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	€	2.490.600,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	1.881.300,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	<u>12.856.300,00</u>
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	€	10.975.000,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	€	- 8.484.400,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 699

35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	7.832.200,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	1.108.000,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	€	6.724.200,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebärung (Saldo 3 + 4)	€	- 1.760.200,00

**Finanzierung bzw. Abdeckung des negativen Geldflusses
von € 1.760.200,00 lt. Finanzierungshaushalt 2026**

Negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebärung – Saldo (5)

Abdeckung durch:

- Zahlungsmittelreserven aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen
(Entnahme aus Haushaltsrücklagen)

bzw. erforderlichenfalls:

- Mittelentnahme aus dem Geldbestand der liquiden Mittel
(positive Girokontostände – Bankguthaben)

Zur Verminderung dieser Haushaltsrücklagen- bzw. Geldbestandsentnahme sind beim Vollzug der in der operativen Gebärung veranschlagten Auszahlungen mögliche Einsparungspotentiale auszuschöpfen.

Weiters wird festgelegt, dass Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl.Nr. 26/2001 idgF ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2026 zu begründen sind.

Dienstpostenplan

Personalstand	VZÄ insgesamt	Beamte	Vertragsbedienstete		Frei Entlohnnte
			Angestellte	Arbeiter	
Stadtgemeinde	237,127	9,800	146,070	78,868	2,389
Stadtwerke Lienz	11,775	0,650	5,750	5,375	-
Stadt + Stadtwerke	248,902	10,450	151,820	84,243	2,389

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 700

WIRTSCHAFTSPLAN DER STADTWERKE LIENZ

	ERTRÄGE	AUFWENDUNGEN
ERFOLGSPLAN:		
1. Wasser	€ 1.931.000,00	€ 1.931.000,00
2. Regionet	€ 718.000,00	€ 683.800,00
Summe ERFOLGSPLAN	€ 2.649.000,00	€ 2.614.800,00
FINANZPLAN:		
1. Wasser	€ 793.000,00	€ 793.000,00
2. Regionet	€ 213.000,00	€ 213.000,00
Summe FINANZPLAN	€ 1.006.000,00	€ 1.006.000,00

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN für die Jahre 2027 bis 2030

Ergebnishaushalt	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Summe Erträge	53.586.000	54.643.500	54.492.700	55.702.600
Summe Aufwendungen	55.156.000	56.255.700	56.657.100	57.738.500
Saldo Nettoergebnis	-1.570.000	-1.612.200	-2.164.400	-2.035.900
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-1.624.000	-1.612.200	-2.164.400	-2.035.900

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 701

Finanzierungshaushalt	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Summe Einzahlungen operative Gebarung	52.135.100	53.178.900	53.708.600	54.927.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	49.173.500	50.279.400	51.382.600	52.517.400
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	2.961.600	2.899.500	2.326.000	2.409.600
Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.128.500	265.000	210.000	213.200
Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.497.900	1.794.300	762.700	761.300
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-3.369.400	-1.529.300	-552.700	-548.100
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-407.800	1.370.200	1.773.300	1.861.500
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.688.200	0	0	0
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.614.500	1.527.300	1.558.200	1.487.300
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	73.700	-1.527.300	-1.558.200	-1.487.300
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-334.100	-157.100	215.100	374.200

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2026 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2026 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030)

Fortsetzung von Seite 702

Der allfällige für die Jahre 2027 bis 2030 ausgewiesene Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages) zuzüglich noch nicht veranschlagter Einmaliger Einnahmen zur Finanzierung von Einmaligen Ausgaben sowie weiterer Fördermittel (Bund/Land), Darlehensaufnahmen und weiterer möglicher Zahlungsmittelreserven stehen in den Planjahren 2027 bis 2030 zur Finanzierung von „Einmaligen Ausgaben“ und/oder weiterer „Investitionsvorhaben“ zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901

Edv-NR.: 000063

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 – Vollzugsregelungen

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 10.12.2025

Zur leichteren Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 werden von der Abteilung "Finanzen" – so wie in den vergangenen Jahren – wiederum verschiedene Vollzugsregelungen vorgeschlagen.

Die Rechtsgrundlage für diese Vollzugsregelungen ist im § 30 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben, wonach der Gemeinderat nach Abs. 1 lit. q) den Voranschlag festsetzt und nach Abs. 4 berechtigt ist, in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde seine Wünsche über die Führung der Gemeindeverwaltung allgemein oder im Einzelfall in Entschlüssen zu äußern.

Der Rechtsnatur nach sind die vorgeschlagenen Vollzugsregelungen für die Abwicklung des Voranschlages 2026 als Verwaltungsverordnung anzusehen.

In diesem Zusammenhange wird auch auf die Bestimmungen des § 95 TGO 2001 „Ausführung des Voranschlages“ und des § 96 TGO 2001 „Zweckbestimmung der Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen“ verwiesen.

Gegenüber den Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2025 ergeben sich laut dem vorliegenden Entwurf der neuen Vollzugsregelung für das Finanzjahr 2026 in inhaltlicher Hinsicht keine Änderungen.

Der Gemeinderat wird daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über die vorgestellten Vollzugsregelungen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 704

BESCHLUSS:

GENERELLE BESTIMMUNGEN für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2026
--

„Im Sinne der Bestimmungen des § 30 Abs. 4 sowie der §§ 95 und 96 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die nachstehend angeführten Vollzugsregelungen für die Abwicklung des Voranschlages ab dem Finanzjahr 2026 genehmigt:

1. Die im Voranschlag 2026 vorgesehenen Mittelverwendungen dürfen grundsätzlich nur für den dort ausgewiesenen Zweck herangezogen werden. Die in besonderen Fällen erforderliche Änderung des Verwendungszweckes bedarf eines Beschlusses des nach der Geschäftsverteilung zuständigen Gemeindeorgans.

Die zeitliche Inanspruchnahme dieser Mittelverwendungen hat während des Jahres 2026 nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit so zu erfolgen, dass auch noch bis zum Jahresende 2026 ein entsprechender Verfügungsrest für unvorhergesehene bzw. unvermeidliche Mittelverwendungen verbleibt.

2. Mittelverwendungen, die im Voranschlag 2026 nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen, dürfen nur aufgrund eines Beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans im unerlässlichen Ausmaß geleistet werden, wobei auch auf die Art der Bedeckung dieser Mittelverwendungen Bedacht zu nehmen ist.
3. Die MittelbewirtschafterInnen der städt. Abteilungen und Betriebe – mit Ausnahme der Lienzer Kindergärten und Lienzer Pflichtschulen – werden angehalten, bei den in ihrem Bewirtschaftungsbereich fallenden finanzierungswirksamen Mittelverwendungen der Kontenklasse 4 (Ermessensausgaben) eine Einsparung bei den für das Finanzjahr 2026 veranschlagten Mitteln in Höhe von 10 % zu erwirken.
4. Die MittelbewirtschafterInnen haben für die Haushaltskonten (Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen) ihres Bewirtschaftungsbereiches geeignete Kontrollaufzeichnungen zu führen, die in regelmäßigen Abständen mit den von der Abteilung „Finanzen“ geführten Haushaltskonten abzustimmen sind.

Ziel dieser Haushaltsüberwachung ist die laufende Kontrolle, ob beim Budgetvollzug die Ansätze des Voranschlages auch eingehalten werden.

Weiters dient die Haushaltsüberwachung als Instrument für die Erkennung und Feststellung von unvermeidbaren Abweichungen gegenüber den genehmigten Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 705

5. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2026 sind
- a) die Mittelverwendungen für den Personalaufwand (Kontenklasse 5) zuzüglich der Mittelaufwendungen für Reisegebühren (Kontengruppe 724)
 - b) die Mittelverwendungen für den Schuldendienst (Kontengruppen 650 für Zinsen und Kontengruppen 341 und 346 für Tilgung)
 - c) die Mittelverwendungen für Versicherungsprämien (Kontenunterklasse 67)
 - d) die Mittelverwendungen für Energiebezüge (Strom, Wärme und Gas – Kontengruppe 600)
 - e) die Mittelverwendungen für Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen gemäß FAG (Kontengruppe 711)
- und
- f) die Mittelverwendungen für die laufenden Transferzahlungen an das Land Tirol und an die Tiroler Landesfonds (Kontengruppe 751), an die Gemeindeverbände (Kontengruppe 752) und an die Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit (Kontengruppe 755)
- mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb der jeweiligen Bereiche gemäß lit. a) bis f) in Summe gegenseitig deckungsfähig.
- Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.
- Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.
6. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2026 sind jene Mittelverwendungen, welche infolge der neuen Wertgrenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter (neue Wertgrenze ab 01.01.2024: € 1.000,00) nicht mehr unter der Kontenklasse 0, sondern unter der Kontenklasse 400 zu verbuchen sind, mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb des jeweiligen Bereiches in Summe gegenseitig deckungsfähig.
- Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.
- Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.
7. Für Mittelumschichtungen infolge zielgerichteter Zuordnung von im Voranschlag 2026 präliminierten Mittelverwendungen zwischen dem Ansatz „210000 - Gemeinsames Schulgebäude Süd“ bzw. „210010 – Schulzentrum Lienz-Nord“ und den jeweiligen Ansätzen der zugehörigen Schulen ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.
- Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 706

8. Vor dem Vollzug von finanzierungswirksamen Mittelverwendungen für „Einmaligen Ausgaben“ und „Vorhaben“ im Finanzjahr 2026 ist der erforderliche Bewilligungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans einzuholen.

Diese Bestimmung hinsichtlich dieser Vollzugsregelung gelten nicht für jene „Einmaligen Ausgaben“ und „Vorhaben“, für deren Vollzug nachweislich eine gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Verpflichtung besteht oder bereits ein konkreter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans vorliegt.

9. Die im Voranschlag 2026 vorgesehenen Mittelverwendungen für „Instandhaltung“ (Kontenunterklasse 61) sind mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb des jeweiligen Ansatzbereiches in Summe gegenseitig deckungsfähig.

Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Die MittelbewirtschafterInnen haben diese „Mittelumschichtungsanträge“ beim Stadtkämmerer schriftlich unter Anführung einer ausreichenden Begründung einzubringen.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

10. Für Ausgabenüberschreitungen die durch Mehreinnahmen aus dem Titel „Versicherungsleistungen für Schadenfälle“ bedeckt werden können, ist kein Überschreitungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Die Mittelbewirtschaftler haben den Überschreitungsantrag mit der entsprechenden Bedeckung der Mehrausgaben beim Stadtkämmerer schriftlich einzubringen.

Der Stadtkämmerer hat den Überschreibungsbetrag, der durch Versicherungsleistungen bedeckt werden kann, auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

11. Die im Voranschlag 2026 vorgesehenen Mittelverwendungen für

- „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren“ (Kontenklasse 4)
- „Instandhaltung“ (Kontenunterklasse 61)

und

- „Verschiedene Aufwendungen“ (Kontenunterklasse 72)

sind mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb des jeweiligen Ansatzbereiches in Summe gegenseitig deckungsfähig, sofern Überschreitungen für diese Mittelverwendungen aus der notwendigen Kontierungsänderungen im Sinne des Kontierungsleitfadens 2024 lt. VRV 2015 resultieren.

Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 707

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken und die MittelbewirtschafterInnen über diese Budgetmittelumschichtungen zu informieren, sodass die MittelbewirtschafterInnen diese Änderungen bei der Führung der Haushaltsüberwachung berücksichtigen können.

12. Eine überplanmäßige Mittelverwendung aus dem Titel „Landesumlage“ (Haushaltskonto 1/930000-751000) bedarf keines Überschreitungsbeschlusses des zuständigen Gemeindeorgans gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001, weil diese überplanmäßige Mittelverwendung durch eine überplanmäßige Mittelaufbringung aus dem Titel „Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben“ (Haushaltskonten 2/925000+859100 und 2/925000+859301) bedeckt werden können.
13. Mittelverwendungen, die im Voranschlag 2026 nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen (über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen), bedürfen für die nachstehend angeführten Vollzugsbereiche keines gesonderten Überschreitungsbeschlusses des zuständigen Gemeindeorgans gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001, sofern diese Überschreibungsbeträge durch entsprechende Mittelaufbringungen in Form von Zahlungsmittelreserveentnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen oder durch über- und außerplanmäßige Mittelaufbringungen oder durch den Einsatz eines Geldbestandes auf Girokonten für eine Eigenfinanzierung (Verrechnung operative Gebarung) bedeckt werden können:
- a) Mittelverwendungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, bestehender Verträge und geltender Gemeindeverbandssatzungsbestimmungen verpflichtend zu leisten sind und
 - b) Mittelverwendungen, die aufgrund geltender Beschlüsse der Gemeindeorgane aus Vorjahren erst im Finanzjahr 2026 vollzogen werden können.

In diesen Fällen hat der Stadtkämmerer die konkrete Finanzierung bzw. Bedeckung der Mittelverwendungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

14. Rücklagen:

- a) Die Netto-Zinserlöse aus der Veranlagung der allgemeinen Haushaltsrücklage „AHRL Liquidität“ sind der Zahlungsmittelreserve für die zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Allgemeine Vorhaben“ zuzuweisen.
- b) Überplanmäßige Mittelverwendungen aus dem Titel „Zuweisung der Netto-Zinserlöse aus der Veranlagung der Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen“ an die jeweiligen Zahlungsmittelreserven für zweckgebundenen Haushaltsrücklagen und überplanmäßige Mittelverwendungen aus dem Titel „Öffentliche Abgaben – KEST“ bedürfen keines gesonderten Überschreitungsbeschlusses des zuständigen Gemeindeorgans gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001, weil diese Mittelverwendungen durch Mittelaufbringungen aus dem Titel „Brutto-Zinserlöse aus der Veranlagung der Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen“ bedeckt werden können.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 708

- c) Außerplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen aus dem Titel „unterjährige Neuveranlagung von Zahlungsmittelreserven für die allgemeinen und zweckgebundenen Haushaltsrücklagen“ bedürfen keines gesonderten Bewilligungsbeschlusses des zuständigen Gemeindeorgans.
15. Die Verbuchung bzw. Verrechnung nicht finanzierungswirksamer Mittelaufwendungen und Mittelaufbringungen, wie insbesondere für
- b) Planmäßige Abschreibung (Kontengruppe 680)
 - c) Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen (Kontengruppe 591)
 - d) Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (Kontengruppe 592)
 - e) Dotierung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (Kontengruppe 593)
 - Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers – Kontengruppe 813)
 - Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht verbrauchte Urlaube – Kontengruppe 817)
 - Verrechnung der zum Jahresende vorhandenen Vorräte von den zutreffenden Aufwandskonten (Kontenklasse 4) auf die Bestandskonten (Kontenklasse 1) bzw. von den Bestandskonten auf die Aufwandskonten
 - Verrechnung der passiven Rechnungsabgrenzung von Erträgen und der aktiven Rechnungsabgrenzung von Aufwendungen, die im Finanzjahr 2026 verrechnet werden, wirtschaftlich jedoch im folgenden Jahr bzw. in den folgenden Jahren zuzurechnen sind
 - Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen sowie Bildung und Auflösung von Neubewertungsrücklagen für Beteiligungen
 - Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (Ausbuchung von Restbuchwerten)
- bedürfen aufgrund der Bestimmungen der VRV 2015 und der TGO 2001 hinsichtlich der zwingenden Verrechnung dieser Mittelaufwendungen und Mittelaufbringungen keiner gesonderten Genehmigung des zuständigen Gemeindeorgans.
16. Die Verbuchung bzw. Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen laut der Betriebsabrechnung des Städt. Wirtschaftshofes für das Jahr 2026 bei den einzelnen empfangenden Ansätzen als Mittelverwendung (Kontenstellen 7207) und beim Ansatz „Wirtschaftshof – Betrieb“ als Mittelaufbringung (Kontenstellen 8167) bedarf keiner gesonderten Genehmigung des Gemeinderates, weil sich diese Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen (Vergütungsbuchungen) ausgleichen.

Auch im Falle von über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen aus diesem Titel ist kein gesonderter Überschreitungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Weiters bedürfen der Materialeinkauf für den Bereich „Wirtschaftshof-Lager“ und die Materialabgabe vom Bereich „Wirtschaftshof-Lager“ an den Ansatz „Wirtschaftshof-Betrieb“ sowie der Materialankauf für den Bereich „Straßenbeleuchtung-Lager“ und die Materialabgabe vom Bereich „Straßenbeleuchtung-Lager“ an den Ansatz „Straßenbeleuchtung“ im Zuge der Ausführung von Wirtschaftshofleistungen keiner gesonderten Genehmigung des zuständigen Gemeindeorgans.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 709

Leistungen des Städt. Wirtschaftshofes, die laut der Betriebsabrechnung des Städt. Wirtschaftshofes für das Jahr 2026 zur Herstellung oder Instandsetzung von Vermögenswerten bei den empfangenden Ansätzen als „vermögensvermehrende Wirtschaftshofleistungen“ verbucht und verrechnet werden (Kontenstellen 72079), können beim zutreffenden Vermögenwert (Kontenklasse 0) als aktivierte Eigenleistungen verrechnet werden (Gegenbuchung auf Ertragskonto - Kontengruppe 890).

Die Verrechnung von aktivierten Eigenleistungen bedarf keiner gesonderten Genehmigung des zuständigen Gemeindeorgans.

17. Die Verbuchung bzw. Verrechnung der vom Land Tirol für Katastropheneinsätze der Feuerwehren angekauften Betriebsausstattung (z.B. Geräte und Ausrüstungsgegenstände) bedarf keines gesonderten Beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans, weil diese außerplanmäßigen Betriebsausstattungsgegenstände vom Land aus Mitteln des Bundeszuschusses für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren beim Landesfeuerwehrfonds finanziert werden und im Gemeindehaushalt als Mittelverwendung und Mittelaufbringung zu erfassen sowie gegebenenfalls als Vermögenwert in das Vermögen aufzunehmen sind.
18. Die Verbuchung bzw. Verrechnung von hausinternen Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen als Erträge (Kontenstellen 8167) und als Sachaufwand (Kontenstellen 7207) bedarf keiner gesonderten Genehmigung des Gemeinderates, weil sich diese Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen ausgleichen.
Auch im Falle von über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen aus diesem Titel ist kein Überschreitungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.
19. Die Haushaltsstellen desselben Vorhabens nach § 82 TGO 2001 sind gegenseitig deckungsfähig.
20. Für ein- und mehrjährige Vorhaben nach § 82 TGO 2001, für welche ein vom Gemeinderat genehmigter Gesamtkosten- und Finanzierungsplan vorliegt, bedürfen allfällige Überschreibungsbeträge bei Mittelverwendungen im Finanzjahr 2026, die aus einer Verschiebung der Bauausführung bzw. aus abrechnungstechnischen Gründen resultieren, keines weiteren Beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans, sofern die genehmigten Gesamtkosten in Summe nicht überschritten werden und die Teilfinanzierung im Finanzjahr 2026 nach Maßgabe des festgelegten Gesamtfinanzierungsplanes sicher gestellt werden kann.
21. Vermögensgegenstände (z.B. Grundstückseinrichtungen, Gebäude), deren Herstellungsprozess zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2026 noch nicht abgeschlossen ist, können im Finanzjahr 2026 finanzierungswirksam unter der Kontenunterklasse 06 „Im Bau befindliche Anlagen“ erfasst werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 710

In diesem Falle wird eine Mittelumschichtung von den im Voranschlag 2026 präliminierten Mittelverwendungen für die Kontenunterklassen 00, 01, 02, 03, 04 oder 05 zu den Mittelverwendungen für die Kontenunterklasse 06 genehmigt.

Der Stadtkämmerer hat die genehmigten Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

Bei der Fertigstellung der Vermögensgegenstände (z.B. im Folgejahr bzw. in den Folgejahren) hat dann in der Vermögensrechnung eine Umbuchung der „Im Bau befindliche Anlagen“ (Kontenunterklasse 06) auf die zutreffenden Vermögenswerte der Kontenunterklassen 00, 01, 02, 03, 04 oder 05 zu erfolgen.

Gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 erfolgt zur Vermeidung einer Doppelzählung des Investitionsaufwandes keine Umbuchung der bereits geleisteten Zahlungen in der Finanzierungsrechnung.

22. Ein Ausgleich bzw. eine Ausfinanzierung von ein- und mehrjährigen Vorhaben nach § 82 TGO 2001 durch weitere Zahlungsmittelreserveentnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen und/oder durch Darlehenszuzahlungen im Rahmen genehmigter Darlehensaufnahmen und/oder auch den Einsatz eines Geldbestandes auf Girokonten für eine Eigenfinanzierung von Vorhaben bedarf keiner gesonderten Genehmigung des Gemeinderates, sofern für die im Vorhaben ausgewiesenen Mittelverwendungen die entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane vorliegen.
23. Eventuelle Überschüsse aus abgeschlossenen Vorhaben nach § 82 TGO 2001 können der Zahlungsmittelreserve für die zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Allgemeine Vorhaben“ oder dem Geldbestand zugeführt oder zur Finanzierung von anderen Vorhaben verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901

Edv-NR.: 000064

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG

a) Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2026

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 09.12.2025

Gemäß Punkt IX. des Gesellschaftsvertrages über die Errichtung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG hat die Stadtgemeinde Lienz als Komplementärin längstens einen Monat vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr zu erstellen und dieses Budget dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Im Sinne dieser Bestimmung wurde der vorliegende Entwurf des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Geschäftsjahr 2026 rechtzeitig erstellt und dem Stadtrat in der Sitzung am 18.11.2025 zur Vorberatung vorgelegt.

Der Voranschlag enthält:

- Beschluss Voranschlag
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis
- Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a)
- Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)

Im Ergebnishaushalt sind Erträge der operativen Gebarung in Höhe von € 33.700,00 ausgewiesen. Darin enthalten ist auch der Zuschuss der Stadt Lienz in Höhe von € 8.800,00.

Die Aufwendungen der operativen Gebarung belaufen sich auf insgesamt € 32.500,00. Darin enthalten ist der Sach- und Betriebsaufwand sowie die Abschreibung für die beiden Liegenschaften mit € 24.900,00.

Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen beträgt somit € 1.200,00.

Der Finanzierungshaushalt gliedert sich in die operative Gebarung, die investive Gebarung und die Finanzierungstätigkeit.

In der operativen Gebarung sind Einzahlungen in Höhe von € 33.700,00 und Auszahlungen von € 7.600,00 vorgesehen. Daraus ergibt sich der Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung mit € 26.100,00.

In der investiven Gebarung sind keine Ein- und Auszahlungen ausgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG

a) Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2026

Fortsetzung von Seite 712

In der Finanzierungstätigkeit sind Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden mit € 26.100,00 für die von der Stadtgemeinde Lienz gewährten Darlehen ausgewiesen. Einzahlungen sind in der Finanzierungstätigkeit keine vorgesehen. Dadurch ermittelt sich der Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit mit € -26.100,00.

Der Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt € 0,00.

Die gesamten Auszahlungen in Höhe von € 33.700,00 verteilen sich wie folgt:

- € 2.900,00 für den laufenden Sach- und Betriebsaufwand (Beratungskosten für Bilanzerstellung, Geldverkehrsspesen, öffentliche Abgaben und sonstige Ausgaben),
- € 3.100,00 für den Betriebskostenaufwand für die beiden Liegenschaften (Gebäudeversicherung und Grundsteuer)
- € 27.700,00 für die laufenden Schuldendienstverpflichtungen (Tilgung und Zinsen) für die Darlehensgewährungen der Stadt von gesamt € 380.000,00 zur Teilfinanzierung der Investitionskosten für die den Bauvorhaben "Neubau Jugendzentrum" und „Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“

Da die Agenden der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG von den Stadtbediensteten im Rahmen ihres Tätigkeitsbereiches wahrgenommen werden, ist bei den Auszahlungen kein Personalaufwand veranschlagt.

Zur Finanzierung der Auszahlungen von € 33.700,00 stehen Einzahlungen in Höhe von € 24.900,00 wie folgt zur Verfügung:

- € 21.900,00 Mieteinnahmen aus der Vermietung der beiden Liegenschaften an die Stadtgemeinde Lienz (1,5 % der Anschaffungskosten)
- € 3.000,00 Betriebskosteneinnahmen für Gebäudeversicherung und Grundsteuer

Da die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG mit diesen Einzahlungen von € 24.900,00 die Auszahlungen von € 33.700,00 nicht zur Gänze bedecken bzw. finanzieren kann, muss die Stadtgemeinde Lienz den Abgang in Höhe von voraussichtlich € 8.800,00 durch die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG bedecken, um damit eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft gewährleisten zu können.

Die erforderlichen Budgetmittel für diesen Gesellschafterzuschuss wurden auch im Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2026 eingeplant (VA-Stelle 1/914000-755000).

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG
 - a) Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2026

Fortsetzung von Seite 713

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

Dem Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst können die entsprechenden Daten (Darlehenshöhe gesamt, Buchwert 31.12.2025, Tilgung, Zinsen, Buchwert 31.12.2026) entnommen werden.

Für die internen Darlehensgewährungen der Stadtgemeinde Lienz an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG von gesamt € 380.000,00 (davon € 130.000,00 für das BV „Neubau Jugendzentrum“ und € 250.000,00 für das BV „Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“) wurden entsprechende Darlehensverträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer günstigen Verzinsung – Bindung an den 6-Monats-Euribor ohne Aufschlag – abgeschlossen.

Die Schuldendienstverpflichtung für das Jahr 2026 beläuft sich auf insgesamt € 27.700,00 (davon € 18.200,00 für die Liegenschaft „Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“ und € 9.500,00 für die Liegenschaft „Jugendzentrum Lienz“).

Durch die Finanzierungsvariante der Gewährung von internen Darlehen kann gewährleistet werden, dass die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG mit ihren jährlichen Mieteinnahmen die jährlichen Schuldendienstverpflichtungen zum überwiegenden Teil erfüllen kann und somit nur geringfügige jährliche Gesellschafterzuschüsse bis zum Auslaufen der Darlehensverpflichtungen im Jahr 2028 geleistet werden müssen.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat in der Sitzung am 18.11.2025 den Voranschlagsentwurf der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG genehmigt.

Der Gemeinderat wird um die Fassung nachstehenden Beschlusses gebeten.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Josef Blasisker erkundigt sich nach der Zeitschiene für die notwendige Aufrechterhaltung der Immobilien KG.

Der Stadtkämmerer verweist auf den Vorsteuerkorrekturzeitraum von 20 Jahren, wonach die Behandlung der Immobilien KG noch bis ins Jahr 2033 erforderlich wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2026 wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG
a) Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2026

Fortsetzung von Seite 714

BESCHLUSS:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt und genehmigt:

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	€ 33.700,00
Summe Aufwendungen	€ <u>32.500,00</u>
Nettoergebnis	€ 1.200,00
Haushaltsrücklagen	€ <u>0,00</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ 1.200,00

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 33.700,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ <u>7.600,00</u>
Geldfluss operativen Gebarung	€ 26.100,00

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 0,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ <u>0,00</u>

Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ 0,00
---------------------------------------	--------

Nettofinanzierungssaldo	€ 26.100,00
-------------------------	-------------

Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ <u>26.100,00</u>
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ -26.100,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 0,00
--	--------

Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

Darlehenshöhe (Buchwert) am Beginn des Geschäftsjahres	€ 71.100,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2026	€ <u>26.100,00</u>
Darlehenshöhe (Buchwert) am 31.12.2026	€ 45.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG
 - a) Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2026

Fortsetzung von Seite 715

Die Gewährung eines Geschafterzuschusses an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Jahr 2026 in Höhe von maximal € 8.800,00 zur Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität dieser Gesellschaft (Mittelvorsorge im Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2026 unter der VA-Stelle 1/914000-755000 mit € 8.800,00) wird genehmigt und hat nur in der Höhe des erforderlichen Finanzbedarfs zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 910/2

Edv-NR.: 000065

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG

b) Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2024

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 09.12.2025

Die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG wurde im Jahr 2011 anlässlich der bevorstehenden Realisierung des Bauvorhabens Neubau Jugendzentrum gegründet. In der Folge wurde dann im Jahr 2012 für die Umsetzung des Bauvorhabens „Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“ die Liegenschaft des ehemaligen TIWAG-Gebäudes in die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG eingebracht. Durch diese Vorgangsweise konnten die beiden Bauvorhaben kostenschonend mit vollem Vorsteuerabzug umgesetzt werden.

Die Buchhaltung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG wird mit der Software k5 Finanzmanagement der Firma Kufgem GmbH nach den Bestimmungen der VRV 2015 durchgeführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang inkl. Anlagenspiegel und Anlagenverzeichnis – wurde von der Firma „BDO GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft“ auf der Grundlage der von der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG geführten Buchhaltung und unter Anwendung der Vorgaben der anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den allgemeinen Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Jahresabschluss 2024 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 11.152,28 auf.

Dieser Betrag ermittelt sich aus den Umsatzerlösen in Höhe von € 24.770,85 abzüglich der Abschreibungen von € 24.907,15 und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 6.420,28. In den daraus ermittelten Saldo von € - 6.556,58 sind noch die Positionen „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ (€ 12,13 Zinserträge Girokonto), „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ (€ - 3,04 KEST für Zinserträge) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen (€ - 4.604,79 für Darlehenszinsen) mit einzubeziehen, wodurch sich der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 11.152,28 errechnet.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG
 - b) Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2024

Fortsetzung von Seite 717

Im ermittelten Jahresfehlbetrag ist der Betriebszuschuss der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 9.300,00 zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft sowie der Zuschuss der Stadtgemeinde Lienz für Aufwendungen aus der Gesellschaftsänderung (Änderung Person des Kommanditisten) in Höhe von € 786,60 nicht enthalten. Diese Beträge sind in der Bilanz auf der Passivseite als Zugang bei den „Kapitalrücklagen“ ausgewiesen.

Die Gewährung eines Betriebszuschusses zur Gewährleistung der Liquidität der Gesellschaft wird auch in den Folgejahren bzw. bis zum Auslaufen der Darlehensverpflichtungen im Jahr 2028 erforderlich sein, weil die Gesellschaft finanziell nicht in der Lage ist, mit den Miet- und Betriebskosteneinnahmen die anfallenden Rückzahlungsraten für die von der Stadtgemeinde Lienz zur Errichtung bzw. Adaptierung der beiden Gebäude (Jugendzentrum Lienz und Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz 2) gewährten Darlehen und die sonstigen Ausgaben (z.B. Versicherung, Grundsteuer, übrige Ausgaben) zur Gänze zu bedecken.

Erst nach dem Auslaufen der Darlehensverpflichtungen im Jahr 2028 wird die Gesellschaft dann jährlich Bilanzgewinne erzielen, die dann an die Stadtgemeinde Lienz abgeführt werden können.

Es ist zu beachten, dass die Gesellschaft künftige Investitionsmaßnahmen im Bereich der beiden Liegenschaften nur dann tätigen kann, wenn die Stadtgemeinde Lienz – wie schon bisher - den anfallenden Instandhaltungs- und/oder Investitionskostenaufwand in Form der Gewährung eines Investitionszuschusses oder allenfalls in Form der Gewährung eines weiteren internen Darlehens übernimmt.

Der Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Lienz hat die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG geprüft und festgestellt, dass eine gänzliche Kassenübereinstimmung zum 31.12.2024 vorliegt, die geführten Bücher und Aufzeichnungen keinen Grund zu Beanstandungen ergaben und die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 gegeben ist.

Die Bürgermeisterin ersucht den Obmann des Überprüfungsausschusses diesen Bericht vorzutragen.

Sodann trägt der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Paul Meraner, MAS den Prüfbericht vor.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Jahresabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG zum 31.12.2024 zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG
b) Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2024

Fortsetzung von Seite 718

BESCHLUSS:

Der Prüfbericht über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Geschäftsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2024

Der Jahresabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG zum 31.12.2024 (Geschäftsjahr 2024) – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – wird mit den nachstehend angeführten Kennzahlen genehmigt:

Auszug aus der Bilanz zum 31.12.2024 (Beträge in Euro)

AKTIVA	2024	Vorjahr (2023)
Anlagevermögen	1.457.578,43	1.482.485,58
• Sachanlagen	1.457.578,43	1.482.485,58
Umlaufvermögen	604,73	1.067,09
• Forderungen	0,00	0,00
• Guthaben bei Kreditinstituten	604,73	1.067,09
Bilanzsumme AKTIVA	1.458.183,16	1.483.552,67

	2024	Vorjahr (2023)
PASSIVA		
Eigenkapital	1.360.171,40	1.361.237,08
• Komplementärkapital	-115.583,17	-106.750,35
• Kommanditkapital	100,00	100,00
• Kapitalrücklagen	1.486.806,85	1.476.720,25
• Bilanzverlust	-11.152,28	-8.832,82
Rückstellungen	1.700,00	1.550,00
Verbindlichkeiten	96.311,76	120.765,59
Bilanzsumme PASSIVA	1.458.183,16	1.483.552,67

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG
b) Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2024

Fortsetzung von Seite 719

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	2024	Vorjahr (2023)
Umsatzerlöse	24.770,85	24.762,16
Abschreibungen	-24.907,15	- 24.907,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.420,28	-5.204,65
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,13	11,98
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.604,79	-3.492,31
Steuern vom Einkommen	-3,04	-3,00
Jahresfehlbetrag	-11.152,28	-8.832,82

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 620

Edv-NR.: 000066

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Städtische Gebäude; Änderung des Wärmeabnahmepreises

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 02.02.2025, Seite 1422 bis 1423

Im Jahr 2020 wurde die Verlängerung bzw. Abänderung der Wärmelieferverträge mit der Stadtwärme Lienz für die Städtischen Gebäude für die Jahre 2020 bis 2025 genehmigt.

Der Brutto-Wärmepreis für die im Abrechnungszeitraum gemessene Wärmemenge in Kilowattstunden (kWh) betrug im Jahr 2025 Cent 10,918. Der Wärmepreis ist ein Mischpreis und beinhaltet den Energie- und Leistungsbereitstellungspreis. Daher kommen keine zusätzlichen Kosten zur Verrechnung.

Für das Jahr 2026 wird für alle Städtischen Gebäude, inklusive Dolomitenbad, eine Preisanpassung von 2,98 % auf die dzt. gültigen Preise vorgeschlagen.

Somit ergibt sich für alle Städtischen Gebäude, außer dem Dolomitenbad, eine Erhöhung auf Cent 11,243 brutto pro kWh.

Für das Dolomitenbad Lienz gelangte 2025 ein Brutto-Mischpreis in Höhe von Cent 9,412 unter Anwendung des VPI 96 (COICOP) zur Verrechnung. Ab 2026 wird der Brutto-Wärmepreis um 2,98 % auf Cent 9,692 pro kWh erhöht.

Ab dem Jahr 2026 basiert die Anpassung der Wärmetarife auf den Biowärmeindex Tirol, welcher quartalsweise veröffentlicht wird und die Preisentwicklung stabiler und transparenter gestalten soll. Damit lassen sich lt. Stadtwärme starke Preisschwankungen, wie in den Vorjahren, künftig deutlich besser abfedern.

Für die Städtischen Wohngebäude wird der im Jahr 2025 festgelegte Brutto-Dienstleistungspreis von € 1,363 pro m² um 2,98 % auf € 1,404 pro m²/Monat (höchstens jedoch für 62,5 m² bzw. max. € 87,75 bto./Jahr) erhöht. Der ebenfalls zu tragende Brutto-Mischpreis soll 2026 Cent 11,243 pro kWh betragen.

Im Sommer 2026 soll eine gemeinsame Überprüfung (Stadtwärme und Stadtgemeinde) sowie eine mögliche Neugestaltung der Preisbasis erfolgen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 02.12.2025 für die Verlängerung der Verträge wie vorgelegt ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Städtische Gebäude; Änderung des Wärmeabnahmepreises

Fortsetzung von Seite 721

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS bezieht sich darauf, als Privatperson an die Stadtwärme angeschlossen zu sein. Er hält die Situation in diesem Bereich für eine andere. Demnach gibt es nunmehr mehr Preiskomponenten. Er spricht sprunghafte Anstiege des Index COICOP an, weshalb sich der neue Index konsumentenfreundlicher gestaltet. GR Norbert Mühlmann, MBA MAS vermutet diesbezüglich, dass demgegenüber indirekt über Fixpreise der Grundgebühren eine Bevorteilung bei der TIWAG liegen wird.

Die Bürgermeisterin glaubt, bei den städtischen Gebäuden einen relativ günstigen Preis zu haben. Sie findet diesbezüglich die Erhöhung um 2,98% moderat.

GR Manuel Kleinlercher stimmt GR Norbert Mühlmann, MBA MAS zu. Er hätte sich mehr von dem neuen Index erwartet. Er hält das System für sehr intransparent. Hierzu spricht er verschiedenen Tarifgestaltungen in verschiedenen städtischen Bereichen an. Weiters spricht er Gutschriftregelungen für Großkunden an. GR Manuel Kleinlercher merkt an, sich demnach nicht auszukennen und die Herangehensweise nicht gerecht zu finden, wobei er die Situation dennoch besser als bisher sieht.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass in ihrer Verantwortung die Verhandlung für die städtischen Gebäude liegt und dass man dort im Verhältnis günstig liegt. Aus ihrer Sicht braucht es in diesem Bereich der Fernwärmeanbieter ebenso ein Kontrollregularium, weil diese in einem Monopol agieren. Durch das Fernwärmenetz ist man gebunden. Sie informiert diesbezüglich über bereits vorliegende Landtagsbeschlüsse an die Bundesregierung. Die Bürgermeisterin führt aus, der Fernwärme bereits signalisiert zu haben, dass sich Leute wieder vermehrt von der Fernwärme trennen möchten. Die Bürgermeisterin spricht weiters den durch die Fernwärme gegebenen Luftunterschied an. Demnach hat es sich bei der Fernwärme um eine Umweltentscheidung gehandelt.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS trägt angestellte Berechnungen vor, wonach bei moderatem Verbrauch in Privathaushalten eine Steigerung erfolgen wird, diese abhängig vom Verbrauch. Demgegenüber ist für ihn die gleichmäßige Entwicklung des neuen Index als Vorteil zu sehen.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass es sich dabei nur um Privathaushalte handelt und dies die Stadt nicht betrifft.

GR Manuel Kleinlercher spricht als weiteren Kostenfaktor den notwendigen Wärmezählertausch an. GR Manuel Kleinlercher bezieht sich auf die Monopolstellung und hält Alternativen nicht für zweckmäßig. Für ihn ist die Fernwärme eine tolle Einrichtung, was Umwelt und Bequemlichkeit angeht, demgegenüber gilt es laut ihm in Sachen Transparenz und Preise noch nachzuholen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Städtische Gebäude; Änderung des Wärmeabnahmepreises

Fortsetzung von Seite 722

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Verlängerung der Verträge mit der Stadtwärme Lienz, Aguntstraße 54, 9900 Lienz, mit den neuen Wärmetarifen für das Jahr 2026 für alle Städtischen Gebäude wird wie vorgelegt genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1, 770

Edv-NR.: 1) 000067 2) 000068

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. „klimaaktiv mobil“ Umsetzungsmaßnahmen Begegnungszonen
Innenstadt; Förderzusage und Festlegung der weiteren
Vorgangsweise

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing vom
vom 04.12.2025

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.07.2024 folgende Projekte zur Einreichung beim
Förderprogramm *klimaaktiv mobil* genehmigt bzw. zur Fördereinreichung freigegeben:

- Bozner Platz / Antonius Platz – Begegnungszone
- Michaelsplatz – Barrierefreie Bushaltestelle
- Erweiterung Zwergergasse – Begegnungszone
- J. I. Oberhuber-Gasse – Begegnungszone / Fußgängerzone
- Ing. Ägidius Pegger-Straße – Begegnungszone
- Kommunikation MINT-Spaziergang – Kommunikation

Mit 05.11.2025 liegt eine positive Förderzusage vor. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen
sich laut Kostenschätzungen 2024, erstellt durch das Stadtbauamt, auf €1.500.000,00 netto
sowie € 70.000,00 netto für Planungskosten.

Für die bauliche Umsetzung wurde eine Förderquote der förderfähigen Kosten von 45 % erreicht.
Die Planungskosten, die bereits angefallen sind bzw. noch anfallen können, werden mit 10 %
gefördert.

Die förderfähigen umweltrelevanten Investitionskosten wurden auf € 765.000,00 netto durch die
KPC als Förderungsabwicklungsstelle errechnet.

Dies ergibt eine vorläufige maximale Gesamtförderung über € 382.500,00 netto für die Stadt
Lienz. Die restlichen Finanzmittel über € 1.117.500,00 netto müssen durch Eigenmittel der Stadt
Lienz gedeckt werden. Die geförderten Investitionen müssen bis 31.05.2027 zur Gänze
verbindlich umgesetzt werden. Dies würde einen Aufwand an Eigenmittel von rund € 600.000,00
netto jährlich für Investitionen bedeuten. Damit diese Förderung in Anspruch genommen werden
kann, muss der Lienzener Gemeinderat diesen Projektmaßnahmen zustimmen bzw. dem Abschluss
dieses Fördervertrages zustimmen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den
Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. „klimaaktiv mobil“ Umsetzungsmaßnahmen Begegnungszonen
Innenstadt; Förderzusage und Festlegung der weiteren
Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 724

BESCHLUSS:

Der Lienzer Gemeinderat genehmigt den Vertragsabschluss des Fördervertrages mit der Antragsnummer KC483914, Fußgängerinfrastruktur - 2025 und bevollmächtigt die Frau Bürgermeisterin zur Unterzeichnung des Fördervertrags.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Förderung nur bei vollständiger Umsetzung der einzelnen Projekte ausbezahlt werden kann.

Die konkreten Umsetzungen der einzelnen Maßnahmen werden dem Gemeinderat gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtmarketing
Bauamt
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81

Edv-NR.: 000069

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Stadtwerke; Unterweger Fruchteküche GmbH – Ansuchen um Vertragsadaptierung der bestehenden Wasserbezugsvereinbarung

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 02.12.2025, Seite 1440 bis 1441

Die Bürgermeisterin spricht einleitend die neue Besetzung des Obmannes des Verwaltungsausschusses der Stadtwerke Lienz an. Sie schlägt sohin vor, angesichts dessen diesen Tagesordnungspunkt dem Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Lienz zur Vorberatung zuzuweisen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über die Zuweisung an den Verwaltungsausschuss abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Tagesordnungspunkt wird dem Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Lienz zur Vorberatung zugewiesen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtwerke
Akt an: Stadtwerke
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483

Edv-NR.: 000070

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Städtische Kindergärten; Abschluss einer Vereinbarung über den ortsfremden Besuch des Kindergartens von Kindergartenkindern mit Hauptwohnsitz in Lienz

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 02.12.2025, Seite 1447 bis 1449

In den vergangenen Wochen sind mehrere Familien mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Lienz mit der Bitte an das Stadtamt Lienz herangetreten, ihre Kinder im Laufe des Betreuungsjahres 2025/2026 im Kindergarten der Gemeinde Thurn betreuen zu lassen.

Die betreffenden Familien haben bei der Gemeinde Thurn um Aufnahme ihrer Kinder angesucht und eine positive Zusage erhalten, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Stadtgemeinde Lienz als Wohnsitzgemeinde ihre Zustimmung zum ortsfremden Kindergartenbesuch erteilt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in den Kindergärten der Stadtgemeinde Lienz zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausreichende Kindergartenplätze vorhanden sind und der gesetzliche Versorgungsauftrag im Sinne des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes durch die Stadtgemeinde Lienz vollumfänglich gewährleistet ist.

Der geplante Besuch des Kindergartens in der Gemeinde Thurn durch Kinder mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Lienz erfolgt ausdrücklich nicht aus Gründen mangelnder Betreuungskapazitäten, sondern ausschließlich auf Wunsch der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit Zusage durch die Gemeinde Thurn.

Aus Sicht der Stadtgemeinde Lienz gibt es grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, dass Kinder aus ihrem Gemeindegebiet auf Wunsch der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten den Kindergarten der Gemeinde Thurn besuchen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Stadtgemeinde Lienz daraus keinerlei finanzielle Beteiligung oder sonstige Verpflichtungen erwachsen.

Insbesondere darf seitens der Gemeinde Thurn aus dem ortsfremden Kindergartenbesuch ausdrücklich kein Anspruch auf Kostenersatz oder Kostenübernahme jeglicher Art wie Personalkosten, Ausgleichszahlungen, Sach- und Betriebskosten oder sonstige Aufwendungen, Betreuungskosten (Elternbeiträge, Verpflegungskosten oder Zusatzleistungen), etc. gegenüber der Stadtgemeinde Lienz geltend gemacht werden.

Zur rechtlichen Klarstellung dieser Bedingung soll daher zwischen der Stadtgemeinde Lienz und der Gemeinde Thurn eine entsprechende Vereinbarung über den ortsfremden Kindergartenbesuch abgeschlossen werden. Über den wesentlichen Inhalt der Vereinbarung wurde im Vorfeld bereits das Einvernehmen mit der Gemeinde Thurn erzielt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Städtische Kindergärten; Abschluss einer Vereinbarung über den ortsfremden Besuch des Kindergartens von Kindergartenkindern mit Hauptwohnsitz in Lienz

Fortsetzung von Seite 727

Darauf hingewiesen wird, dass die Pro-Kopf-Förderung des Bundes und des Landes Tirol im Sinne der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik („Tiroler Gratiskindergarten“) für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 im vorliegenden Fall sohin der Gemeinde Thurn als betreuender Gemeinde zukommt.

Die Förderung beträgt derzeit

€ 450,00 pro Kind und Kindergartenjahr (€ 45,00/Monat) für 4-jährige Kinder und

€ 900,00 pro Kind und Kindergartenjahr (€ 90,00/ Monat) für 5-jährige Kinder.

Bei Bedarf soll die gegenständliche Vereinbarung auch mit weiteren Gemeinden abgeschlossen werden. Die Bestimmungen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 48/2010, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2025, bleiben vom Abschluss dieser Vereinbarung unberührt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.12.2025 den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung befürwortet. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass mehrere Familien mit Hauptwohnsitz in Lienz ihre Kinder im Betreuungsjahr 2025/2026 auf eigenen Wunsch im Kindergarten der Gemeinde Thurn betreuen lassen möchten und seitens der Gemeinde Thurn entsprechende Aufnahmezusagen vorliegen.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich festgehalten, dass in den Kindergärten der Stadtgemeinde Lienz zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausreichende Kindergartenplätze vorhanden sind und der gesetzliche Versorgungsauftrag im Sinne des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes durch die Stadtgemeinde Lienz vollumfänglich gewährleistet ist.

Die Stadtgemeinde Lienz erhebt gegen den ortsfremden Kindergartenbesuch keine Einwände. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Stadtgemeinde Lienz daraus keinerlei finanzielle Verpflichtungen entstehen und insbesondere kein Anspruch der Gemeinde Thurn auf Kostenersatz oder Kostenübernahme jeglicher Art besteht.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Städtische Kindergärten; Abschluss einer Vereinbarung über den ortsfremden Besuch des Kindergartens von Kindergartenkindern mit Hauptwohnsitz in Lienz

Fortsetzung von Seite 728

Hierzu wird der Abschluss der Vereinbarung über den ortsfremden Besuch des Kindergartens von Kindergartenkindern mit Hauptwohnsitz in Lienz mit der Gemeinde Thurn wie vorgelegt genehmigt.

Weiters nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Pro-Kopf-Förderung des Bundes und des Landes Tirol im Sinne der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik („Tiroler Gratiskindergarten“) für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 im vorliegenden Fall der Gemeinde Thurn als betreuender Gemeinde zukommt.

Die Bürgermeisterin wird in einem ermächtigt, auf Basis dieses Gemeinderatsbeschlusses in Hinkunft bei Bedarf auch gleichlautende Vereinbarungen mit anderen Gemeinden über den ortsfremden Besuch des Kindergartens von Kindergartenkindern mit Hauptwohnsitz in Lienz abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 450

Edv-NR.: 000071

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Verein Lienzer Sozialmarkt – Sozialladen Lienz SoLaLi;
außerordentliche Subventionsbitte 2025

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 05.12.2025

GR Eva Karré, BA erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Verein Lienzer Sozialmarkt, vertreten durch die Vorstandsmitglieder, ersucht mit Schreiben vom 22.10.2025 (E-Mail 24.10.2025) um die Gewährung einer außerordentlichen Subvention für das Jahr 2025 in Höhe von € 10.000,00.

Der Verein Lienzer Sozialmarkt teilt mit, dass man heuer auf 15 Jahre erfolgreiche Tätigkeit im Dienst von Menschen in herausfordernden Lebenssituationen zurückblicken darf. Der Andrang im Sozialladen sei nach wie vor groß, aktuell werden 239 aktive Berechtigungskarten betreut.

Trotz dieser konstant hohen Kundenzahlen seien deutliche Umsatzrückgänge verzeichnet worden.

Im ersten Halbjahr 2025 sei der Umsatz um € 6.134,32 deutlich unter dem Vergleichszeitraum 2024 und um € 11.233,57 unter jenem von 2023 gelegen.

Vergleich der letzten Monate:

- September 2024: Umsatz € 5.056,29 bei 436 Kund:innen
- September 2025 Umsatz € 4.447,46 bei 479 Kund:innen

Der Verein Lienzer Sozialmarkt merkt an, dass man bemüht sei, das Angebot im Sozialladen laufend aufrechtzuerhalten und hochwertige Waren zu fairen Preisen anzubieten, wobei man zunehmend an seine finanziellen Grenzen stoßen würde. Mit einer außerordentlichen Subvention könne der Sozialmarkt Lienz insbesondere in den Wintermonaten eine stabile Versorgung der Kund:innen gewährleisten.

Es wurden zudem Unterlagen zur finanziellen Situation des Vereins vorgelegt, im konkreten der Jahresabschluss 2024, ein Umsatzbericht aus dem laufenden Jahr, das Protokoll zur Rechnungsprüfung und ein aktueller Kontoauszug.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 02.12.2025 vorberatend für den Gemeinderat für die Gewährung der Subvention ausgesprochen.

Der Gemeinderat wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Verein Lienzer Sozialmarkt – Sozialladen Lienz SoLaLi;
außerordentliche Subventionsbitte 2025

Fortsetzung von Seite 730

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Eva Karré, BA bezieht sich als Obfrau des Vereins auf die Unterlagen und bringt vor, dass diesen zu entnehmen ist, dass alle paar Jahre eine zusätzliche Unterstützung notwendig wird. Sie führt weiters aus, dass sie ebenso nicht mit so einem massiven Umsatzeinbruch gerechnet haben. Man sieht laut GR Eva Karré, BA, dass der Pro-Kopf-Umsatz zurückgegangen ist und die Menschen nur mehr das Notwendigste kaufen. GR Eva Karré, BA gibt zu bedenken, dass der Sozialladen nicht nur in Zahlen betrachtet werden dürfe, es handelt sich laut ihr für viele um einen Ort der Begegnung, wo niederschwellig Erstkontakt geschaffen werden kann. GR Eva Karré, BA hebt hervor, dass die Mitarbeiter und Ehrenamtliche tolle Arbeit leisten. Sie ersucht abschließend darum, diesen Antrag zu unterstützen.

GR Josef Blasisker pflichtet den Ausführungen bei.

GR Manuel Kleinlercher spricht die großartigen Leistungen der Mitarbeiter und Ehrenamtlichen an. Er pflichtet den Ausführungen bei, dass es sich nicht nur um ein Einkaufsgeschäft handelt, sondern auch um einen Ort für Unterhaltung. Demnach ist es für ihn eine wichtige Einrichtung. GR Manuel Kleinlercher geht davon aus, dass sich der Umsatzrückgang noch verschlimmern wird. GR Manuel Kleinlercher bedankt sich abschließend bei den dort tätigen Personen. Er führt aus, dem Antrag zuzustimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Dem Verein Lienzer Sozialmarkt – SoLaLi, wird für das Jahr 2025 eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 10.000,00 gewährt.

Die erforderlichen Mittel werden auf der HH-Stelle 1/429000-757901 überplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Eva Karré, BA befangen)

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 000072

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 732 bis 739 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 716

Edv-NR.: 000081

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Ersatzbeschaffung
Tanklöschfahrzeug 3000 – Genehmigung der Kosten

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Wirtschaftshofes vom 11.12.2025

Im Zuge des Großbrandereignisses des Recyclingzentrums der Fa. Rossbacher vom 28.06.-01.07.2025 wurden insbesondere auch eine Reihe von Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadtgemeinde Lienz, unter anderem das Tanklöschfahrzeug (Tank 1 – Steyr 14S26; Baujahr 1999) mit dem Kennzeichen LZ-3DZS beschädigt.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich in seiner Sitzung am 21.10.2025 den Verkauf des genannten Fahrzeuges im Rahmen der Schadensregulierung über die Tiroler Versicherung an die höchstbietende Werkstatt Bogumil Czarny (Adresse: Grafenberg 80, 3730 Straning Grafenberg) iHv. € 7.080,00 genehmigt. Darüber hinaus wurde die Versicherungsleistung der Tiroler Versicherung iHv. € 17.920,00 zustimmend zur Kenntnis genommen. Dadurch beläuft sich der gesamte Entschädigungsbetrag für das Tanklöschfahrzeug (Tank 1 – Steyr 14S26) mit dem Kennzeichen LZ-3DZS auf € 25.000,00.

Das bisher in Verwendung gestandene Tanklöschfahrzeug wurde damit aus dem Bestand der Feuerwehr Lienz ausgeschieden.

Nunmehr wird der Ersatz durch ein Neufahrzeug erforderlich.

In Absprache mit dem Feuerwehrkommandant Richard Stefan wurde über die BBG ein entsprechendes Angebot eingeholt.

BBG-TLFA 3000 AT /MAN TGM 18.320 / 3900 / 4*4

Fahrgestell MAN TGM 18.320 / 3900 / 4*4	€ 138.977,00
Aufbau Rosenbauer	€ 325.007,00
Pflichtausstattung	€ 20.408,11
Fahrzeug Nettopreis	€ 484.392,11
+20 % MWST	€ 96.878,42
<u>Gesamtpreis inkl. Mwst</u>	<u>€ 581.270,53</u>

Festzuhalten ist, dass die Lieferzeit für das Neufahrzeug inkl. Aufbau 15 Monate beträgt. Laut dem vorliegenden Angebot 006-25038-A003 vom 05.11.2025 hat bei Fahrgestelleingang eine Anzahlung von 30% zu erfolgen, sowie die Restzahlung 30 Tage nach Lieferung.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Ersatzbeschaffung
Tanklöschfahrzeug 3000 – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 740

Vom Land Tirol, vertreten durch die Landesrätin Astrid Mair, BA MA wurde bereits mit Schreiben vom 09.10.2025 für diese Anschaffung eine Förderung in der Höhe von 60 % (in Summe € 348.000,00) mit geplanter Auszahlung im Jahr 2027 zugesagt.

Der Restbetrag soll aus Mitteln der Zweckgebundenen Haushaltsrücklage „ZHRL Krit. Infrastruktur“ beglichen werden.

Im Rahmen der Voranschlagserstellung für das Finanzjahr 2026 wurde die Ersatzbeschaffung bereits berücksichtigt.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Lienz zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Lienz als Ersatz für das im Zusammenhang mit dem Großbrandereignisses des Recyclingzentrums der Fa. Rossbacher vom 28.06.-01.07.2025 stark beschädigte Tanklöschfahrzeug (Tank 1 – Steyr 14S26).

Der Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges TLFA 3000 AT /MAN TGM 18.320 / 3900 / 4*4 bei Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H laut Angebot 006-25038-A003 vom 05.11.2025 aus dem BBG-Rahmenvertrag zu Geschäftszahl BBG-GZ 2801.03405 zu Kosten in Höhe von gesamt € 581.270,53 inkl. MwSt. wird genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt durch Fördermittel des Landes Tirol (in Höhe von voraussichtlich gesamt € 348.000,00) sowie durch Mittelentnahme aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „Krit. Infrastruktur“.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wirtschaftshof
Akt an: Wirtschaftshof
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 000082

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Antrag der MFG auf Hissen einer Friedensfahne im Sinne eines Bekenntnisses zu Frieden und Neutralität

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: mündlicher Vortrag von GR Christiana Laßnig

GR Christiana Laßnig führt aus wie folgt. Sie merkt einleitend an, dass sie im Sinne eines Bekenntnisses zu Frieden und Neutralität gerne einen Antrag stellen möchten:

„Die Stadtgemeinde Lienz möge ein Zeichen setzen für eine Zukunft in Frieden und Sicherheit für uns und zukünftige Generationen, in dem am Gemeindeamt eine Friedensfahne gehisst wird.
Die Begründung: Die weltpolitische Lage ist angespannt und militärische Konflikte bedrohen zunehmend Sicherheit, Stabilität und das Leben vieler Menschen. In einer Zeit, in der international wieder verstärkt militärische Lösungen angedacht werden, sprechen wir uns klar für Frieden, Dialog und die konsequente Einhaltung der Neutralität als zentralen Bestandteil der österreichischen Verfassung aus. Ein sichtbares Bekenntnis der Gemeinden stärkt das Bewusstsein für friedliche Konfliktlösung und signalisiert die Ablehnung militärischer Eskalation. Das Hissen der Friedensfahne ist ein symbolischer, aber wirkungsvoller Schritt, um die Werte des Friedens und der Neutralität auf lokaler Ebene zu vermitteln.“

Ergänzend fügt GR Christiana Laßnig an, es schön zu finden, diese Botschaft jetzt beginnend in der Weihnachtszeit auszusenden und darüber hinaus ins neue Jahr zu tragen.

Die Bürgermeisterin pflichtet den inhaltlichen Ausführungen bei. Sie erkundigt sich nach der Gestaltung der Fahne sowie der Dauer der angedachten Aufhängung. Weiters findet die Bürgermeisterin die Abgabe einer Erklärung dazu wichtig.

GR Christiana Laßnig führt aus, dass die Fahne zumindest für ein Monat hängen kann und dass sie es schön finden würde, bereits jetzt zu Weihnachten damit zu beginnen.

Der Bürgermeisterin gefällt die Idee eines Friedensmonats.

Die Bürgermeisterin führt weiter aus, dass zunächst die Dringlichkeit zuzuerkennen ist. Sie schlägt sohin vor, dass für den Fall der Zustimmung, die weitere Beratung über die konkrete Umsetzung und Begleitung zu Beginn des neuen Jahres im Sozialausschuss erfolgt. In diesem Sinne könnte aus ihrer Sicht mehr Wirkung erzielt werden. Sie gibt dazu zu bedenken, dass derzeit bereits der Adventkalender auf der Liebburg ist.

Demnach schlägt die Bürgermeisterin vor, zunächst über die Zuerkennung der Dringlichkeit abzustimmen und sodann zu beschließen, dass der Sozialausschuss beraten wird, wann und wie dieses Signal nach außen getragen wird.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Antrag der MFG auf Hissen einer Friedensfahne im Sinne eines Bekenntnisses zu Frieden und Neutralität

Fortsetzung von Seite 742

Auf Nachfrage der Bürgermeisterin signalisiert GR Christiana Laßnig ihre Zustimmung zu dieser Vorgehensweise.

Sodann lässt die Bürgermeisterin darüber abstimmen, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und diesen auf die Tagesordnung zu setzen

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Sodann lässt die Bürgermeisterin darüber abstimmen, dass dieser Antrag dem Sozialausschuss zugewiesen wird, um darüber zu beraten, wie und wann die Botschaft nach außen getragen wird.

BESCHLUSS:

Der Antrag der MFG auf Hissen einer Friedensfahne im Sinne eines Bekenntnisses zu Frieden und Neutralität wird dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend zugewiesen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Wohnen und Gebäude

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 1) 000083 2) 000084

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Wortmeldungen von Mandataren

GR Josef Blasisker erkundigt sich nach der zeitlichen Fertigstellung des Iselprojektes. Für ihn handelt es sich um ein Jahrhundertwerk.

Die Bürgermeisterin hält es ebenso für mehr als ein Sicherheitsprojekt. Sie teilt mit, dass es unterschiedliche Zeithorizonte gibt. Demnach müssen die hochwasserschutzbaulichen Maßnahmen mit Ende des Winters, bis April, beendet sein und dauern die Baulichkeiten an der Straße noch länger, wobei davon auszugehen ist, dass die Sommermonate davon unberührt bleiben.

GR Josef Blasisker spricht an, in Bezug auf die Wetterbedingungen bei der Umsetzung bisher Glück gehabt zu haben.

* * * * *

GR Josef Blasisker erkundigt sich nach den Buswartehäuschen.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass bereits verwaltungsinterne Aufbereitungen erfolgen.

GR Josef Blasisker gibt zu bedenken, dass diese Thematik auch über den gesamten Bezirk gegeben ist. Für ihn ist es das Mindeste, entsprechende Infrastruktur bereitzustellen.

* * * * *

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vollzug: Bauamt
Stadtmarketing

Akt an: kein Akt

Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2025 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 606 bis einschließlich Seite 745)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Evelyn Müller e.h.

GR Dr. Ursula Strobl e.h.

Für die Stadtamtsdirektion:

Dr. Alban Ymeri e.h.